

69. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. März 2011, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5952

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Staatssekretär **Markus Sackmann** und **Karl Freller**
..... 5952

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der Fraktion Freie Wähler
**"Bayerns Straßen sind unterfinanziert - wie
geht's weiter?"**

Thorsten Glauber (FW)..... 5952
Eberhard Rotter (CSU)..... 5953
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 5954
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 5956 5957
Jörg Rohde (FDP)..... 5957
Christian Meißner (CSU)..... 5958
Alexander Muthmann (FW)..... 5959
Robert Kiesel (CSU)..... 5960
Staatsminister Joachim Herrmann..... 5961

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinder-
spacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler
u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Petitionsgeset-
zes (Drs. 16/2430)**
- Erste Lesung -

Hans Joachim Werner (SPD)..... 5963
Alexander König (CSU)..... 5963
Florian Streibl (FW)..... 5964
Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 5965
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 5966
Franz Schindler (SPD)..... 5967

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 5968

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung
von Frauen und Männern**
(Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG)
(Drs. 16/5921)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses **(Drs. 16/7576)**

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 5968 5972 5976
Bernhard Seidenath (CSU)..... 5969 5970 5972
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 5972
Günther Felbinger (FW)..... 5974 5976
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 5976

Beschluss..... 5978

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Bestattungsge-
setzes (Drs. 16/5922)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/7575)

Christine Stahl (GRÜNE)..... 5978 5980 5981 5986
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 5980
Angelika Schorer (CSU)..... 5980 5982
Reinhold Perlak (SPD)..... 5982 5983
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 5983 5985 5988
Joachim Hanisch (FW)..... 5983
Jörg Rohde (FDP)..... 5985 5986
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 5986 5988
Staatssekretärin Melanie Huml..... 5987 5988 5989
Angelika Weikert (SPD)..... 5987
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 5989

Namentliche Abstimmung..... 5989

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung (s. a. Anlage 1) 5997

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinder-
spacher, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u. a.
und Fraktion (SPD)

**zur Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzverbände
(Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz -
BayTierSchVbkIG) (Drs. 16/5966)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/7573)

Adelheid Rupp (SPD)..... 5989
Konrad Kobler (CSU)..... 5991 5992
Susann Biedefeld (SPD)..... 5991 5995 5996
Horst Arnold (SPD)..... 5992 5996
Ulrike Müller (FW)..... 5993
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 5994
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 5994
Staatssekretärin Melanie Huml..... 5996

Beschluss..... 5997

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Beschlüsse..... 5998

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs**

**Neu- und Wiederwahl eines berufsrichterlichen
Mitglieds und Wahl des ersten Vertreters des
Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs**

Geheime Wahl..... 5998

Ergebnis der geheimen Wahl..... 6008

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa
(Drs. 16/7610)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin

Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Nulltoleranz bei Gentechnik in Futtermitteln

(Drs. 16/7616)

Anne Franke (GRÜNE)..... 5999 6006
Ludwig Wörner (SPD)..... 6000 6003 6006 6008
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 6001
Hubert Aiwanger (FW)..... 6002 6003 6004
Reinhard Pachner (CSU)..... 6004
Thomas Dechant (FDP)..... 6004 6006 6007
Dr. Leopold Herz (FW)..... 6005
Staatssekretärin Melanie Huml..... 6007 6008

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlich-
keitsantrag 16/7610..... 6008

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 16/7616..... 6008

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung 16/7610 (s. a. Anlage 3)..... 6011

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung 16/7616 (s. a. Anlage 4)..... 6012

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karsten

Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz Xaver

Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)

**Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Umsatz-
steuerpflicht von Zuschüssen durch die öffent-
liche Hand beseitigen (Drs. 16/7611)**

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)... 6009 6010 6011
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 6009
Volkmar Halbleib (SPD)..... 6010
Mannfred Pointner (FW)..... 6010
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 6010 6011

Beschluss..... 6011

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg

Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und

Fraktion (CSU)

Modernisierung der S-Bahn München

(Drs. 16/7612)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FW)

Modernisierung der S-Bahn München - mehr Transparenz beim Strafgeldsystem der BEG
(Drs. 16/7622)

Markus Blume (CSU).....	6012
Prof. Dr. Michael Piazolo (FW).....	6013
Ludwig Wörner (SPD).....	6013
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	6015
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	6016
Staatsminister Martin Zeil.....	6017

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 16/7612..... 6018

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/7622..... 6018

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)

Kein Verlust von bayerischen Standorten nach Verlust des Verteidigungsministers
(Drs. 16/7613)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)

Einsatzfähigkeit und Planungssicherheit der Bundeswehr sichern - Bundeswehrreform kritisch überprüfen (Drs. 16/7614)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	6018	6020	6025
			6028
Gerhard Wägemann (CSU).....			6020
Hubert Aiwanger (FW).....	6020	6022	
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....		6022	
Johannes Hintersberger (CSU).....	6022	6026	
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....		6026	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....		6026	
Tobias Thalhammer (FDP).....	6027	6028	
Staatsminister Siegfried Schneider.....		6029	

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/7613..... 6030

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/7614..... 6030

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO
Tobias Thalhammer (FDP)..... 6030

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zensus 2011: Datenschutzsensible Durchführung sicherstellen (Drs. 16/7615)

Christine Kamm (GRÜNE).....	6030	6034
Andreas Lorenz (CSU).....		6031
Florian Ritter (SPD).....		6032
Florian Streibl (FW).....		6033
Dr. Andreas Fischer (FDP).....		6033

Beschluss..... 6034

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)

Agrardieselantragstellung vereinfachen, Bearbeitungszeiten verkürzen! (Drs. 16/7617)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 6034

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Afrika (Drs. 16/7618)

Verweisung in den Sozialausschuss 6034

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Evaluation der Sprachförderung im Kindergarten (Drs. 16/7619)

Verweisung in den Sozialausschuss 6034

Antrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Prof. Dr. Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP), Erwin Huber, Eberhard Rotter, Dr. Otmar Bernhard u. a. und Fraktion (CSU)

Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs
(Drs. 16/6228)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/7447)

Beschluss..... 6035

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO, betr. Ausschussbesetzungen..... 6035

Schluss der Sitzung..... 6035

(Beginn: 13.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. - Wenn das geschehen ist, können wir mit der Sitzung beginnen. Ich eröffne die 69. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Gestern feierte Herr Staatssekretär Markus Sackmann einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Heute feiert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Karl Freller, einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen beiden im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Außerdem möchte ich Ehrengäste auf der Tribüne begrüßen. Ich heiße den Präsidenten der Opfer- und Hinterbliebenenvereinigung "September 11th Families' Association", Lee A. Lelpi, und seine Begleitung im Bayerischen Landtag willkommen. Herr Lelpi ist Mitbegründer und Vorstand der Gedenkstätte "Tribute WTC Visitor Centers", der ersten Gedenkstätte am "Ground Zero" für die knapp 3.000 Opfer des 11. September in New York. Er ist auf Einladung der Stiftung Bayerischer Gedenkstätten nach Bayern gekommen. Ich wünsche Ihnen, Herr Lelpi, und Ihrer Begleitung einen interessanten, informativen Aufenthalt hier im Maximilianeum.

(Allgemeiner Beifall)

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler
"Bayerns Straßen sind unterfinanziert - wie geht's weiter?"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Diese wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Erster Redner ist der Kollege Thorsten Glauber. Bitte schön, Herr Kollege Glauber, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FW): Herr Präsident, sehr verehrtes Präsidium, Herr Innenminister! Die Bayerische Staatsregierung spricht von einem leistungsfähigen und optimal vernetzten Verkehrswegenetz als einer wichtigen Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Dem, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur zustimmen. Bayern als wichtiges europäisches Transit- und Exportland soll wettbewerbsfähig bleiben. Aber dazu ist es notwendig, dass wir gut ausgebaute und gut funktionierende Wege- und Schienennetze haben.

Ist das der Fall? Die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus. Wenn wir als Abgeordnete draußen über Land fahren, erleben wir zurzeit Staatsstraßen, die an einen Schweizer Emmentaler erinnern: Schlaglöcher allenthalben.

Schuld daran sind aber nicht nur die Frostschäden. Die Probleme liegen viel tiefer. Schauen wir uns die Zahlen an: Bayern hat 13.500 Kilometer Staatsstraßen. Davon sind 4.800 Kilometer dringend sanierungsbedürftig. Nach Erfassung des Zustandes aus dem Jahr 2007 sind 35 % unserer Staatsstraßen mit einem Schwellenwert von 4,5 eingestuft, sind also in einem schlechten Zustand, und 27,5 % unserer Staatsstraßen sind mit 3,5 bis 4,5 eingestuft, sind also in einem kritischen Zustand. Das heißt, 60 % aller unserer Staatsstraßen sind in einem kritischen oder sanierungsbedürftigen Zustand.

Was ist der Grund für diese dramatischen Verschlechterungen in Bayern? Schauen wir zurück: Es sind die CSU-Haushalte der Jahre 2003/2004/2005 mit der damaligen Stoiber-Politik. Man hat die Ausgaben für den Staatsstraßenunterhalt im Jahr 2003 auf 37 Millionen Euro zurückgefahren, im Jahr 2004 auf 40 Millionen Euro und in 2005 auf 45 Millionen Euro.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben den Staatsstraßenausbau dem Sparwahn geopfert. Das lässt sich eindeutig belegen. Im Jahr 1998 lag der Zustand unserer Staatsstraßen, Herr Innenminister, in Bayern bei 2,88. Im Jahr 2007 lag die Bewertung des Zustandes unserer Staatsstraßen bei 3,46 - eine dramatische Verschlechterung!

Schauen wir in die Zukunft: Bei gleichen Mitteln tritt zwangsläufig eine weitere Verschlechterung in Bayern ein. Wir leben in Bayern absolut vom Werteverzehr.

Man muss sich bewusst machen: Momentan haben wir nach einem Bericht des Obersten Rechnungshofes, ORH, für unsere Staatsstraßen in Bayern einen aktuellen Sanierungsstau von 720 Millionen Euro.

Schauen wir die beiden letzten Haushaltsjahre an: Wir hatten 115 Millionen Euro für den Straßenunterhalt in 2009 und 80 Millionen Euro in 2008. Was wird aber wirklich vom ORH gefordert? Wenn wir unsere Staatsstraßen in den Griff bekommen wollen, müssen wir in den nächsten zehn Jahren 170 Millionen Euro pro Jahr investieren, um diesen Werteverzehr zu vermeiden. Dabei möchte ich drei Perspektiven aufzeigen. Als Architekt rufe ich Ihnen zu: Der Straßenbau ist für Bayern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er ist wichtig für unser Baugewerbe und unsere Infrastruktur.

Als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion sage ich: Wenn wir nicht vom Werteverzehr für nachfolgende Generationen reden wollen, bitte ich Sie, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit wir im Staatsstraßenbau vorankommen und damit er nicht der jungen Generation auf die Füße fällt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Als Abgeordneter der Freien Wähler rufe ich Ihnen zu: Stimmen Sie unseren Anträgen für den Haushalt zu. Wir fordern eine moderate Erhöhung um 35 Millionen Euro für das Jahr 2010 und von 60 Millionen Euro für das Jahr 2011.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Eberhard Rotter das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schienen und Straßen sind Lebensadern für unsere Wirtschaft. Sie sind dringend notwendig, um das gewachsene Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung zu erfüllen.

Staatsstraßen waren das Thema der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Ich habe in dieser Sitzung bereits einige deutliche Worte dazu verloren. Wir diskutieren derzeit den Siebten Ausbauplan. Herr Staatsminister Herrmann hat in diesem Plan aufgelistet, dass allein die Projekte der ersten Dringlichkeit Jahr für Jahr 100 Millionen Euro zuverlässig benötigen, damit sie innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden können.

Herr Glauber, Sie haben bezüglich des Staatsstraßenhaushalts auf etwas hingewiesen, worin ich Ihnen ausdrücklich nicht widerspreche. Da haben wir seit Jahren zu wenig Mittel. Die Jahre 2007 bis 2010 waren Ausnahmen. Da gab es Konjunkturprogramme

und sonstige Sondermittel. Notwendig wäre eine Verstärkung insbesondere der regulären Haushaltsmittel. Denn die ist für eine Planungssicherheit notwendig, zum einen für unsere Straßenbauämter, die gern zuverlässig wüssten, was sie planen und umsetzen können, zum anderen selbstverständlich auch für unsere Baufirmen.

In den vergangenen Jahren gab es ein ständiges Auf und Ab. Es war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Einsparpotenzial seitens des Innenministeriums weniger im Personalbereich als allenfalls im investiven Bereich liegt; dies ist genau der Tätigkeitsbereich der Obersten Baubehörde. Deswegen beklagen wir seit Jahren, dass davon der Hochbau, der Tiefbau, der Straßenbau, aber auch die Städtebauförderung und der Wohnungsbau betroffen sind.

Aber so kann das nicht weitergehen. Dieses Parlament - da appelliere ich an alle Fraktionen - sollte sich endlich einmal dazu durchringen, auf Jahre hinaus verlässlich die nötigen Gelder für Neubau, Ausbau, Umbau, Instandhaltung und Sanierung unserer Staatsstraßen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Dann haben wir die Chance, die Straßen zumindest innerhalb von circa zehn Jahren zu sanieren. Jede verschleppte Sanierung vergrößert die Schäden und vervielfacht die Kosten. Wenn ich heuer einen Kilometer einer Straße saniere, kommt mich das weit billiger, als wenn ich die Sanierung erst in fünf oder zehn Jahren in Angriff nähme. Wer Hauseigentümer ist, weiß, dass man in die Instandhaltung laufend investieren muss, damit aufgetretene Schäden nicht weiter verlottern.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

- Sie sollten sich beruhigen, Herr Aiwanger. Aber das werden Sie nicht schaffen; Ihre Persönlichkeitsstruktur ist dazu nicht angelegt.

Der Ausbauplan wäre dann kein bloßer Wunsch Katalog, sondern wir hätten die reale Chance, die dringend notwendigen Projekte wie Ortsumfahrungen oder Neutrassierungen umzusetzen. Wir werden jedes Jahr mindestens 200 Millionen Euro zuverlässig benötigen, und das mindestens zehn Jahre lang.

Der heurige Haushaltsansatz fällt leider wesentlich bescheidener aus als die Ergebnisse der Jahre 2010 und insbesondere 2009. Die damaligen Ansätze sind durch das Konjunkturprogramm des Bundes hochgepusht worden. Im Jahr 2010 gab es zusätzlich 40 Millionen Euro. Im Jahr 2009 waren es 57 Millionen

Euro. Die heurigen Ansätze sind demgegenüber leider wesentlich bescheidener.

Es gibt einen Antrag der Freien Wähler auf Erhöhung um 35 Millionen Euro. Die Regierungsfractionen haben - ich darf daran erinnern - eine weitere Erhöhung in Aussicht gestellt. Über die Höhe des Betrags wird hier sicher noch im Einzelnen zu verhandeln sein.

Aktuell sind für den Um- und Ausbau 50 Millionen Euro ausgewiesen, für die Bestandserhaltung 60 Millionen Euro. Vom Programm "Zukunft Bayern" gibt es für Um- und Ausbau zusätzlich zehn Millionen Euro und aus dem Konjunkturprogramm Restmittel in Höhe von 3 Millionen Euro. Aus dem Programm "Aufbruch Bayern" kommt es zu einer Verstärkung der Mittel für Um- und Ausbau und die Bestandserhaltung um 25 Millionen Euro. Alles addiert, ergibt das 148 Millionen Euro.

Ich erwähnte bereits die Zahl 200 Millionen Euro. Es fehlt dann also noch einiges. Da hat das Parlament, insbesondere der Haushaltsausschuss, durchaus noch eine Aufgabe, um an die Zahl von 200 Millionen Euro heranzukommen. Ich hätte nichts dagegen, wenn es mehr als 35 Millionen Euro sind. Sie, Herr Glauber, werden sicher ebenfalls nichts dagegen haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wie mir gestern der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Kollege Georg Winter, gesagt hat, wird das Innenministerium im Haushaltsausschuss vor der Entscheidung einen Bericht erstatten. Ich gehe davon aus, dass darin die Schäden ungeschminkt dargestellt werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir dann die Mittel finden werden, um den Ansatz zu erhöhen.

Es wird ein ganz wesentlicher Nachschlag gegeben werden müssen. Investitionen sind gut für die Straßen. Sie verbessern die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in unserem Land, insbesondere in der Fläche. Sie schaffen Arbeitsplätze für viele mittelständische Tiefbauunternehmen, gerade auch im ländlichen Raum. Von daher ist es gut, dass wir heute darüber diskutieren. Der SPD sei gesagt: Mir ist kein Antrag auf Erhöhung im diesjährigen Haushalt bekannt.

Ich habe die 35 Millionen Euro erwähnt. Ich habe gesagt: Es wird mehr Geld geben müssen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie lehnen unsere Anträge ab und bringen Sie dann als eigene Anträge ein!)

- Herr Aiwanger, ich gehe davon aus, es geht Ihnen darum, dass mehr Geld fließt, und nicht darum, was mit Ihrem Antrag im Haushaltsausschuss geschehen ist. Das ist das Entscheidende. Wir müssen alle zusammenwirken, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Paul Wengert das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung wird nicht müde - ich denke an die letzte Gelegenheit, als sich Herr Staatsminister Zeil am Montag auf der Magistralen-Konferenz in Mühldorf äußerte -, die dramatische Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans, insbesondere der Schieneninfrastruktur in Deutschland, zu beklagen. Dabei haben er und seine Kolleginnen und Kollegen in Berlin es selbst in der Hand, hier etwas zu tun. Aber noch schlimmer ist, dass mit dieser an Berlin gerichteten Klage darüber hinweggetäuscht wird, dass es im eigenen Beritt, hier in Bayern, nicht besser aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Glauber hat das gerade eindrucksvoll geschildert. Ich brauche es nicht zu wiederholen.

Wenn es, lieber Kollege Rotter, so nicht weitergehen darf, dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit unsere Anträge auf eine bessere Mittelausstattung für die Staatsstraßen stets abgelehnt? Das war doch nicht irgendeine geheime Macht zwischen den Stühlen dieses Hohen Hauses, sondern das waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und in den letzten zwei Jahren auch die Kollegen von der FDP.

Nicht unser Bewusstsein für das Problem Staatsstraßen muss sich ändern, sondern Ihr Bewusstsein. Damit meine ich vor allem das Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Vielleicht gibt es heute eine Wende zum Besseren. Vielleicht kommt es bei der Verabschiedung des Haushalts zu der gemeinsam angestrebten besseren Mittelausstattung. Um der Klarheit und Wahrheit willen möchte ich betonen, dass der Ausbauplan, der letzte Woche im Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden ist, nicht den wirklichen Bedarf für den Ausbau der bayerischen Staatsstraßen feststellt, sondern das von der Staatsregierung für notwendig Erachtete.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ergibt sich auch aus Ihren Worten, Herr Staatsminister Herrmann. Im Bulletin zur Kabinettsitzung haben Sie ausgeführt, kurz- und mittelfristig könnten nur die Projekte der ersten Dringlichkeit realisiert werden. Zwar soll jetzt noch mit den Planungsverbänden diskutiert werden, diese können jedoch keine zusätzlichen Projekte neu einbringen, sondern nur Projekte kostenneutral mit anderen tauschen. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass dieser Plan nicht die Wirklichkeit widerspiegelt, sondern nur die alleräußerste Notwendigkeit, die Sie festgestellt haben.

Ich sage das nur zur Klarstellung, um der Auffassung zu begegnen, mit diesem Siebten Ausbauplan werde nun alles gut. Dieser spiegelt vielmehr die massiven Versäumnisse der vergangenen sechs bis sieben Jahre wider. Er ist eine Art Spiegelbilanz des bayerischen Staatsstraßenbaus im negativen Sinn.

Zwei Drittel der nun in die erste Dringlichkeitsstufe aufgenommenen Vorhaben sind nicht wirklich neu. Von den 668 in diesen Ausbauplan aufgenommenen Projekten waren 348 - das ist mehr als die Hälfte - schon im Sechsten Ausbauplan enthalten. Neu aufgenommen wurden demnach lediglich 320 Projekte, also weniger als die Hälfte. Der in der Gesamtbetrachtung von fast 1.000 Projekten ermittelte Investitionsbedarf von 4,5 Milliarden Euro wurde auf 3,19 Milliarden Euro eingedampft, von denen der Freistaat letztlich rund 3 Milliarden finanzieren muss. Aber nur eine einzige Milliarde soll in den nächsten zehn Jahren tatsächlich investiert werden. Damit, sehr geehrter Herr Staatsminister, wird der laufende Vermögensverzehr an unseren Staatsstraßen lediglich verzögert, nicht aber gestoppt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Bei Vorhaben, die erst im Jahr 2025 und danach realisiert werden sollen, noch von Dringlichkeit zu reden, spottet im Übrigen dieser Beschreibung.

(Beifall bei der SPD)

Eher erheitert hat mich Ihre Bemerkung, Herr Staatsminister, auf Seite 6 Ihres Berichts vom 23. Februar an die Frau Landtagspräsidentin, wo Sie schreiben, selbstverständlich könne die Realisierung der drei Dringlichkeitsstufen beschleunigt werden, wenn der Bayerische Landtag dauerhaft mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr bewilligte, was Sie insbesondere im Interesse des ländlichen Raums begrüßen würden.

(Zurufe von der CSU: Ja!)

Damit rennen Sie bei uns offene Türen ein. Wir sagen dies schon seit Jahr und Tag. Wenn demnächst unse-

re Anträge zum Staatsstraßenausbau zur Abstimmung kommen, können Sie beweisen, wie ernst Sie es damit meinen. Wir wollen wie die Freien Wähler eine deutliche Aufstockung der entsprechenden Titel über das hinaus, was Sie schon selbst angekündigt haben, und zwar um 15 Millionen Euro in diesem Jahr und um 30 Millionen Euro im nächsten Jahr. Diese Bemerkung hätten Sie sich, so denke ich, gut und gern sparen können.

Spannend ist die nähere Betrachtung der 201 Projekte, die nicht in den Siebten Ausbauplan übernommen wurden. Denn im letzten Ausbauplan wurde ja zumindest ein Teil davon für dringend notwendig erachtet. Es wäre schon interessant zu wissen, wie sich diese 201 Projekte auf die drei auf Seite 12 Ihres Berichts genannten Kriterien verteilen. Wie viele fallen unter die neue Mindestgrenze von 1 Million Euro? Wie viele werden außerhalb des Ausbauplans, zum Beispiel von den Kommunen, realisiert? Und vor allem: Welches und wie viele Projekte mit welcher Investitionssumme werden von diesen 201 Projekten als nicht bauwürdig erachtet?

Die Liste, die uns letzte Woche vorgelegt worden ist, enthält also viele Fragezeichen und vor allem einigen Sprengstoff. Sie muss in den nächsten Wochen intensiv geprüft werden, und sie ist vor allem eines: eine Liste der enttäuschten Erwartungen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Das lässt sich an vielen Einzelbeispielen festmachen. Ich will im Hinblick auf die mir noch zur Verfügung stehende Zeit nur auf die Ortsumfahrung für Eslarn an der Grenze zur Tschechischen Republik hinweisen. Sie hatte im Sechsten Ausbauplan oberste Priorität; jetzt ist sie komplett herausgefallen. Die Vorplanungen sind beendet, die Umweltprüfung ist abgeschlossen. Diese Umgehung sollte die Schönseer Region an die A 6 anschließen und damit wichtigen Gewerbebetrieben in dieser Grenzregion einen Anschluss an die A 6 und damit in die große weite Welt ermöglichen. Dieser ist nach wie vor ein außerordentlich wichtiger Standortfaktor, der jetzt durch die Streichung dieser Straße quasi konterkariert wird. Die A 6 wäre auch im Hinblick auf die Verbindung zu den Handelswegen nach Osten wichtig. Aber die A 6 ist keine zentrale Örtlichkeit.

Dieses Beispiel zeigt die Problematik der sogenannten Raumwirksamkeitsanalyse auf, die nunmehr als weiteres Kriterium neben der Kosten-Nutzen-Analyse und der Umweltverträglichkeitseinschätzung in die Bewertung eingeflossen ist. Je höher die Verbindungsfunktion einer Straße und je strukturschwächer

der Raum ist, desto größer wird die raumordnerische Relevanz des Projekts gesehen. Das bedeutet: Würde sie ein Oberzentrum mit einem Oberzentrum verbinden, so hätte sie oberste Priorität. Aber solche Oberzentren gibt es nun einmal im ländlichen Raum höchst selten, und schon gar nicht wäre dies dann ein strukturschwacher Raum.

(Beifall bei der SPD)

Diese Konstellationen gibt es eben im ländlichen und im strukturschwachen Raum höchst selten. Hier wäre es wichtig, den Anschluss ans übergeordnete Straßennetz, gerade hier an eine Bundesautobahn, entsprechend zu gewichten und zu sagen: Das wird genauso behandelt wie die Verbindung zu einer zentralen Örtlichkeit, und deswegen erhält eine solche Straße eine höhere Bewertung. - So fällt sie einfach durch das Sieb.

Zum Schluss will ich nicht vergessen, an die Probleme zu erinnern, die unsere Kommunen haben. Im Informationsbrief 2/2011 des Bayerischen Städtetags wird ausgeführt, dass für die 18.000 km Kreisstraßen und 100.000 km Gemeindestraßen dasselbe wie für die 13.600 km Staatsstraßen gilt. Denn alle bilden zusammen ein zusammenhängendes, eng verwobenes Netz, und überall hat der Winter seine Spuren hinterlassen. Deswegen halten wir es für dringend erforderlich, dass auch den Kommunen und Gebietskörperschaften geholfen wird. Es muss im Interesse des Freistaats Bayern liegen, eine funktionierende Straßeninfrastruktur zu haben, und zwar im gesamten Bereich des hierarchisch aufgebauten Straßennetzes. Wir dürfen die Kommunen mit den Schlaglöchern auf ihren Straßen nicht allein lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir auch einen entsprechenden Mittelansatz zur Unterstützung der auch insofern notleidenden Städte, Kreise und Gemeinden in unserem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Thomas Mütze das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift zur heutigen Aktuellen Stunde auf Vorschlag der Freien Wähler ist eigentlich falsch gewählt. Richtig müsste sie heißen: Der Erhalt der Staatsstraßen ist unterfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist diesem Hohen Hause und auch dem Herrn Innenminister sehr wohl bekannt. Ein paar Fakten dazu: Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat erst letztes in seinem Bericht 2010 nach 1995, 1998, 2001 und 2004 erneut darauf hingewiesen, dass für den Neu-, Um- und Ausbau der Staatsstraßen in Bayern weiterhin mehr Geld ausgegeben wird als für den Erhalt. Der aktuelle Haushalt enthält 48,8 Millionen Euro für die Bestandserhaltung, insbesondere für den Deckenbau mit Verbesserungen im Grund- und Aufriss. Im Jahr 2012 werden es 47,8 Millionen Euro sein. In den Haushalt ist also schon einmal wenig Geld für den Bestandserhalt eingestellt. Dafür, wie es mit dem Soll und dem Ist so ist, ein Beispiel aus dem Soll 2008: Dort ist von 71 Millionen Euro die Rede. Das klingt relativ gut im Vergleich zu dem, was in den nächsten beiden Jahren eingestellt werden soll. Wenn wir uns das Ist ansehen, also den Betrag, der tatsächlich für die Bestandserhaltung ausgegeben worden ist, stehen da aber nur noch 60 Millionen Euro für das Jahr 2008. Das bedeutet: Der Bestandserhaltung geht es bei der Haushaltsumsetzung definitiv immer an den Kragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut der Obersten Baubehörde - Herr Poxleitner hat im "Staatsanzeiger" erst kürzlich wieder ein Interview gegeben - haben wir bei der Bestandserhaltung einen Nachholbedarf von 720 Millionen Euro. Diese 720 Millionen Euro müssten wir eigentlich in den nächsten Jahren abbauen. Der vergangene Winter hat sicher ein Übriges dazu getan, dass hier Mittel notwendig wären.

Jetzt kommt der Siebte Plan zum Ausbau der Staatsstraßen. Der nächste Wunschzettel für 668 neue Projekte liegt damit auf dem Tisch. Allein diese Planungen haben ein Finanzvolumen von 3,2 Milliarden Euro. Letzte Woche wurde im Wirtschaftsausschuss dargestellt, dass für die Umsetzung pro Jahr 100 Millionen Euro vorgesehen sind. Das ist eine einfache Rechnung: Wir werden 32 Jahre an diesem Plan arbeiten müssen, um ihn umzusetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, langsam stellt sich schon die Frage, ob es die Staatsregierung nicht wahrhaben will oder ob sie es intellektuell nicht nachvollziehen kann, dass es so nicht weitergehen kann.

Wir haben Staatsstraßen im Umfang von 13.500 km. Dank dem ORH wissen wir, dass 63 % der Staatsstraßen, was ihren Zustand angeht, die Warn- bzw. Schwellenwerte überschreiten. Sie sind damit in einem so schlechten Zustand, dass Beobachtung bzw. unverzügliches Handeln notwendig ist. Bei jeweils 48 Millionen Euro in diesem Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre muss ich feststellen: Die-

ses unverzügliche Herangehen kann damit nicht gemeint sein.

Der Finanzbedarf, den der ORH nur für den Bestandserhalt nennt, beläuft sich auf 100 Millionen Euro. Wenn wir auch noch diese Summe abarbeiten wollten - ich erinnere an die genannten 720 Millionen Euro -, wären wir schon bei 170 Millionen Euro. Herr Kollege Glauber hat darauf hingewiesen. Merken Sie etwas? - 100 Millionen Euro sind die Summe, die uns überhaupt für den Aus- und Umbau der Staatsstraßen zur Verfügung steht. Hier kann irgendetwas nicht stimmen.

Da wir gerade beim Geld sind: Wir wissen schon heute, wo dieser Staatsstraßenausbauplan vorgelegt wird, der für die nächsten 32 Jahre konzipiert sein soll, dass die Mittel in den nächsten 20 Jahren mit Sicherheit nicht steigen werden. Ich erinnere an die Schuldenbremse des Grundgesetzes, die im Jahr 2020 auf die Länder ausgedehnt wird. Die finanziellen Spielräume werden dadurch sicherlich nicht erweitert.

Was ist das Fazit? Diese Ausbaupläne sind wie alle vorherigen Pläne hoffnungslos unterfinanziert und außerdem gnadenlos überdimensioniert. Welche Wirkungen hat ein solcher Plan? Erstens. Wirklich wichtige Planungen werden nicht umgesetzt, obwohl möglicherweise in der Region für sie ein breiter Konsens besteht. Weil sie unter "Ferner liefen ..." rangieren, sind sie nur noch ein Projekt unter vielen. Zweitens. Die Aufnahme eines solchen Projektes in einen Plan ist immer ein Versprechen an die Kommune, dass sie ihre Ortsumfahrung bekommt; vielleicht nicht morgen, vielleicht aber übermorgen. Sie kommt auf jeden Fall. "Wir bauen eure Straße." Drittens. Was erreicht man dadurch bei den Menschen? Man schürt entweder Erwartungen oder sorgt bei denen, die darunter leiden werden, für Ängste, dass sie in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt werden könnten. Und dann kommt die Straße doch nicht. Die Erfahrungen sprechen Bände. 200 Projekte des Sechsten Ausbauplans sind nicht in den Siebten Ausbauplan übernommen worden. Das bedeutet: Diese Projekte standen über ein Jahrzehnt im Plan und werden jetzt nicht verwirklicht. Was das für die Bevölkerung bedeutet, wage ich nicht, hier auszuführen. Dafür fehlt mir auch die Zeit.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Mütze, Sie sind bei einer Minute Überziehung angelangt.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja. Herr Präsident, darf ich noch einen Satz sagen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Selbstverständlich.

Thomas Mütze (GRÜNE): Es tut mir leid, dass ich die Zeit überzogen habe.

Reduzieren Sie den Ausbauplan auf die wirklich wichtigen Projekte. Gehen Sie an die Bestandserhaltung der Staatsstraßen. Schaffen Sie keine weiteren Straßenkilometer, für die Sie dann auch nicht sorgen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Jörg Rohde das Wort.

Jörg Rohde (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe der Opposition ist es, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Beim Straßenbau ist dies angebracht. Wir haben dort schon seit längerer Zeit ein Problem. Das ist aus den Zahlen abzulesen.

Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt in die Debatte eingreift, dann sind bereits alle Zahlen genannt. Herr Glauber und Herr Mütze haben auf die 720 Millionen Euro aufmerksam gemacht, die nach Auffassung des Obersten Rechnungshofs zu investieren wären. Im neuen Plan sind 668 Projekte enthalten. Herr Kollege Rotter hat vorgerechnet, wie viel Geld wir aufwenden wollen und in Aussicht gestellt, dass es mehr werden könnte. In Zeiten knapper Kassen müssen jedoch sehr oft Wünsche offen bleiben, wie das beim Straßenbau seit einiger Zeit der Fall ist.

Die Liberalen haben eine klare Prioritätensetzung: Wir wollen zuerst die Sanierung der Straßen, dann den Ausbau bestehender Straßen und erst dann den Bau von Umgehungsstraßen. Aus umweltpolitischer Sicht ist dieser Gedankenansatz nicht der schlechteste. Wir haben gemeinsam die Aufgabe, darum zu ringen, wie wir diese Ziele erreichen können. Ich muss bemängeln, dass kein Redner der Opposition auch nur einen Gedanken auf die Frage verwendet hat, wo das Geld herkommen soll.

(Hubert Aiwanger (FW): Wo kommt es in fünf Jahren her, wenn die Kosten dreimal so hoch sein werden?)

Herr Mütze hat wenigstens noch gesagt, dass wir in Zukunft an die Schuldenbremse denken müssen. Es gehört zu einer ehrlichen Debatte, nicht nur zu sagen, für welche Bereiche wir mehr Geld brauchen. Ich stimme Ihnen zu: Für den Straßenbau hätte ich auch gern mehr Geld. Wir müssen aber auch sagen, woher

das Geld kommen soll. Wir als die die Regierung tragenden Fraktionen müssen einen Ausgleich zwischen den vielen verschiedenen Interessen herstellen. Leider hat der Staatsstraßenbau sehr schlechte Karten, weil der Herr Innenminister die Polizisten nicht einfach entlassen kann. Er muss Pensionen zahlen und Hochbauten errichten. Wenn gespart werden muss, trifft es leider den Straßenbau. Wir hoffen, dass wir hier noch Verbesserungen erreichen können.

Keiner der bisherigen Redner hat angesprochen, dass wir uns nicht nur über die Beträge Gedanken machen sollten. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, müssen wir uns auch über das Wie der Sanierung Gedanken machen. Wir brauchen moderne Straßenbeläge. Wenn wir uns an der einen oder anderen Stelle Flüsterasphalt wünschen, um die Lärmbelastung für die Bürger zu reduzieren, muss uns bewusst sein, dass dies teuer ist. Dann müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen. Das ist der Preis für eine politische Forderung, die sicherlich zu begrüßen ist.

In der Forschung sind neue Straßenbeläge und verschiedene Innovationen entwickelt worden, die möglicherweise das Eindringen von Wasser in die Straße verhindern, sodass die Straßen bei Frost nicht aufbrechen. Wir haben jedoch Probleme, diese neuen Beläge im Genehmigungsverfahren bewilligt zu bekommen. Wir müssen versuchen, das Geld, das wir haben, effizienter einzusetzen. Ich bitte den Herrn Innenminister, auf diesen wichtigen Punkt ein Augenmerk zu lenken, damit die Gelder für den Straßenbau gut eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Verkürzt: Wir sind uns in der Diskussion einig. Es muss etwas passieren. Wir müssen aber ehrlich diskutieren und sagen: Wir haben das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir wollen in die Zukunft investieren, können aber kein Wolkenkuckucksheim bauen. Wenn das Geld nicht reicht, müssen wir das Machbare tun, und dies möglichst effizient.

(Christa Naaß (SPD): Das machen Sie doch nicht!)

- Wir haben gerade eine Aktuelle Stunde. Ich würde sehr gerne Zwischenfragen zulassen, aber in diesem Moment geht es nicht.

Wir haben eine liberale Linie skizziert, an der wir uns orientieren. Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen für den Straßenbau einsetzen. Vielleicht gelingt uns das. Ich darf daran erinnern, wie wir uns gemeinsam für die Städtebauförderung in Berlin eingesetzt haben. Damals wurde nachgebessert, sodass es nicht so

schlimm kam wie befürchtet. Vielleicht bekommen wir das auch beim Straßenbau hin. Wenn wir gemeinsam an der Schraube drehen, vielleicht geht dann beim Innenminister vor dem Hintergrund der stärker sprudelnden Steuereinnahmen etwas. Es gilt aber Maß zu halten. Wir dürfen es mit Blick auf die anderen politischen Ziele nicht übertreiben. Wir wissen, dass das Problem besteht, und nehmen die Diskussion an. Wir werden spätestens bei den Beratungen im Haushaltsausschuss sehen, was möglich ist. In der Bewertung stimmen wir überein.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Rohde. Als Nächster hat Kollege Christian Meißner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Staatsstraßen hat Kollege Rotter dankenswerterweise schon das Notwendige gesagt. Nur soviel noch von meiner Seite: Wenn das Spiel hin- und hergeht, wer wann welche Anträge abgelehnt hat, drängt sich mir manchmal der Verdacht auf, dass Sie gestern aus dem Flugzeug gefallen und heute unbedarft im Parlament aufgewacht sind.

Das Schöne an der Oppositionsrolle ist, dass man fordern darf, was man möchte und für richtig hält. Das Spannende daran, eine Regierung zu tragen,

(Zurufe von der SPD)

besteht darin, dass man sich mit den Kollegen und anderen Interessen auseinandersetzen muss,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um am Schluss zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen. Immer so zu tun, als ob man das parlamentarische Geschäft nicht verstehen würde,

(Christa Naaß (SPD): Sie verstehen es scheinbar nicht!)

halte ich für scheinheilig.

Ich habe insbesondere dem Kollegen Dr. Wengert gut zugehört. Er hat die kommunalen Straßen angesprochen und die sogenannten Winterschäden. Deshalb möchte ich mich darauf konzentrieren und das Stichwort "Frostschäden" aufgreifen. Die Diskussion im Zusammenhang mit dem Satz "Winter ist gleich Frostschäden und mehr Mittel" wird hier im Landtag alle Jahre wieder geführt. Dieses Thema wird mit Variationen regelmäßig aufgegriffen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie verstehen es nicht!)

Zunächst möchte ich festhalten: Schnee und Minustemperaturen sind, zur Erinnerung, in Mitteleuropa nichts Ungewöhnliches. Die Einzige, die nicht auffällt, dass auf den Herbst immer der Winter folgt, ist, nach meiner persönlichen Erfahrung die Bahn. Der Straßenausbau und der Straßenzustand müssen auf Minustemperaturen ausgerichtet sein. Die Oberste Baubehörde hat im Arbeitskreis für Inneres meiner Fraktion vor Kurzem berichtet, dass eine Straße in einem vernünftigen Ausbauzustand von Winterschäden eigentlich nicht betroffen ist, weil sie diese Temperaturen aushalten muss. Wir müssen die Straßen also in gutem Zustand halten.

Was die kommunalen Straßen betrifft - das auch nur zur Erinnerung -, sind die Kommunen und Landkreise in der Pflicht.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Ich darf daran erinnern: Die Baulast der kommunalen Straßen liegt bei den Landkreisen und Gemeinden, und nach der Verfassung des Freistaates Bayern fallen diese Lasten in die kommunale Selbstverwaltung.

Auf der anderen Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich der Freistaat Bayern aus meiner Sicht hier durchaus in die Pflicht nehmen; die Kommunen erhalten umfangreiche Hilfen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Zum Beispiel: Im Jahr 2009 und im Jahr 2010 haben wir 870 Millionen Euro in den Straßenunterhalt der Kommunen gesteckt. Im Haushaltsansatz für das Jahr 2011 sind 425 Millionen Euro enthalten, also eine anständige Summe. Trotzdem wird der Ruf nicht nur des Städtetags, sondern auch von einzelnen Abgeordneten aus den Reihen der Opposition nach Sonderprogrammen laut. Ich darf Sie daran erinnern: Das kommunale Straßennetz umfasst, das ist heute schon kurz angedeutet worden, 19.000 Kilometer Kreisstraßen und 100.000 Kilometer Gemeindestraßen. Wer von Sonderprogrammen spricht - ich erlaube mir, in der gebotenen Kürze die Rechnung aufzumachen -, muss wissen: Wenn ich eine Million Euro in ein solches Förderprogramm gebe, kommt pro Kilometer kommunaler Straße der stolze Betrag von 8,40 Euro heraus.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann macht man lieber gar nichts! Sehr lobenswert!)

Wer weiß, was es kostet, einen Kilometer kommunale Straße zu unterhalten, muss auch wissen, dass unsere Möglichkeiten begrenzt sind. Er muss auch wissen, dass zusätzliche Mittel, um die wir kämpfen - da darf ich Sie alle beruhigen -, intelligent verteilt werden müssen. Wir müssen über das GVFG reden. Die Mittel hierzu kommen aus der Föderalismusreform I. Nach dem Entflechtungsgesetz sind es hauptsächlich Bundesmittel, über die wir hier verfügen. Wie Sie alle wissen, sind diese Mittel nur bis zum Jahr 2013 festgeschrieben. Wir brauchen aber auch für die Zeit von 2014 bis 2019 zusätzliche Mittel, damit wir den Landkreisen und den Städten, Märkten und Gemeinden Mittel in vernünftiger Höhe zur Verfügung stellen können.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei unserem Innenminister bedanken, der über die Verkehrsministerkonferenz seit Monaten dafür kämpft, dass wir auch nach 2013 eine vernünftige Ausstattung mit Mitteln nach dem GVFG haben.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Bayerns Staatsstraßen sind Schlusslicht beim Zustand in ganz Deutschland!)

Ich glaube, das ist der richtige Weg, um den Kommunen im Freistaat Bayern zu signalisieren, dass wir die Probleme bei den Staatsstraßen nicht nur sehen, sondern hinsichtlich der kommunalen Straßen auch tätig sind. Ich glaube, wir sollten das alle unterstützen, damit die kommunalen Straßen in einem vernünftigen Zustand gehalten werden können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Alexander Muthmann das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Staatsstraßen ist schon vieles gesagt worden. Ich will die Erwartung der Opposition nach einheitlichem Regierungshandeln zum Thema machen, gerade für die Jahre 2011 und 2012. Wir haben jetzt den Staatsstraßenausbauplan bis 2020, erste Dringlichkeit, vorgelegt bekommen, zeitgleich auch den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012. Das passt schon an dieser Stelle in den nächsten zwei Jahren nicht zusammen. Ich hätte mir an dieser Stelle auch angesichts dessen, was die Vorredner gesagt haben, gewünscht, dass der Finanzminister an den Beratungen hier teilnimmt. Die Straßenbauer, sehr geehrter Herr Staatsminister, wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung des Staatsstraßenbaus und des Unterhalts. Es wird schwierig sein, das im Gesamthaushalt unterzubringen.

Lieber Herr Kollege Rohde, Sie haben gesagt, wir dürften keine Nettoneuverschuldung in den Haushalt aufnehmen, deswegen könnten wir an dieser Stelle nicht mehr Mittel geben. Man muss an die alte Diskussion erinnern, ob der Staatshaushalt nicht doch ein Doppik-Konstrukt sein sollte. Dann würde deutlich werden, dass es hier um Rücklagen geht, um die Notwendigkeit, Unterhaltsleistungen einzuplanen. Es geht nicht, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung nur dadurch aufzustellen, dass man notwendige Unterhaltsarbeiten, Leistungen und Kosten einfach verschweigt, negiert und nicht darstellt. Das geht kameral zwar technisch,

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

das geht aber nicht in einem ehrlichen Haushalt.

Wir haben uns vom Finanzminister erklären lassen müssen, dass die Doppik nicht notwendig sei, weil wir daraus keine besonderen Erkenntnisse zusätzlich erhalten würden. Wenn man aber auf die Doppik verzichtet, dann muss man zumindest mit dem gesunden Menschenverstand an die Sache herangehen. Den Haushalt ohne Neuverschuldung dadurch zu retten, dass man notwendige Unterhaltsleistungen schlicht nicht einstellt, ist nicht nur straßenbaufachlich falsch, sondern das ist auch haushaltstechnisch inkorrekt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Wenn es mit gesundem Menschenverstand nicht geht, dann müssen wir das Thema "Doppik" doch noch einmal auf die Tagesordnung bringen, um zu diesen Erkenntnissen zu verhelfen.

Tatsächlich ist es so, das wir allein für den Unterhalt - aber das haben die Vorredner schon präsentiert - 100 Millionen Euro jährlich brauchen. 70 Millionen Euro sind der Nachholbedarf für Versäumtes. Die Staatsregierung, der Innenminister hat einen zusätzlichen Ausbaubedarf lediglich in der ersten Dringlichkeitsstufe von jährlich noch einmal 100 Millionen Euro vorgelegt. Das passt nicht zusammen. Da würde ich mir ein einheitliches Regierungshandeln wünschen, sodass also nicht der Staatsminister, der für die Straßen und den Unterhalt des Vermögens des Staates verantwortlich ist, das Notwendige an Zahlenwerk präsentiert, und dann der Finanzminister, der ebenso für die Vermögenserhaltung des Staates verantwortlich ist, die notwendigen Gelder an dieser Stelle nicht zur Verfügung stellt. Das ist nicht zukunftsfähig und nicht nachhaltig.

Zum Abschluss noch ein Blick über die Grenzen: Der Zukunftsrat hat uns die Kontaktaufnahme mit Österreich empfohlen. Da und dort ist das gar nicht so

falsch. Das Amtsblatt für Oberösterreich titelt dieser Tage: "Straßenbau als Konjunkturmotor". Dabei ist mir durchaus bewusst, dass momentan nicht die Zeit ist, staatliche Konjunkturprogramme aufzulegen. Wenn es aber um Werterhaltung und vernünftiges und verantwortliches Wirtschaften geht, kann man auch einen Blick nach Oberösterreich werfen. Dort werden in diesem Jahr 180 Millionen Euro für den Straßenbau zur Verfügung gestellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Dabei kann man Oberösterreich aufgrund seiner Größe durchaus mit Niederbayern oder der Oberpfalz vergleichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss man sich vorstellen! Das ist ein Vorbild!)

Unter diesem Gesichtspunkt könnten Sie sich Oberösterreich zum Vorbild nehmen. Wir bleiben aber in Bayern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Robert Kiesel das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die letzte Stunde zusammenfasst, kann man sagen: Problem erkannt, aber noch nicht gelöst.

(Volkmar Halbleib (SPD): So kann man es auch sagen! - Hubert Aiwanger (FW): Es ist ja schon gut, wenn ihr das zugebt!)

Der Straßenbau bleibt finanziell eine große Herausforderung für die Staatsregierung und für den Bayerischen Landtag, weil wir die Mittel bereitstellen müssen. Wenn das Geld knapp ist, muss man sich darüber unterhalten, wo man Prioritäten setzt. Wenn man Prioritäten setzt, muss man erst das Notwendige machen, dann das Machbare und an dritter Stelle das, was momentan vielleicht noch unmöglich erscheint. Man muss ergebnisorientiert arbeiten. Deswegen glaube ich, dass die Staatsbauverwaltung noch vermehrt auf den bestandsorientierten Unterhalt setzen muss. Sie muss den Aus- und Umbau des bestehenden Netzes so gestalten, dass sie mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen doch möglichst viel erreicht. Das ist meines Erachtens wichtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das findet aber im Augenblick nicht statt!)

Auf der anderen Seite muss man auch feststellen, dass sich der Aufwand für den Unterhalt der Staatsstraßen aufgrund der Umweltauflagen bei den Bindemitteln enorm erhöht hat, weil die Haltbarkeit nicht mehr so ist, wie es früher der Fall war. Wenn das aus Umweltgründen erforderlich ist, ist es in Ordnung, aber dann muss man in der Forschung und der Entwicklung vielleicht neue Möglichkeiten finden. Alles das muss man sehen.

Über die Zahlen haben die meisten Kollegen schon geredet. Deswegen will ich es nicht wiederholen. Wir müssen aufpassen, dass der ländliche Raum nicht zu kurz kommt und abgehängt wird. Ich erinnere an die Wiedervereinigung vor über 20 Jahren. Jeder - das gilt vor allem für die älteren Kollegen -, der sich in der ehemaligen DDR umgeschaut hat oder nach der Grenzöffnung drüben war, weiß, wie Straßen aussehen, wenn man den Unterhaltungspflichten nicht nachkommt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Priorität auf den Unterhalt gelegt und bestandsorientiert gearbeitet wird.

Im ländlichen Raum befinden sich meistens die landschaftlich schönen Gebiete. Wir reden sehr viel vom Tourismus. Wenn die Gäste zu uns kommen, brauchen sie ein Straßennetz, in dem sie sich wohlfühlen und die Ziele, die sie verfolgen, auch erreichen. Alles das muss man sehen. Deswegen glaube ich, dass wir uns in den nächsten zehn Jahren die 700 Millionen zusätzlich aus den Rippen schwitzen müssen, damit wir wieder auf der Ebene sind, auf der wir sein müssen.

(Beifall der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deswegen müssen wir Prioritäten setzen. Ich hoffe aber, dass die Opposition auch dann zustimmt, wenn wir über Veränderungen bei freiwilligen Leistungen oder beim Personal nachdenken, weil wir bei den investiven Leistungen drauflegen müssen. Wenn das der Fall ist, dann ist das löblich. Dann haben wir gute Arbeit geleistet. Das ist eigentlich der Sinn und Zweck unseres Handelns, den wir sehen müssen. Ich glaube, wir sind uns einig. Es geht nur noch um das Wie. Herr Staatsminister, vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit, im Ministerium auch intern etwas umzuschichten. Auf der anderen Seite müssen aber auch der Finanzminister und die Fraktionen Geld in die Hand nehmen und die Prioritäten so setzen, dass wir den Unterhalt möglichst bald gewährleisten können, sonst wird die Schmier noch teurer. Darin sind wir uns alle einig. Das Ganze wird dann nicht nur unansehnlich.

(Beifall der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

In diesem Sinne wäre eine Verdoppelung der Mittel für den Straßenbau ab 2013 die richtige Vorgabe. Die Haushälter sollten schauen, wo man mittel- und langfristig viel Geld sparen kann. Es gibt Einsparmöglichkeiten. Ich war auch zehn Jahre lang im Haushaltsausschuss. Wenn man die einzelnen Etats durchgeht und so manches Vorhaben betrachtet, bekommt man Geld für Zukunftsaufgaben.

(Christa Naaß (SPD): Die Staatskanzlei zum Beispiel!)

Ich glaube, das lohnt sich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass sich das Hohe Haus das Thema Straßenbau für die Aktuelle Stunde vorgenommen hat.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir spielen Ihnen den Ball zu! Greifen Sie ihn auf!)

- Vielen herzlichen Dank, Herr Aiwanger. Ich bin froh darüber, dass es eine relativ breite Übereinstimmung bei diesem Thema gibt. Wenn ich es richtig interpretiere, sind zumindest vier von fünf Fraktionen dafür, dass die Staatsstraßen mehr Geld bekommen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Von den GRÜNEN haben wir Anträge, die lediglich Umschichtungen vom Neubau auf den Erhalt vorsehen, sodass nach den Anträgen der GRÜNEN für den Neubau überhaupt nichts mehr oder so gut wie gar nichts mehr übrigbleiben würde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau! - Alexander König (CSU): Die wollen die Staatsstraßen wahrscheinlich begrünen!)

Wir brauchen zweifellos insgesamt mehr Geld. Beim Straßenunterhalt geht es um wichtiges Vermögen des Staates und der Bürgerinnen und Bürger. Es geht um den Erhalt der Straßensubstanz. Es geht vor allem aber auch - das ist der eigentliche Zweck des Straßennetzes - um eine gute Erschließung unseres ganzen Landes. Das Staatsstraßennetz ist gerade für den ländlichen Raum von ganz entscheidender Bedeutung. Ich glaube, das ist uns allen klar. Wir wollen weiter in die Infrastruktur des ländlichen Raums investie-

ren. Dazu brauchen wir gute Verkehrsverbindungen. Das gilt für die Schienen, für die Straßen und auch für die Breitbandversorgung. Das alles gehört zur Infrastruktur.

Das Straßennetz wird auch in 20, 30 oder 40 Jahren noch von entscheidender Bedeutung sein. Wir werden Veränderungen im Individualverkehr bekommen. Aller Voraussicht nach wird die Elektromobilität ausgebaut werden. Aber auch denen, die über den modernen Verkehr diskutieren, muss man sagen: Auch Elektroautos brauchen Straßen. Manchmal - das sage ich vor allem in Richtung der GRÜNEN - habe ich den Eindruck, einige denken, dass wir in Zukunft eine Verkehrspolitik betreiben könnten, bei der wir keine geteerten Straßen mehr bräuchten. Wir werden Kfz mit weniger Energieverbrauch, weniger Lärm und weniger Abgasen haben, aber wir werden auch in Zukunft Fahrzeuge haben, die Straßen brauchen. Deshalb ist es wichtig, in das Straßennetz zu investieren. Wir brauchen die Verbindungen in den ländlichen Raum und von dort in die Zentren. Deswegen brauchen wir für die Zukunftsfähigkeit, für die Arbeitsplätze, für neue Betriebe, aber auch für den Tourismus ein attraktives Straßennetz. Dazu tragen der Bund mit den Autobahnen und Bundesstraßen, die Kommunen mit ihren Kommunalstraßen und auch wir vonseiten des Freistaats Bayern mit unseren Staatsstraßen ganz entscheidend bei.

Ich stehe aber auch dazu, dass wir keine neuen Schulden mehr machen. Das war bei der Aufstellung dieses Haushalts wichtig. Darüber werden wir in den nächsten Wochen auch hier im Plenum noch einmal reden.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Wir würden den Teufel mit Beelzebub austreiben, wenn wir für die Sanierung des Straßennetzes neue Schulden aufnehmen würden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Versteckte Verschuldung!)

Es ist aber völlig klar, dass wir das Straßennetz nicht weiter verkommen lassen dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann wird es noch teurer!)

Darum ist es wichtig, dass wir bei diesem Doppelhaushalt keine neuen Schulden machen. Wenn akut zu wenig Geld im Staatssäckel ist, besteht sicher hier im Haus ein breiter Konsens darüber, dass wir lieber den Neubau einer Staatsstraße um ein Jahr verschieben als beispielsweise Unterricht in den Schulen aus-

fallen lassen. Dazu stehe ich auch als Innenminister ganz uneingeschränkt.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Umso wichtiger ist es, dass wir Investitionsspielräume, die sich ergeben, sobald wieder etwas mehr Steuern im Säckel sind und wieder etwas mehr Luft ist, engagiert nutzen und mehr Geld für die Straßen zur Verfügung stellen.

(Hubert Aiwanger (FW): Oder vom Flughafen München das Darlehen von 250.000 Euro holen. Das könnten wir auch gut brauchen!)

- Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich werde mich jedenfalls weiter dafür einsetzen. Ich habe die Beratungen im Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche so verstanden, dass sich die Mehrzahl der Kollegen darin einig war, die Frage, wie viel Geld noch auf den Einzelplan 13 draufgelegt wird, zu vertagen, und dass dann die verschiedenen vorliegenden Anträge noch einmal behandelt werden. Wir werden uns dann bei der Beratung des Einzelplans 13 gemeinsam überlegen, was auf den Staatsstraßenhaushalt noch draufgelegt werden kann.

Wir brauchen zum einen zusätzliche Mittel zur Beseitigung der extremen Winterschäden, die zweifellos besonders in diesem Winter entstanden sind. An diese Aufgabe müssen wir zügig herangehen. Zum anderen brauchen wir auch noch zusätzliche Mittel für den Aus- und Neubau, damit wir die Vorhaben im Straßenausbauplan zügig realisieren können. Ich hoffe, dass es bei der Beratung des Einzelplans 13 auf breiter Front den Willen gibt, zusätzliche Mittel bereitzustellen, und freue mich darauf. Ich werde meinerseits alles dafür tun, dass wir in den nächsten Jahren kontinuierlich und stabil und nicht immer nur konjunkturabhängig mehr Geld für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stellen. Für die Unterstützung dafür in diesem Hohen Hause bedanke ich mich ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans Joachim Werner, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 16/2430)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erster hat Herr Kollege Werner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir starten mit der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung des Petitionsgesetzes einen Prozess, an dessen Ende zwei Dinge stehen sollen: erstens mehr Bürgernähe und zweitens eine lebendigere Demokratie.

Meine Damen und Herren, wir müssen im Internet-Zeitalter natürlich unsere Methoden bei der Behandlung von Petitionen der technologischen Entwicklung anpassen. Das ist eine wichtige Verpflichtung auch dieses Parlaments. Worum geht es? - Geeignete Petitionen von allgemeinem Interesse - ich betone: Petitionen von allgemeinem Interesse, nicht etwa Petitionen zu persönlichen Anliegen - sollen auf der Homepage des Bayerischen Landtags veröffentlicht werden, und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes soll Gelegenheit gegeben werden, das Anliegen ebenfalls zu unterzeichnen und sich als Unterstützer einer Petition von allgemeinem Interesse auf der Homepage des Bayerischen Landtags einzutragen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll auch Gelegenheit gegeben werden, in einen Diskussionsprozess einzusteigen und sich für oder gegen eine bestimmte Petition im Internet zu äußern. Wir wollen einen lebendigen Diskussionsprozess und mehr lebendige Demokratie.

Meine Damen und Herren, an der Behandlung dieser Petitionen - das ist ein ganz entscheidender Punkt - in den Ausschüssen ändert sich damit überhaupt nichts. Die Petitionen werden genauso behandelt wie vorher auch. Es ändert sich nichts an den Rechten der Abgeordneten, und es ändert sich nichts am Ablauf der Behandlung der Petition.

Meine Damen und Herren, wir könnten die Bürgerinnen und Bürger nicht gegen ihren Willen dazu zwingen, eine Petition über das Internet öffentlich zu behandeln; damit müssen die Bürger ausdrücklich einverstanden sein. Umgekehrt könnten auch die Bürgerinnen und Bürger uns nicht dazu zwingen, eine Petition öffentlich ins Internet zu stellen. Das bliebe unserer Prüfung und Entscheidung vorbehalten. Selbstverständlich würden wir nur Petitionen in Betracht ziehen, die auch tatsächlich von öffentlichem Interesse sind.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Eine Petition, welche die Olympiabewerbung unterstützt und uns dazu auffordert, alles zu tun, damit die Olympischen Win-

terspiele 2018 nach Bayern kommen, wäre sehr wohl von öffentlichem Interesse.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Ich will doch nicht, dass die GRÜNEN jetzt gegen den Gesetzentwurf stimmen. Ebenso wäre eine Petition gegen dieses Vorhaben von öffentlichem Interesse. Beide Petitionen würden natürlich ins Internet gestellt. Die Bürger könnten sich an der Diskussion beteiligen, könnten das Für und Wider erörtern und ihre Meinung in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einbringen.

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss beschäftigt sich nun seit längerer Zeit mit diesem Thema. Wir sind für die Diskussion sehr gut gewappnet. Wir haben uns bei den Erfindern dieses Systems in Schottland umgesehen und dabei sehr interessante Eindrücke gewonnen. Wir waren erst Ende Januar in Berlin und haben uns dort angeschaut, was der Bundestag so alles mit den Petitionen macht. Dort gibt es schon seit sechs Jahren - das war zunächst ein Modellversuch und ist schon längst ein ordentliches Verfahren - das Mittel der öffentlichen Petition. Von allen Seiten wurde uns dort von positiven Erfahrungen berichtet.

Es ist wirklich an der Zeit, dass wir so etwas auch bei uns in Bayern einführen. Der Slogan "Laptop und Lederhose" mag Ihnen die Zustimmung erleichtern. Das ist auch hier das richtige Stichwort. Ohne Laptop, ohne Computer, geht heute gar nichts mehr. Das sollte auch bei der Behandlung von Petitionen so sein. Wenn es dem einen oder anderen hier im Hause schwerfällt, einem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen, so möchte ich Ihnen ausdrücklich anbieten, dass wir über die Ausgestaltung nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in interfraktionellen Arbeitsgruppen sprechen. Am Ende sollten wir uns alle darin einig sein, dass es dabei wirklich nur um eines geht: um mehr Bürgernähe und eine lebendigere Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Alexander König das Wort, bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zielt darauf ab, auch in Bayern analog zur Regelung auf Bundesebene die sogenannte öffentliche Petition einzuführen. Durch die Einrichtung eines offiziellen politischen Diskussionsforums auf der Internet-Seite des Bayerischen Landtags

erhofft sich die SPD, wie Kollege Werner soeben sagte, mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz und offensichtlich jene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Diskussionsprozess, die vielleicht, Kolleginnen und Kollegen, in der politischen Partei der SPD nur noch ungenügend vorkommt.

(Widerspruch bei der SPD)

Kern des Gesetzentwurfs ist somit nicht das eigentliche Petition, sondern vielmehr die hierüber gewünschte politische Diskussion auf einer Internet-Plattform. Damit wird auch deutlich, dass die öffentliche Petition mit dem Kern des Petitionsrechts, wie es in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung zu lesen ist, nur noch teilweise etwas zu tun hat. Sinn und Zweck des in der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Petitionsrechts ist es, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag richten zu können, damit gerade gewährleistet ist, dass durch das Parlament eine unabhängige Überprüfung staatlichen Handelns stattfindet.

In der Ausgestaltung unterscheidet sich das Petitionsrecht bei uns in Bayern wesentlich von der Ausgestaltung auf Bundesebene. So werden im Bayerischen Landtag grundsätzlich alle Petitionen öffentlich behandelt. Damit ist bereits ein höchstmögliches Maß an Transparenz gegeben. Anders ist es im Bundestag, wo Petitionen grundsätzlich nicht öffentlich behandelt werden. Außerdem hat in Bayern jeder Petent die Möglichkeit, an der öffentlichen Behandlung seiner Petition teilzunehmen. Er hat darüber hinaus sogar die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Stellung zu nehmen, wovon auch oft Gebrauch gemacht wird. Auch das ist im Bundestag mitnichten der Fall.

Außerdem bearbeiten bei uns die Abgeordneten als sogenannte Berichterstatter und Mitberichterstatter die Petitionen wirklich selbst, während auf Bundesebene die Petenten zunächst von der Verwaltung verbeschrieben werden, ohne dass im ersten Schritt die Abgeordneten damit befasst werden. - Das musste mal gesagt werden.

Diese gravierenden Unterschiede der Ausgestaltung des Petitionsrechts machen deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Bayerische Petitionsrecht, wie wir es im Bayerischen Landtag seit Jahr und Tag ausüben, das bürgerfreundlichste und bürgernächste ist, das man sich vorstellen kann und das keinen Vergleich mit einer Übung in irgendeinem anderen Bundesland oder gar im Bundestag zu scheuen braucht. Nach alledem wäre es vielleicht an anderem Ort angezeigt, die Ausgestaltung des Petitionsrechts bürgerfreundlicher und bürgernäher zu gestalten. Wir, Kolleginnen und Kollegen, haben, so wie wir das Sys-

tem praktizieren, ein Höchstmaß an Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

Im Lichte dessen ist die auf Bundesebene mit Stolz eingeführte sogenannte öffentliche Petition im Kern nur ein winziger Schritt in Richtung mehr Transparenz, Öffentlichkeit und Beteiligung der Petenten. Dort besteht eine völlig andere Ausgangslage. Da zudem der Kern des Petitionsrechts die Überprüfung staatlichen Handelns gegenüber dem Bürger und nicht die allgemeine politische Diskussion von politischen Meinungen im Internet ist, können wir den Fortschritt, der mit der sogenannten öffentlichen Petition, wobei der Begriff als solcher nicht richtig ist, verbunden sein soll, nicht erkennen. Wir sind auf die weiteren Argumente im Verlauf der Beratungen in den Ausschüssen gespannt. Nach dem heutigen Stand muss ich Ihnen sagen, dass Sie nicht damit rechnen können, Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Unabhängig davon weise ich Sie darauf hin, dass in der CSU weiter darüber nachgedacht wird, wie die Ausgestaltung des Petitionsrechts angesichts der neuen und wachsenden technischen Möglichkeiten noch verbessert werden kann. Ich erinnere Sie daran, dass es vor ein paar Jahren die CSU-Fraktion und der damalige Petitionsausschussvorsitzende König waren, die die Einführung der Möglichkeit, Petitionen per E-Mail einzureichen, angeregt haben. Dieses Instrument hat sich sehr bewährt. Wir sind durchaus dabei, darüber nachzudenken, wie wir die Ausgestaltung weiter verbessern können. Ich bitte Sie ernsthaft zu überprüfen, ob die sogenannte öffentliche Petition ein geeignetes Mittel im Sinne des Artikels 115 der Bayerischen Verfassung ist. Ich wage das zu bezweifeln.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein bisschen schneller denken vielleicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Kollege Florian Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Petition ist eine ganz interessante Sache. Die Fraktion der Freien Wähler hat gewisse Sympathie für diesen Gesetzentwurf. Trotzdem haben wir einige Fragen: Aus dem Antrag geht nicht genau hervor, wer über die Öffentlichkeit der Petition entscheidet. Sie kann nicht gegen den Willen des Petenten öffentlich gemacht werden. Aber welches Gremium soll entscheiden, welche Petition öffentlich gemacht wird? - Soll das der Petitionsausschuss

sein? Der Modellversuch soll bis zum 31.12. dieses Jahres dauern. Für meinen Geschmack ist diese Frist etwas zu kurz, um Erfahrungen sammeln zu können.

Eine Petition von öffentlichem Interesse, die ins Netz gestellt wird und an der sich Bürger beteiligen können, birgt immer die Gefahr, dass sie von Verbänden und Organisationen in einer politischen Richtung genützt wird. Hier stellt sich die Frage, ob wir das wollen. Bei unserer Reise nach Schottland haben wir erfahren, dass das schottische Petitionsrecht eine andere Funktion hat als das bayerische. Das schottische Petitionsrecht ist eine Art Initiativrecht der Bürger, Gesetzesänderungen und Gesetzesinitiativen anzustoßen. So ähnlich sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf auch. Bei den öffentlichen Petitionen des Deutschen Bundestags geht es auch in die Richtung von Gesetzesanregungen. Dies stellt zum Petitionsrecht in Bayern einen gewissen Unterschied dar, weil hier über Verwaltungshandeln oder Einzelfälle entschieden wird. Dies wird bürgernah und kompetent in einer großen Zahl von Petitionen gemacht. In Schottland gibt es etwa 130 Fälle im Jahr, und in Bayern belaufen sich die Petitionen in die Tausende.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die öffentliche Petition zu einem Staatskummerkasten wird, wo jeder Bürger seine Sorgen und Nöte ins Netz stellen kann. Wollen wir das?

Andererseits können solche Mittel und Instrumente Bürgernähe und Bürgerbeteiligung verbessern. Interessant sind die Gesetzesanregungen der Bürger. Ich stelle die Frage, ob wir unser Petitionsrecht zu einem Initiativrecht ausdehnen wollen, damit sich die Bürger direkt mit Gesetzesvorschlägen an den Landtag wenden können. In manchen Fällen wird mit Petitionen auf Gesetzesänderungen hingewirkt. Solche Dinge können öffentliche Petitionen werden. Für eine öffentliche Diskussion braucht man den "heißen Draht" in das Parlament. Für diesen "heißen Draht" bräuchte man in ganz Bayern einen guten DSL-Anschluss. Herr Ministerpräsident, hören Sie das? - Wir brauchen für die ländlichen Gebiete die Versorgung mit einem guten DSL, damit öffentliche Petitionen ins Netz gestellt werden können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn dieses Netz steht, kann auch der ländliche Raum für solche öffentlichen Petitionen gewonnen werden. Er wird sich adäquat einbringen können.

Ich meine, die öffentliche Petition ist eine interessante Sache. Wir müssen achtgeben, dass wir keine Gesetze verabschieden, die es politischen Mitbewerbern schwer machen, den politischen Dialog zu führen. Politischen Gruppen, die nicht im Parlament vertreten

sind, bietet die öffentliche Petition die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Wollen wir das? - Als gute Bürger und Demokraten wollen wir, dass sich jeder melden kann.

Wir sollten in den Ausschüssen diskutieren, ob am Ende ein gemeinsames Werk stehen könnte. Unser Petitionsrecht sollte über den üblichen Parteinauseinandersetzungen stehen und wir sollten versuchen, in den Ausschüssen eine gemeinsame Linie zu finden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, noch mehr Öffentlichkeit für Petitionen herzustellen. Wir GRÜNEN unterstützen die SPD bei diesem Vorhaben. Das ist selbstverständlich.

Die Petitionen sind im Internet zur öffentlichen Diskussion oder zur Mitunterzeichnung eingestellt. Laut Gesetzentwurf soll dies in einem Modellversuch bis Ende 2011 erprobt werden. Der Gesetzentwurf wurde 2009 formuliert; der Versuch sollte also bis Ende 2012 dauern.

Ich halte das Thema ebenso wie die Probephase für unterstützenswert. Nichtsdestoweniger muss es während dieser Probephase die notwendige Women- und Men-Power für die Betreuung des Internetforums geben. Der Vorsitzende ist gemäß der Geschäftsordnung für die Zulassung der Petitionen zuständig. Das muss er nach wie vor bleiben, damit die Zulassung in unserer Hand bleibt. Die Ausführung kann ein Landtagsmitarbeiter nicht nebenbei erledigen. Wir müssen uns dafür mehr Zuarbeit überlegen.

Lieber Hans Joachim Werner, im letzten Januar haben wir uns auf Bundesebene informiert. Die Motivation der Petenten auf Bundesebene, für die jeweilige Petition zu trommeln, möglichst viele Menschen zur Mitunterzeichnung zu bewegen und an der öffentlichen Diskussion teilhaben zu lassen, ist, dass die Petition ab einer bestimmten Zahl von Unterstützern öffentlich behandelt wird. Auf Bundesebene ist also eine ganz bestimmte Zahl von Unterschriften notwendig. Das, meine Damen und Herren, brauchen wir nicht. Diese Motivation brauchen wir auf bayerischer Ebene nicht, da Petitionen ohnehin regelmäßig öffentlich behandelt werden müssen.

Sie wollen also in dem Gesetzentwurf Einzelpersonen die Möglichkeit einer öffentlich moderierten Petition einräumen. Das ist, wie Hans Joachim Werner schon

sagte, völlig jenseits des Petitionsausschusses zu sehen. Das eine ist der Petitionsausschuss, das andere das Forum, wo diskutiert wird. Das muss natürlich auch moderiert werden, weil bestimmte Regeln des Anstands eingehalten werden müssen. Da hat die Bundesebene eine ganz gute Moderationslösung gefunden.

Allem zugrunde liegt der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz, mehr öffentlicher Diskussion, um das Petitionsrecht noch bekannter zu machen und den Zugang zu vereinfachen. Wir müssen Menschen dafür gewinnen, sich einzumischen. Das wollen wir immer. Die CSU sagte gerade, wir haben sowie schon ein Höchstmaß an Demokratie, deswegen brauchen wir das erst einmal gar nicht. Herr König, ich erinnere bloß daran, Sie haben vor der Einführung der Härtefallkommission immerzu gesagt, das brauchen wir überhaupt nicht mehr. Bayern war das letzte Land, das die Härtefallkommission jenseits des Petitionsausschusses, aber zu genau denselben Themen eingeführt hat. Man ist heute dieser Härtefallkommission gegenüber sehr positiv eingestellt. Man würde sie auch in Bayern nicht missen wollen.

Deswegen sage ich, gucken wir uns das einfach einmal an, lassen wir diesen Modellversuch zu und unterhalten wir uns dann noch einmal. Wir können ja noch viele Änderungen einbringen. Das ist kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Verhältnis von Bürger und Staat ist für uns Liberale ein Kernthema. Der Staat, den wir uns wünschen, ist kein Obrigkeitsstaat, er ist keine Zuschauerdemokratie, er ist ein Teilhabestaat. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich den Ruf der Bürger nach mehr Mitsprache und mehr Mitwirkungsrechten. Das ist nicht Ausdruck von Querulantentum. Es ist Ausdruck einer liberalen Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe deshalb grundsätzlich große Sympathie für diesen Gesetzentwurf und unterstütze seine Zielrichtung, stelle aber die Frage, ob man es sich so einfach machen kann.

Was Sie gemacht haben, ist im Wesentlichen eine Kopie - Kopien und Plagiate sind im Moment gerade in Mode - der Regelung auf Bundesebene. Man muss sich die Frage stellen, ob man die Regelungen auf Bundesebene wirklich so unbesehen übertragen kann. Denn die Situation in Bayern ist völlig anders. Wenn man sich nämlich die erfolgreichen Online-Petitionen auf Bundesebene anschaut, dann stellt man fest: Es sind meistens keine Petitionen im klassischen Sinn, sondern Gesetzesvorschläge oder Vorschläge, Gesetze zu unterlassen, zum Beispiel "Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten", zum Beispiel "Halbierung der Besteuerung von Diesel oder Benzin" oder Petitionen gegen ein Verkaufsverbot von Heilpflanzen. Um das eigentliche Anliegen des Petitionsrechts geht es hier nicht. Ich erinnere an den Wortlaut von Artikel 115 der Bayerischen Verfassung: "Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden."

Es geht um die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Hier haben wir in Bayern ganz andere Möglichkeiten als im Bund. Ich sage: Zum Glück haben wir diese Möglichkeiten. Wir haben - darauf können wir stolz sein - direkt-demokratische Elemente in unserer Verfassung nämlich, Volksbegehren und Volksentscheid in Artikel 74 der Bayerischen Verfassung. Es wäre für mich kein Erfolg, wenn nicht auf dem von der Verfassung vorgesehenen Weg des Volksbegehrens, sondern über das neue Institut der Online-Petitionen Gesetzesinitiativen gestartet würden. An diesem Punkt müssen wir noch diskutieren.

Was die Petitionen selber betrifft, sind wir in Bayern ebenfalls - da kann ich mich meinem Vorredner Kollegen König anschließen - wesentlich weiter, indem Petitionen öffentlich diskutiert werden und die Anwesenheit der Petenten möglich ist. Was wir brauchen, ist nicht in erster Linie eine Reform des Petitionsrechts, über die wir gerne diskutieren können. Was wir wirklich brauchen, ist ein Mehr an Bürgerbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren. Da geht die FDP-Fraktion über Ihre Vorschläge weit hinaus.

Wir haben in unserem Positionspapier, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, die Bürgeranhörung gefordert. Es gibt in unserem Gesetzgebungsverfahren eine Verbändeanhörung.

(Franz Maget (SPD): Das müssen Sie hier einbringen!)

- Das werden wir noch einbringen.

(Franz Maget (SPD): Sehr gut!)

Ich kann in diesem Zusammenhang - wir sind in der Ersten Lesung - nur darauf hinweisen, dass es eine offene Diskussion geben wird, dass wir Ihre Vorschläge offen diskutieren werden, aber dass unsere Vorstellungen weit darüber hinaus gehen, indem wir eine Bürgeranhörung wollen, eine Möglichkeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Gesetzgebungsverfahren mitdiskutieren und Anregungen einbringen können. Der Vorteil einer solcher Regelung liegt auf der Hand: Problemstellungen können früher erkannt und noch vor der Beratung im Landtag behoben werden. Damit steigt auch die Akzeptanz des Gesetzes, da es in einem Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist. Ich glaube, dass diese Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren das Ziel ist, das Sie im Auge haben. Dieses Ziel teilen wir mit großem Nachdruck. Bei diesem Ziel unterstützen wir Sie. Ich glaube, dass der Ansatz beim Petitionsrecht nicht der Richtige ist. Ich freue mich aber auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar etwas ungewöhnlich, dass in Erster Lesung gleich zwei Redner einer Fraktion zum selben Thema sprechen. Ich meine aber, es ist nach den Ausführungen des Kollegen König erforderlichlich.

Lassen Sie mich deshalb noch Folgendes sagen. Es ist völlig richtig, dass das bayerische Petitionssystem vorbildlich ist und dass wir uns vor keinem anderen Bundesland und auch nicht vor dem Bundestag verstecken müssen. Das ist völlig unstrittig. Aber unstrittig müsste doch auch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch unser bayerisches Petitionsrecht noch in gewisser Weise verbesserungsfähig und -würdig ist und dass die Qualität der Behandlung von Eingaben und Beschwerden in den verschiedenen Ausschüssen sehr unterschiedlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Das wird jeder bestätigen, der das einmal länger beobachtet hat.

Ich gebe dem Kollegen König durchaus recht, wenn er sagt, dass die sogenannte öffentliche Petition etwas anderes ist als die Petition, die ursprünglich in Artikel 115 unserer Bayerischen Verfassung, glaube ich,

(Alexander König (CSU): Richtig!)

und in Artikel 17 des Grundgesetzes gemeint war. Die öffentliche Petition ist etwas anderes. Darüber, glaube ich, brauchen wir nicht zu streiten. Das bedeutet aber nicht, dass sie deswegen des Teufels ist.

Warum ist sie etwas anderes? Weil sie auch etwas anderes bezweckt. Sie bezweckt nicht in erster Linie, dass einem Einzelanliegen möglichst schnell und effektiv Rechnung getragen wird, sondern sie bezweckt, dass genau das passiert, was Kollege Dr. Fischer eben angesprochen hat, nämlich dass möglichst viele sich in einem öffentlichen Diskussionsprozess einmischen können. Wir beklagen doch alle - möglicherweise die CSU weniger als die SPD und möglicherweise die Freien Wähler weniger als die FDP, ich weiß es nicht so genau - eine gewisse Abstinenz der Bürgerinnen und Bürger bei Wahlversammlungen. Herr Kollege König, es wird Ihnen in Oberfranken nicht viel anders gehen als uns in der Oberpfalz, dass die Leute sich wundern, wenn wir auf ein Plakat schreiben: "Der Abgeordnete spricht ...", aber nicht geströmt kommen, um uns zuzuhören, weder Ihnen noch mir, so dass Sie bitte zur Kenntnis nehmen müssen: Öffentliche Diskussionen finden nicht mehr dort statt, wo es uns über Jahrzehnte hinweg am liebsten war, sondern sie finden mittlerweile im Internet statt. Sie finden virtuell in Foren statt.

Meine Damen und Herren, Ich habe verfolgt, dass in der letzten Woche der Herr Ministerpräsident in Youtube - oder wo auch immer, ich weiß es nicht sicher - eine öffentliche Diskussion geführt hat, weil er erkannt hat, dass die Menschen heutzutage dort anzutreffen sind und nicht in den Hinterzimmern. Und weil das so ist, sollten wir als Landtag, wenn es offensichtlich das Bedürfnis der Menschen gibt, an öffentlichen Diskussionen teilzunehmen, dafür ein Forum bieten.

(Alexander König (CSU): Das ist alles richtig. Was hat das aber mit dem Petitionsrecht zu tun?)

Wenn wir es nicht tun, dann machen es andere. Wir hatten schon einmal die Zeit, als sich Tageszeitungen in München angemaßt haben, der eigentliche Petitionsausschuss zu sein, als es Bürgeranwälte in Tageszeitungen gegeben hat und die Petitionsausschüsse des Landtags, des Bundestags und des Europäischen Parlaments plötzlich ganz kleine Münze waren, weil es Bürgeranwälte, ausgerufen von irgendwelchen Zeitungsredaktionen, gegeben hat.

Wir sollten die Möglichkeit nutzen, als Landtag Forum der öffentlichen Diskussion zu sein, um mitreden und mitgestalten zu können. Ich halte nicht viel davon, wenn die Staatsregierung bzw. der Ministerpräsident alle vier Wochen die Bürgerinnen und Bürger auffordert, zu sagen, was sie bedrückt. Wichtiger ist es,

dass der Bürger das auch den Mitgliedern des Landtags sagen kann. Das kann er mit einer derartigen öffentlichen Petition tun. Deswegen sind wir leidenschaftlich dafür. Es ist auch ein Beitrag zu dem, was Herr Dr. Fischer eingefordert hat. Es ist möglicherweise auch ein Beitrag zum Abbau von Verdrossenheit wohl wissend, dass man nicht jedem, der sich an einer Diskussion beteiligt, wird Recht geben können. Aber die Möglichkeit, überhaupt Gehör zu finden, wäre dann eher gegeben als jetzt. Deswegen sollten wir es machen.

Ich würde Sie bitten, Herr Kollege König, nicht die gleiche Leier aufzulegen wie bei der Härtefallkommission und bis heute beim Informationsfreiheitsgesetz. Es sind Abwehrschlachten, die nicht lohnen, weil es nicht lange dauern wird, bis Sie einlenken müssen, weil die Zeit reif ist. Sie werden den Lauf der Zeit nicht aufhalten. Es stellt sich nur die Frage, ob Sie dabei sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, Sie sind mit dabei.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Es stellt sich mir die Frage, was das mit dem Petitionsrecht zu tun hat!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG) (Drs. 16/5921) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! "Im Einvernehmen mit den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient." - Das war vor 100 Jahren. So wurde der Internationale Frauentag, den wir nächste Woche begehen und feiern, angekündigt. Ich denke, das ist für alle ein Grund zu feiern. Er findet am 8. März statt. Ich habe den Beschluss, der damals gefasst wurde, zitiert.

Ein paar Jahre später ist dann tatsächlich das Frauenwahlrecht eingeführt worden. Die anderen Revolutionen haben aber auf sich warten lassen und lassen leider immer noch auf sich warten. Erst Ende der Fünfzigerjahre durfte eine Frau ohne Zustimmung ihres Ehemannes ein Konto eröffnen und erst seit 1977 ist der gesetzlich vorgeschriebene Platz einer Frau nicht mehr im Haushalt. Es ist also noch nicht besonders lange her.

Heute ist bekannt geworden, dass der Europäische Gerichtshof verboten hat, dass Versicherungen weiterhin unterschiedliche Beiträge von Frauen und Männern verlangen. Bislang mussten Männer bei der Autoversicherung etwas mehr bezahlen, weil sie bekanntlich durch riskanteres Fahrverhalten eher Unfälle verursachen; das ist Fakt, Herr Sinner. Frauen wurden dagegen bei der privaten Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Risikolebensversicherung mit rund 1.200 Euro an zusätzlichem Beitrag pro Jahr belastet. Damit wird jetzt Schluss sein. Frauen leben zwar im Durchschnitt länger und gehen auch häufiger zum Arzt. Das ist aber nur statistisch und kann bei jeder einzelnen Frau anders aussehen. Dank EU sind wir einen Schritt in Richtung Gleichstellung weitergekommen. Das angeborene Geschlecht darf kein Risikofaktor sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Warum der Diskurs durch die Geschichte? Ich will aufzeigen, dass wir einiges erreicht haben, zum Teil sehr mühevoll, wir aber noch lange nicht am Ziel sind. 25 Jahre nach der Erfindung der Quote durch die GRÜNEN hat 2010 auch die CSU eine Quote eingeführt. Welch historischer Schritt. In diesem Zusammenhang würde ich mich hier im Plenum bei der Zweiten Lesung über eine Antwort auf meine Frage freuen, die ich in der Debatte gestellt habe, nämlich: Wie kann man eine Quote - wenn auch nur von 40 % - wollen, wenn man ein Ganzes von 18 % hat? Das sind die weiblichen CSU-Mitglieder. Im öffentlichen Dienst haben wir ein Ganzes von gut 50 % und dort wollen Sie keine Quote. Meine Logik geht da nicht mit

und ich habe auf meine Frage auch noch keine Antwort bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben das Thema Gleichstellung öfter im Plenum gehabt, nicht zuletzt, weil die SPD letzte Woche ihre Anträge hochgezogen hat. Ich verstehe es nicht und ich würde mich sehr auf eine Antwort heute freuen.

Ihr offizieller Evaluierungsbericht hat Ihnen in das Stammbuch geschrieben - weil es so schön ist, zitiere ich aus diesem Bericht -: Doch auch, wenn eine quantitative Kopfzahlparität vorliegt, bei der qualitativen Karriereparität besteht noch einiger Nachholbedarf und sind aktive Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig. - Das heißt, in keinem Aufstiegsamt gibt es eine 50-zu-50-Beteiligung. In manchen Fällen wird dann ein 8-prozentiger Anteil von Frauen schon als Fortschritt bezeichnet. Das ist wirklich lächerlich. Jetzt werden in dem Bericht aktive Personalentwicklungsmaßnahmen gefordert. Wenn es aber die Maßnahmen sind, die es nach dem Gleichstellungsbericht ohnehin schon gibt, dann frage ich, warum in dem Bericht aktive Personalentwicklungsmaßnahmen gefordert werden. Auch darauf habe ich in der Beratung keine Antwort bekommen und ich fände es schön, wenn es heute eine gäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Vorschlag vorgelegt - ein Gleichstellungsgesetz, das kein zahnlöser Tiger oder zahnlöse Tigerin ist. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Gleichstellung, gestärkte Gleichstellungsbeauftragte vor Ort, was beide Geschlechter einbezieht, denn auch für die Männer wird es Zeit, sowie verbindliche Quoten. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, unser Gesetz ist kein Bürokratiemonster. Würden Sie das auch zum Datenschutzbeauftragten, Herrn Petri, sagen? Würden Sie zu ihm sagen, es sei alles unnötig und ein bisschen bürokratisch, darum wollen wir es nicht? Datenschutz ist ein sehr hohes Gut, aber auf die Chancengleichheit von Mann und Frau trifft dies mindestens genauso zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um ein Grundrecht und um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Forderung ist im Grundgesetz festgeschrieben, aber auch die Bayerische Verfassung war schon sehr klug.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen

und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

So steht es in Artikel 118 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung.

Nein, Gleichstellung ist kein Gedöns oder sonst etwas. Übrigens, liebe Kollegen und Kolleginnen von den anderen Parteien: Wir sagen Ja, und zwar ein klares und deutliches Ja zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst und damit auch ein Ja zu einer Vorbildwirkung. Der öffentliche Dienst soll vorangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie - inzwischen gibt es Stimmen aus allen Parteien inklusive der FDP - der Wirtschaft eine Quotierung von 40 % in den Aufsichtsräten vorschreiben, wenn Sie selbst in den Bereichen, in denen Sie als Gesetzgeber verantwortlich sind, eine Quotierung nicht durchsetzen? Ich verstehe es nicht. Auch in dieser Frage kann ich nicht mitgehen, weil ich keine Antwort bekomme.

Vor 100 Jahren waren es vor allem Frauen aus dem sozialistischen Spektrum, die für gleiche Rechte kämpften. Heute sollte es uns allen parteiübergreifend gelingen, und zwar Frauen und Männern, gemeinsam für die Gleichstellung einzustehen. Daher lade ich Sie ganz herzlich ein: Morgen Abend ist unsere Veranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum. Es können alle kommen und gemeinsam mit uns kämpfen und den 100. Jahrestag am 8. März begehen. Stimmen Sie unserem Gesetz zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Zwischenzeitlich hat oben auf der Besuchertribüne der Landwirtschaftsminister von Montenegro Platz genommen. Er hört auf den schönen Namen Tarzan Milosevic. Herzlich willkommen, Herr Minister.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Seidenath ans Mikrofon. Als Nächste hat dann Frau Dr. Strohmayer das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst beschäftigt uns heute im Hohen Hause im Rahmen der Zweiten Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Liebe Frau Stamm, ich ver-

zichte auf historische Verweise und nehme erst recht keine Anleihen beim Sozialismus.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da kann man etwas lernen!)

In den letzten Wochen haben wir uns in den Ausschüssen sehr intensiv mit dem Thema Gleichstellung von Männern und Frauen und Ihrem Gesetzentwurf befasst. Wir haben ihn ausführlich erörtert. Wir haben die Argumente ausgetauscht mit dem Ergebnis, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. Das hat mehrere Gründe. Nicht, dass uns die Förderung von Frauen nicht am Herzen liegt. Ganz im Gegenteil, die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst ist ein enorm wichtiges Ziel. Das Ziel, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, haben wir noch nicht erreicht. Nein, wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil sich das geltende Bayerische Gleichstellungsgesetz bewährt hat und Ihr Gesetzentwurf neue Bürokratie aufbauen und höhere Kosten verursachen würde. Er enthält keine Lösungen zur Verbesserung der Situation der Frauen. Aus diesem Grund ist er nicht zeitgemäß.

(Christine Stahl (GRÜNE): An welcher Stelle?)

- Liebe Frau Stahl, ich habe noch acht Minuten Redezeit. Ich freue mich, Ihnen das in den verbleibenden acht Minuten genau zu erläutern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wenn Sie etwas sagen würden!)

- Wenn Sie mir bitte zuhören würden. Das geltende Bayerische Gleichstellungsgesetz hat sich bewährt und ist sehr erfolgreich. Der öffentliche Dienst ist längst Vorreiter für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das liegt an vielen Instrumenten, die ich an dieser Stelle schon oft genannt habe und auf die ich deshalb nicht mehr explizit eingehen möchte. Es gibt die vielen Arbeitszeitmodelle, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten sowie die Wohnraum- und Telearbeit. Das sind alles Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, und zwar für Frauen wie für Männer. Darauf kommt es an, wenn wir im öffentlichen Dienst Beschäftigte mit Erfahrung fördern und für Führungspositionen gewinnen wollen.

Seit 2008 ist die Berücksichtigung von Erziehungszeiten als Dienstzeit auf inzwischen drei Jahre verdreifacht worden. Das Staatsziel, das im Artikel 118 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung verankert ist - Frau Stamm hat es zitiert -, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung, wird von uns also weiter konsequent verfolgt. Solche praktischen Maßnahmen helfen weit mehr als Änderungen des

Rechtsrahmens und Vorrangstellungen im Gesetz. Meine Damen und Herren, das sind die zahnlosen Tiger und nicht unser Gleichstellungsgesetz, das Sie mit diesen unschönen Worten belegt haben.

Das Gegenteil ist der Fall. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz hat sich bewährt. Frau Stamm, Sie fordern eine Frauenquote von 50 %. Im Staatsdienst in Bayern haben wir bereits eine weibliche Beschäftigungsquote von exakt 50 %. In der gesamten öffentlichen Verwaltung in Bayern beträgt die Frauenquote sogar 55,8 %. Die Einführung einer Frauenquote ist deshalb nicht erforderlich. Das ist eine ganz einfache Antwort auf Ihre Frage. Wir brauchen keine Quote mehr. Selbstverständlich besteht weiterhin Nachholbedarf in den Führungspositionen. Die Steigerungsraten sind jedoch auch hier sehr beachtlich: 8 % in der öffentlichen Verwaltung und 7,1 % im Staatsdienst des Freistaats Bayern in den letzten fünf Jahren. Aktuell beträgt die Frauenquote in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ziemlich genau 40 %.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Seidenath, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Seidenath (CSU): - Mit Rücksicht auf die Zeit gestatte ich keine Zwischenfrage. Ich freue mich aber auf eine Zwischenbemerkung im Anschluss.

Es ist ganz logisch, dass der Frauenanteil im öffentlichen Dienst steigt. Frauen haben die besseren Noten und die besseren Studienabschlüsse. Der Staat stellt nach Note und nicht nach Quote ein. Davon profitieren insbesondere die jungen Frauen. In der Regel werden Frauen bereits in jüngeren Jahren als Männern Führungspositionen übertragen. Das ist eine richtige Entwicklung. Die Zeit läuft für die Frauen. Ich betone noch einmal, was ich versucht habe, Ihnen letzte Woche zu erklären: Sie können nicht einfach einen Schalter umlegen und die Führungspositionen sofort allesamt mit Frauen besetzen. Erst wenn eine Stelle in der Führungsebene frei wird, kann sie durch eine Frau nachbesetzt werden. Das muss und wird wachsen. Es handelt sich um einen homogenen Prozess. Der öffentliche Dienst in Bayern ist gerade für Frauen ein hoch attraktiver Arbeitgeber. Mit den bewährten Instrumenten befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Wir werden Ihren Gesetzentwurf aber vor allem deshalb ablehnen, weil er zusätzliche Bürokratie und höhere Kosten verursacht und zu viele detailreiche neue Standards enthält. Wir brauchen keinen Landesbeauftragten für Gleichstellung. Das ist ja das eigentlich Neue in Ihrem Gesetzentwurf. Die Einführung eines Landesbeauftragten für Gleichstellung ist das Kernstück Ihres Gesetzentwurfs. Das würde nur zusätzli-

che Bürokratie und höhere Kosten verursachen. Ein Landesbeauftragter für Gleichstellung braucht eine eigene Geschäftsstelle und eigene Haushaltsmittel. Wir haben jedoch bereits eine Gleichstellungsbeauftragte in Gestalt der bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer. Die Zahlen beweisen, dass sich das bisherige System bewährt hat.

Sie fordern Gleichstellungsbeauftragte für alle Dienststellen ab 20 Beschäftigten. Bisher ist das für Dienststellen ab 100 Beschäftigten vorgesehen. Das ist neue Bürokratie. Sie fordern verpflichtend Gleichstellungsbeauftragte für kreisangehörige Gemeinden ab 3.000 Einwohnern. Bisher ist das dort freiwillig möglich. Das ist neue Bürokratie. Sie fordern ein förmliches Rederecht in den kommunalen Gremien und viele neue Beteiligungstatbestände für die Gleichstellungsbeauftragten. Zudem sollen die Gleichstellungsbeauftragten ein förmliches Widerspruchsrecht erhalten. Derzeit gibt es ein Beanstandungsrecht. Das hat sich in der Praxis bewährt. An dieser Stelle besteht somit kein Regelungsbedarf. Sie fordern Einsichtsrechte in Personalakten - Bürokratie überall. Sie fordern Mindestfreistellungen von einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit, gestaffelt nach der Größe der Dienststelle. Hierfür gibt es keinen Regelungsbedarf, da sich dies in der Praxis bereits gut eingespielt hat. Sie sehen ebenfalls eine Mindestausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit Personal und Mitteln vor. Bisher wird dies individuell und gut geregelt. Das braucht es nicht. Diese Bürokratie müssen wir nicht haben.

Das ist der rote Faden, der sich durch Ihren Gesetzentwurf zieht: Mehr Demokratie, höhere Kosten, neue Standards. Meine Damen und Herren, das ist deswegen von Nachteil, weil der im Jahre 2006 mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte Kompromiss zum Ziel hatte, im Falle einer Verlängerung des Gleichstellungsgesetzes keine zusätzliche Bürokratie und keine zusätzlichen Kosten aufzubauen. Die Kommunen haben nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass keine neue Bürokratie auf sie zukommt. Dieses partnerschaftliche Miteinander, diesen Kompromiss kündigen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf auf. Sie könnten sagen: Was stört uns das? Wir sind der Gesetzgeber. Ja, wir brauchen die Kommunen aber auch künftig. Wenn Sie diesen Kompromiss brechen, brauchen Sie künftig keine Abmachung mehr mit den Kommunen zu treffen. Dort heißt es dann: Nach drei oder vier Jahren wird sowieso wieder alles anders gemacht. Alle Versprechungen sind umsonst gewesen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, in gleicher Weise wollen Sie die Berichtsintervalle auf zwei Jahre verkürzen.

Die Berichtsintervalle betragen derzeit fünf Jahre. Das war ebenfalls ein Bestandteil dieses Kompromisses mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn Ihnen die Berichte wirklich so wichtig sind, frage ich mich, warum Sie nicht den Vierten Bericht von Frau Staatsministerin Haderthauer abgewartet haben. Die Erste Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf hat am 19. Oktober 2010 stattgefunden. Der Bericht ist am 9. November 2010 gegeben worden. Damit zeigen Sie, dass Ihnen der Bericht überhaupt nicht wichtig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Ihnen ist egal gewesen, was da drin steht. Damit widersprechen Sie sich selbst. Diese Forderung haben Sie selber widerlegt. Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, reiht sich dies mühelos in die Vielzahl an schriftlichen Anfragen, mit denen einige Abgeordnete dieses Hauses die Staatsregierung überhäufen, ein. Im besten Falle werden diese schriftlichen Anfragen zur Kenntnis genommen. In der Regel werden sie jedoch gestellt, um abgeheftet zu werden.

(Zurufe von der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf bringen Sie nichts Innovatives. Sie setzen auf Althergebrachtes und weiten dies in überbürokratischer Weise aus. Der Lichtblick des Gesetzentwurfs - das möchte ich nicht verhehlen - ist die Einbeziehung und Förderung von Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Nichts Innovatives!)

Sehr gut. Was genau brächte nun die Gleichstellung von Männern und Frauen wirklich voran? Wir müssen mehr Väter als bisher an der Familienarbeit beteiligen. Wir müssen dafür werben, dass Väter noch mehr und länger als bisher die Partnermonate im Rahmen der Elternzeit in Anspruch nehmen. In diesem Fall würde sich der Malus ausgleichen, den viele Frauen derzeit noch bei vielen Arbeitgebern haben. Erst wenn die Arbeitgeber merken, dass Männer genauso wie Frauen aufgrund der Kindererziehung pausieren können, wird es kein Einstellungs- oder Karrierehindernis für Frauen mehr geben. Aber dazu findet sich in Ihrem Gesetzentwurf nichts, überhaupt nichts, und die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen manche Passagen Ihres Gesetzentwurfes stelle ich hinten. Diese habe ich bei der Ersten Lesung bereits genannt. Ich fasse zusammen: Im öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, haben wir das Ziel der Gleichstellung noch nicht erreicht, aber wir sind auf einem guten, auf einem stetigen Weg nach oben, auch und gerade im Bereich der Führungspositionen, mit den bisher gültigen Instrumenten, die sich bewährt haben. Ihr Gesetzentwurf bringt demgegenüber keine Verbesse-

zung. Im Gegenteil, er setzt auf veraltete, bürokratische Mittel und ist in weiten Teilen nicht zeitgemäß. Er ist anachronistisch, deshalb werden wir ihn ablehnen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU - Thomas Hacker (FDP):
Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir haben nun noch die bereits angekündigte Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich verzichte ebenfalls auf einiges, was ich in der Ersten Lesung und in den Beratungen gesagt habe, zum Beispiel dass es damals ein Meilenstein war, dieses Gesetz einzuführen, dass man aber jetzt bei der Evaluierung gemerkt hat: Es ist nicht so, wie man es gerne hätte. Deshalb steht in diesem Bericht, dass aktive Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig sind.

Noch eine kleine Randbemerkung dazu: Ich finde es ziemlich schade, dass Sie mich sozusagen nochmals auffordern, darauf einzugehen, dass die Evaluierung sehr wohl schon im August vorlag. Ich habe mit meinem Gesetzentwurf den Evaluierungsbericht abgewartet, den Frau Staatsministerin quasi hinter unserem Rücken der Presse vorgestellt hat und den wir uns kompliziert holen mussten. Wenn Sie ihn nicht kannten, kann ich auch nichts dafür. Aber wir haben ihn uns besorgt. Ich hatte ihn im Sommer, und aufgrund dessen ist der Gesetzentwurf entstanden.

Nun aber zu meiner Frage, die Sie, Herr Seidenath, wieder nicht beantwortet haben: Meine Frage war nicht, warum in den Einstiegsämtern nicht 50 % Frauen arbeiten. Ganz im Gegenteil, ich habe gesagt nach oben kommen die Frauen nicht. Deswegen brauchen die Aufstiegsämter eine Quotierung nach oben. Die andere Frage war: Wie wollen wir als Gesetzgeber der Wirtschaft verdeutlichen, dass es eine Quote für Aufsichtsräte geben soll, wenn wir es ihnen nicht vormachen?

Das waren die beiden Fragen, die ich nach wie vor nicht beantwortet bekommen habe. Vielleicht können Sie sie auch nicht beantworten, aber gut.

Noch etwas zu "nicht zeitgemäß": Ich denke, dass sich der Katholische Deutsche Frauenbund, mit dem ich eine Pressekonferenz gegeben habe, um diesen Gesetzentwurf vorzustellen, sehr darüber freut, wenn er als größter Frauenverband Bayerns hört, dass das, was er unterstützt, nicht zeitgemäß sei. Normalerweise sind das natürlich Verbündete von Ihnen, das ist

mir schon klar. Diesmal ist der Verband mit uns, dann ist es nicht zeitgemäß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Seidenath (CSU): Zum einen, liebe Frau Stamm: Das können Sie mit dem Frauenbund selbst ausmachen. Ob er den Gesetzentwurf unterstützt hat, können Sie ihn selbst fragen. Das leuchtet mir überhaupt nicht ein. Davon, dass Sie den Vierten Bericht gekannt haben, liebe Frau Stamm, ist in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nichts zu sehen und zu spüren. Deswegen konnte ich auch nicht davon ausgehen, dass Sie den Evaluierungsbericht gekannt haben.

Zur Quote möchte ich jetzt nicht groß einsteigen, sondern nur sagen: Wir sprechen hier über den öffentlichen Dienst, wir sprechen nicht über eine Quote in der Privatwirtschaft. Wir sprechen auch nicht darüber, wie es in der Privatwirtschaft per Saldo sein könnte. Es geht uns hier um die Verhältnisse im öffentlichen Dienst, und ich habe festgestellt - mehr werde ich auch nicht tun -, dass der öffentliche Dienst schon heute sowohl mit den Zahlen an weiblichen Beschäftigten, die wir haben, Vorreiter ist und sich die Wirtschaft schon heute sehr viel von dem abschneiden kann, was im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern insbesondere für die Frauen und vor allem auch für Beschäftigte mit Erfahrung geboten ist. Wir sind im öffentlichen Dienst Vorreiter für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das ist es, was ich sagen wollte. Ich gebe es Ihnen gerne noch einmal auf Ihre Frage zur Kenntnis. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe 129 Kollegen - leider sind nicht alle da -, liebe 58 Kolleginnen! Es ist gut, dass wir heute erneut im Rahmen der Zweiten Lesung zum Gleichstellungsgesetzentwurf der GRÜNEN über Gleichstellung diskutieren können. Wie dringend nötig dies ist, zeigt allein das Zahlenverhältnis von 129 Kollegen zu 58 Kolleginnen. Ich habe bereits in der vorigen Woche darauf hingewiesen, dass wir in diesem Jahr zum 100. Mal den Internationalen Frauentag feiern. Ich denke, das ist ein besonderer Anlass, hier noch einmal genauer hinzuschauen und Defizite, die nach 100 Jahren Frauenbewegung immer noch vorhanden sind, endlich zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion, und diese muss er auch wahrnehmen. Meine Kollegin hat eben schon darauf hingewiesen. So gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, die männliche Mehrheit hier im Hause und die Frau Staatsministerin - ich habe Sie gerade da oben gesehen - von einer aktiven Gleichstellungspolitik zu überzeugen. Frau Haderthauer, ich sehe sehr wohl, dass in einer Riege von acht Männern und nur drei Frauen im Kabinett Gleichstellung nicht ganz oben auf der Agenda steht. Aber, Frau Haderthauer, es ist doch an Ihnen, etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist an Ihnen, ein anderes Selbstverständnis einzufordern und ein Gender-Bewusstsein zu schaffen, Zielvorgaben zu machen und diese zu kontrollieren. Das sind Ihre Aufgaben, und ich fordere Sie nachdrücklich auf, diese auch wahrzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen leider feststellen, dass Berufs- und Karrierechancen auch 2011 im öffentlichen Dienst in Bayern noch verbessert werden müssen. Wir haben die Zahlen schon hundertmal ausgesprochen. Frauen erreichen auch in Bayern die besseren Schulabschlüsse. Es machen zum Beispiel 23 % der Frauen und nur 18 % der Männer Abitur. Trotzdem schaffen Frauen seltener den Sprung in die Führungsebene. Es gibt nur 11 % Professorinnen an Bayerns Hochschulen. Das ist weniger als in der Türkei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann doch nicht sein!

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das zeigt mir, dass die bisherigen Bemühungen einfach nicht ausreichen, und, Frau Haderthauer, in Ihrem eigenen Bericht steht, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht gleichmäßig erfolgreich in allen bayerischen Dienststellen angekommen ist. Klarer kann man es doch gar nicht ausdrücken. Hier muss etwas passieren!

(Beifall bei der SPD)

In Führungspositionen gibt es im öffentlichen Dienst immer noch viel zu wenige Frauen. In der Besoldungsgruppe C 4 - ich sage das immer wieder - gibt es nur 8,5 % Frauen, in B 9 6,7 %. Sehr geehrte Frau Ministerin, hier muss sich etwas ändern!

Ich möchte noch einmal an die Diskussion in der vergangenen Woche anknüpfen. Mein Kollege Seidenath hat wie heute auch wieder erklärt, es sei doch so toll,

was in den letzten zehn Jahren, als er im öffentlichen Dienst gearbeitet hat, passiert sei. Die Quote von null ist in den Führungspositionen auf nicht einmal 10 % angestiegen. Herr Seidenath, wir wollen nicht weitere 40 Jahre warten, und es stimmt auch nicht, dass sich dieses Problem von alleine löst.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Es ist richtig, der Staat stellt nach Note ein. Die Frauen haben die besseren Noten und sie werden im öffentlichen Dienst eingestellt. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber kaum sind sie im öffentlichen Dienst angekommen, erhalten sie die schlechteren Bewertungen. Unsere unzähligen Anfragen, die Sie vorhin nannten, haben genau dies ergeben: Frauen werden im öffentlichen Dienst schlechter als Männer bewertet, und dies führt dazu, dass sie eben nicht aufsteigen können.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Dieses Problem löst sich nicht von allein! Das müssen wir angehen,

(Zurufe der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

wenn wir Frauen tatsächlich eine Chance geben wollen, auch in Führungspositionen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Bewerbungskriterien sind im öffentlichen Dienst immer noch männlich. Dabei geht es nämlich um Dauerpräsenzen, und nicht um Qualität und Können, und dies müssen wir als Allererstes abstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es bereits angesprochen: Wir brauchen ein neues Gender-Bewusstsein. Wir brauchen die Quote. Das Führen in Teilzeit muss gezielt gefördert werden. Ich habe die Zahlen bereits unzählige Male genannt. 40,5 % der Führungspositionen wurden nie in Teilzeit ausgeschrieben. Das zeigt doch, dass hier das Bewusstsein dafür völlig fehlt, dass man auch in Teilzeit führen kann. Wir brauchen Fortbildungsmaßnahmen für Frauen, wir brauchen auch Fortbildungsmaßnahmen, die das Gender-Bewusstsein fördern. Auch hier liegt vieles im Argen.

79 % der Dienststellen haben Frauen nie aufgefordert, an einer Fortbildung teilzunehmen, wohl wissend, dass Fortbildung die Grundlage für den Aufstieg ist. Das ist so, obwohl es in vielen Dienststellen zu wenig Frauen gibt. Da müssen wir etwas ändern, da müssen wir herangehen.

Darüber hinaus brauchen wir endlich überprüfbare Zielvorgaben, Frau Ministerin. Diese müssen auch kontrolliert werden.

Für all diese Dinge sind in erster Linie Sie, Frau Harderthauer zuständig. Sie müssen handeln. Dazu fordere ich Sie noch einmal auf.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN greift vieles auf, was auch Sie wollen. Das sage ich hier ausdrücklich. Ich finde es traurig, wenn Herr Seidenath als einzigen positiven Punkt dieses Entwurfs aufgreift, dass auch Männer gefördert werden sollen. Das zeigt mir Ihr Bewusstsein. Aber das kann doch nicht wahr sein, Herr Seidenath.

Der Entwurf greift viele positive Dinge auf. Es sind Dinge, die wir unterstützen möchten.

Aber ich gebe Ihnen recht, Herr Seidenath: in manchen Detailpunkten meine auch ich, dass die GRÜNEN über das Ziel hinausgeschossen sind. Wir wollen keine bürokratische Aufblähung. Wir wollen gerade kleine Kommunen nicht verschrecken. Aber es hätte dem nichts im Wege gestanden, hier zumindest die positiven Punkte herauszugreifen und diese umzusetzen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es gibt viele gute Ansätze. Diese teilen wir ausdrücklich. Als Beispiele nenne ich Artikel 16 und Artikel 21. Ich nenne auch die Stichwörter Arbeitszeiteilung, Teilzeit, Telearbeit. Aber leider gibt es auch viele bürokratische Vorgaben. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung insgesamt der Stimme enthalten.

Liebe Frauen, zum Abschluss sage ich: Vor 50 Jahren mussten Frauen ihren Ehemann noch fragen, ob sie den Führerschein machen dürfen. Heute - das hat meine Kollegin von den GRÜNEN schon gesagt - wissen wir: Frauen fahren besser Auto; sie verursachen weniger Unfälle. Probieren wir das doch endlich einmal bei den Führungspositionen aus! Geben wir Frauen doch einmal die Chance! Ich bin mir sicher: Frauen machen auch hier vieles, vieles besser.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Felbinger. Er muss uns jetzt erklären, warum Männer besser Auto fahren als Frauen.

Günther Felbinger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die statistische Angabe, dass Frauen weniger Unfälle machen, kannte ich noch nicht. Aber man lernt nie aus. Man müsste nachlesen, ob es wirklich so ist.

Meine Vorredner haben das Für und Wider ausgiebig diskutiert. Zahlen und Emotionen sind ausgetauscht. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir die Gleichstellung immer wieder im Auge haben.

Ich muss den GRÜNEN Anerkennung und Respekt für den umfassenden Entwurf des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes sagen. Er passt - das haben Sie, Frau Kollegin Stamm, gesagt - in die Zeit. Nächste Woche ist der Weltfrauentag. Ich habe gestern mit Freude Ihre Einladung zu der morgigen Veranstaltung vernommen. Ich habe sie intensiv studiert. Ich war erschrocken, wie wenig man den Frauen im vorigen Jahrhundert zugetraut hat. Sie haben schon zitiert, dass eine Frau bis 1957 nicht ohne Zutun des Ehemanns ein eigenes Konto führen durfte. Bis 1977 war der Herd der gesetzlich vorgeschriebene Platz für Frauen. Im Nachhinein muss man sagen: Das ist fast skandalös. Es ist gut, dass sich da vieles geändert hat.

In der Zusammenfassung stand aber auch in Ihrem Flyer, dass große Schritte bewältigt worden sind. Sie geben damit selber eine Antwort in der Richtung, dass eine große Entwicklung stattgefunden hat.

Bezüglich der Fragestellung "Wo stehen wir heute?" haben Sie den Weg aufgezeigt, wie man den neuen Herausforderungen gegenüber treten muss.

Es ist eine neue Herausforderung, das Thema Gleichstellung stetig, kritisch und konstruktiv zu begleiten. Im Gleichstellungsbericht der Staatsministerin wurden im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gewisse Mängel aufgezeigt. Ich erwähne hier den Punkt "Berücksichtigung von Beanstandungen". Bezüglich des mittelbaren Staatsbereichs sind auch die Gleichstellungskonzepte zu nennen.

In Ihrem Gesetzentwurf gefällt mir besonders gut - das möchte ich ausdrücklich unterstreichen -, dass Sie den Blick einer modernen Gleichstellungspolitik nicht nur auf den Abbau teilweise vorhandener Benachteiligungen von Frauen richten, sondern auch zur Kenntnis nehmen, dass mittlerweile auch Männer in einigen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen unterrepräsentiert sind.

Deswegen brauchen wir in der Gleichstellungspolitik eine Weiterentwicklung und nach wie vor verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit und vor allen Dingen den festen Willen, hier wirklich weiterzukommen.

Ich möchte allerdings nicht so weit gehen, Frau Kollegin Stamm, wie Sie, zu behaupten, dass das bisherige Gleichstellungsgesetz ein zahnlöser Tiger sei. Dies

ist eine etwas übertriebene Sicht. Denn Fakt ist, dass im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Gleichstellung in den vergangenen Jahren viel erreicht wurde, viel mehr als in der freien Wirtschaft. Aber ich gebe Ihnen recht: Wir sind noch nicht weit genug.

Ob wir allerdings mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf ans Ziel kommen, wage ich zu bezweifeln. Ich führe hier den Landesbeauftragten bzw. die Landesbeauftragte für Gleichstellung an, den bzw. die Sie gern einführen möchten. In der Ersten Lesung haben Sie bereits gesagt, dass Sie diese Position beim Ministerpräsidenten ansiedeln wollen. Wahrscheinlich würde er sich durchaus freuen, wenn eine weitere Frau in seinem Umfeld wäre. Aber Spaß beiseite!

Sie möchten dieses Amt mit erheblichen Kompetenzen ausstatten, und zwar in der Art von "Big Brother is watching you". Der bzw. die Landesbeauftragte würde zum Überaufseher über alle staatlichen und kommunalen Behörden und Verwaltungen. Aber da passt der Vergleich, den Sie vorhin mit dem Datenschutzbeauftragten gebracht haben, überhaupt nicht. Denn bei diesem geht es um Informationsweitergabe, während es im vorliegenden Fall um Weisungsbefugnis geht.

Ich weiß nicht, wie Sie sich das konkret vorstellen. Denn der bzw. die Landesbeauftragte bekäme Weisungsbefugnis gegenüber allen Dienststellenleitern. Ich wäre gespannt, zu erleben, was in den einzelnen bayerischen Dienststellen los wäre, wenn der Landesbeauftragte den Dienststellenleiter eines Finanzamts plötzlich anweist, eine bestimmte Dame oder einen bestimmten Herrn an einer bestimmten Stelle einzusetzen und nicht dort, wo es der Dienststellenleiter - vielleicht in einem ohnehin unterbesetzten Bereich - geplant hatte. Der bzw. die Landesbeauftragte soll nach Ihren Vorstellungen auch dem Bürgermeister einer Kommune in dessen Personalhoheit hineinreden können. Ja, er bzw. sie könnte schlimmstenfalls sogar eine Kündigung, die von einer örtlichen Gleichstellungsbeauftragten beanstandet wird und der von der Dienststelle nicht abgeholfen wird, durchsetzen und bindend machen.

Nein, liebe Kollegin Frau Stamm, so kommen wir mit der Gleichstellung nicht weiter!

Auch die Ausweitung der Kompetenzen des bzw. der Gleichstellungsbeauftragten ist natürlich ein begehrtes Vorhaben. Aber auch hier steht das Weisungsrecht hinsichtlich der Erstellung des Gleichstellungskonzepts und großzügigerer Fristen für die Monierung von Missständen im Weg.

Für sehr bedenklich halten wir das gewünschte Klagerecht, falls kein kommunales Gleichstellungskonzept

erstellt wird. So etwas macht in unseren Augen absolut keinen Sinn. Wenn sich nämlich eine Behörde pflichtwidrig nicht um die Gleichstellung kümmert, haben wir schon jetzt genügend Instrumente, dem entgegenzuwirken. Im kommunalen Bereich ist es die Kommunalaufsicht, und wenn es im staatlichen Bereich vorkommt, folgt der normale Instanzenzug der Behörde. Dann muss man eben aufsichtsrechtlich vorgehen, und das geschieht bisher auch schon.

Ihr Vorschlag, einen Gleichstellungsbeauftragten auch in Kommunen ab 3.000 Einwohnern vorzusehen, ist in meinen Augen realitätsfern. Vorhin haben Sie den Kollegen Seidenath gefragt: Wo sind denn die Kosten? Wo ist denn die Bürokratie? Ich kann Ihnen das genau aufzeigen. Das ist eine A-11-Stelle. Eine Kommune wird sich bedanken, wenn man ihr diese aufdrückt. Das wäre ein unverhältnismäßig großer Aufwand.

Sie wollen den Gleichstellungsbericht in einem kürzeren Abstand vorgelegt bekommen. Ich habe es vergangene Woche schon gesagt: Das ist ein Bürokratiemonster ohnegleichen und verursacht zudem Kosten.

Ich komme zum Fazit. Ziel von uns allen ist es, in allen Lebensbereichen noch bessere Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, echte Chancengleichheit zu schaffen. Mit dem Grundgesetz, der Bayerischen Verfassung und mit dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus dem Jahr 1996 für den öffentlichen Dienst - hierüber sprechen wir im Übrigen; das verlieren Sie anscheinend immer aus den Augen - haben wir schon eine solide Grundlage.

Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion und nimmt diese auch wahr. Der 50-prozentige weibliche Anteil am Gesamtpersonal im öffentlichen Dienst zeigt dies sehr deutlich. Beim Führungspersonal sind wir immerhin schon bei 30 % angelangt. Im öffentlichen Dienst - das ist nun einmal so - sind immer noch Leistung, Eignung und Befähigung die wesentlichen Kriterien, an denen wir nicht vorbeikommen. Deswegen ist auch eine Quote nicht machbar und würde sogar eine Diskriminierung darstellen.

In diesem Sinne können wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, weil dieses Gesetz zu deutlich mehr Kosten führen würde, weil es zu einem massiven Bürokratieaufwand käme, weil es eine Einengung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts bedeuten würde und weil es in diesem Maße für den öffentlichen Dienst - ich betone es noch einmal: für den öffentlichen Dienst - nicht zielführend ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, bleiben Sie bitte kurz noch am Redepult stehen. Frau Stamm hat sich noch gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter geschätzter Herr Kollege Felbinger, Ich freue mich, dass der Einladungsflyer eine Art Fortbildung für Sie war und Sie etwas über die Frauengeschichte gelernt haben. Das finde ich sehr angenehm.

Ich möchte noch sagen: Bei einer kleinen Gemeinde handelt es sich nicht um eine A-11-Stelle, sondern um eine vorgeschriebene Freistellung.

Nun zu den Gleichstellungskonzepten. Wenn dies so wäre, dann müsste ich mich fragen, warum so viele Gemeinden immer noch kein Gleichstellungskonzept haben.

Zur möglichen Klage. Auch beim Antidiskriminierungsgesetz hatte man befürchtet, dass es zu einer Klageflut kommen werde. Dem ist mitnichten so. Sie kam nicht. Das Instrument ist gedacht wie beim Feinstaub - diesbezüglich hatte in München auch jemand geklagt -, um einfach zu sagen: Hier ist etwas nicht in Ordnung, und es muss etwas getan werden. Dies muss aus der Bürgerschaft heraus geschehen. Kommunale Aufsichtsbehörden - Sie haben sie ebenfalls angesprochen - funktionieren natürlich nicht, weil die Gleichstellungsbeauftragten Angst haben, sie anzurufen. Das ist auch logisch. Denn das sind sozusagen die nächsten Dienstherrn. Deswegen muss es den Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde möglich sein zu sagen: Wir wollen jetzt aber gefälligst ein Gleichstellungskonzept für diese Gemeinde.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, bitte.

Günther Felbinger (FW): Das bestreitet auch niemand, und es muss das Ziel sein, dass jede Gemeinde so etwas bekommt; aber wir können es nicht verpflichtend vorschreiben. Das ist das Problem. Wir haben nun einmal bestimmte Möglichkeiten und haben bestimmte andere Möglichkeiten nicht. Insofern müssen wir daran arbeiten.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Felbinger. Der nächste Redner in der Aussprache ist Herr Professor Barfuß. Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überlegt, ob es Zufall ist, dass jetzt drei Männer - je einer von der CSU, von den Freien Wählern und von der FDP - zu diesem Thema sprechen, ob wir solche Machos sind, dass wir unsere Frauen dazu gar nicht reden lassen, oder ob wir, ironisch gesprochen, das

Thema so ernst nehmen, dass wir sagen, wir müssen selber dazu reden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Der Humor ist bei Ihnen wirklich zu Hause! Ich wollte versuchen, versöhnlich zu sein. Aber wenn das nicht geht, machen wir es anders.

Es ist richtig und wichtig, dass wir über das Ziel der Gleichstellung immer wieder debattieren und in diesem Gremium darum kämpfen. Aber wir sollten auch die Zuständigkeiten beachten. Darauf werde ich später noch eingehen.

Ich selber bin in einer Familie aufgewachsen, in der unsere Mutter die alleinige Last der Erziehung trug. Ich weiß also, dass Frauen nichts geschenkt wird.

Als Mitglied der AWO - alle meine Parteifreunde werden mir zustimmen - muss ich fragen: Wer hat denn die Arbeiterwohlfahrt eingeführt? Das war auch eine Frau, nämlich Frau Marie Juchacz. Das müssen wir doch auch sehen. Das heißt, diese Dame hat damals gesehen: Da stimmt etwas nicht. Jetzt kann man doch nicht sagen, dass die damaligen Sozialdemokraten blind waren. Es war eben so, dass die Frau am ehesten gemerkt hat, was in der Familie fehlt, wo Not herrscht usw.

Warum sage ich das? Das Ganze ist doch ein langer Prozess, eine Geschichte, eine Entwicklung. Da braucht man ein bisschen mehr Geduld als einen Nachmittag hier im Parlament.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir fünf Fraktionen alle gemeinsam dieses Thema so lange hartnäckig verfolgen, bis das Ziel der jeweils gewünschten Teilhabe unserer Frauen an der Macht - darum geht es doch letztlich; denn die anderen Stellen, die nicht so sehr mit Macht behaftet sind, haben sie ja -, erreicht ist. Macho-Denken ist absolut veraltet. Das gilt für alle Fraktionen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Für alle Fraktionen, auch für die, deren Mitglieder gerade gelacht haben. - Eine faire Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ist das aktuelle Paradigma.

Wir verkennen nicht, was bisher schon erreicht wurde. Ich sage: Ohne unsere Frauen ist kein Staat zu machen. Aber wir können doch, wenn wir dies wirklich wollen, nicht etwas fordern, was dieses Parlament nicht leisten kann. Alle meine Vorredner - zumindest meine männlichen Vorredner - haben gesagt, dass

der öffentliche Dienst das Einzige ist, für das wir wirklich zuständig sind. Der Ausschuss für den öffentlichen Dienst wird hier bei uns von einer Frau geleitet. Im Sozialministerium haben wir mit Frau Ministerin Haderthauer eine Frau - -

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

- Es ist doch klar. Wenn Sie schon so für Frauen sind, dann ist er der Haderthauer und sie ist die Haderthauerin. Ist das so richtig bei Ihnen angekommen? - Okay.

Außerdem haben wir eine Amtschefin der Staatskanzlei, und wenn ich einmal meine Partei nehmen darf: Wir haben eine Landesvorsitzende und wir haben eine Generalsekretärin - wir brauchen also auch keinen Nachhilfeunterricht -, und das Ganze ohne Quote.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Sie haben die Justizministerin vergessen! - Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist eine weitere Funktion. Wenn Sie das auch noch aufzählen wollen: Wir haben sie selbstverständlich auch noch.

(Zurufe von den GRÜNEN: Eine Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten!)

Mit anderen Worten: Weder die CSU noch die Freien Wähler noch wir brauchen hier Nachhilfeunterricht. Wir stimmen mit Ihnen im Ziel überein, aber nicht hinsichtlich der Schaffung von Bürokratie. Wir sagen immer am Sonntag, wir müssten Bürokratie abbauen. Aber Ihr Gesetzentwurf würde schon viel Bürokratie bewirken. Als ehemaligem Bürgermeister wird mir schwindelig, wenn ich mir vorstelle, was ich alles tun müsste, ginge ihr Gesetz durch. Wo bleibt dabei eigentlich das Recht eines Bürgermeisters, mit seinem Stadtrat in seiner Gemeinde nach Recht und Gesetz zu handeln? Das würde ja ganz wegfallen.

Völlig recht haben Sie mit Folgendem - hier stimme ich Ihnen voll zu -: Als der Krieg vorbei war und die Männer noch in der Gefangenschaft waren, konnten die Frauen als Trümmerfrauen auf einmal alles. Dann kam es durchaus zu einem Zurückdrängen. Das muss man in der Geschichte leider so sehen. Als die Männer langsam zurückkamen, mussten die Frauen wieder weg. Das war eine Entwicklung, die mir nicht gefällt. Aber diese werden wir jetzt gerade überholen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entweder sagen Sie es laut; dann höre ich es. Oder Sie stellen eine Zwischenfrage. Dann höre ich es noch besser. Ansonsten darf ich weiterreden. - Die

Infrastrukturmaßnahmen von der Kinderkrippe bis zum Kindergarten fehlen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch was die Teilzeitarbeit betrifft, bin ich voll auf Ihrer Seite. Ich habe als Bürgermeister meinen Angestellten folgenden Vorschlag gemacht: Ihr könnt selber wählen, welche Stundenzahl ihr in Teilzeit arbeiten wollt. Mein damaliger Personalchef war davon überhaupt nicht begeistert. Ich habe es dennoch gemacht, und es hat hervorragend funktioniert. Wissen Sie, warum? Weil das Verantwortungsbewusstsein von Frauen so groß ist - das meine ich wirklich so, wie ich es sage -, dass meine Angestellten sich nicht nachsagen ließen, sie hätten geschludert. Man muss hier einfach mehr vertrauen.

Andererseits müssen wir Männer einfach bereit sein, die Macht zu teilen. Da hilft nichts, auch wenn es weh tut. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie uns zwangsweise beglücken. Was sollen wir tun, wenn die Quote nicht erreicht wird? Soll dann zwangsverpflichtet werden? Was sollen wir bei den Kindergärten tun, wo es umgekehrt ist? Dort müsste man jedem Mann einen Blumenstrauß schenken, der bereit ist, Erzieher zu werden. In vielen Fällen ist die Quote nicht der Weisheit letzter Schluss.

(Natascha Kohnen (SPD): Aber der erste!)

- Richtig. Hier sind wir auf einem guten Weg. In den Führungspositionen beläuft sich der Anteil der Frauen auf 30 %. Wir wollen einmal sehen, ob die Frauen die Frauen so lieben, dass sie aus diesen 30 % mehr Prozent machen. Die Frauen haben die Mehrheit in der Bevölkerung. Deshalb frage ich mich, warum nicht die Parlamente zu mehr als 50 % mit Frauen besetzt sind.

(Natascha Kohnen (SPD): Weil ihr euch dort ausgebreitet habt!)

Ich kann Ihnen sagen, warum: Weil viele Frauen keine Frauen wählen. Manchmal sind die Frauen sich selbst im Wege. Der Frauenanteil liegt insgesamt bei 50 %. Die Differenz zwischen 50 und 30 beträgt 20. Ich meine das nicht rechnerisch. Gestehen Sie doch Frauen zu, dass sie sagen: Mir sind Kinder und Familie wichtiger als eine Karriere.

(Natascha Kohnen (SPD): Das ist doch eine alte Kamelle!)

Ich behaupte, dass es Frauen gibt, die ihre eigene Karriere zugunsten von Kindern und Familie zurückstellen.

(Natascha Kohnen (SPD): Und Männer!)

- Ja, mein Sohn ist zum Beispiel so einer. Unser Landrat war auch so einer. Das gibt es tatsächlich.

Deswegen sage ich: Die Infrastruktur muss den Frauen helfen, damit sie bei ihrem Antritt nach der Elternzeit Unterstützung haben und keine Nachteile erleiden. Wir sollten uns überlegen, wie wir das Gesetz, das wir in Bayern seit 1996 haben und das, wie ich meine, Vorbildfunktion für ganz Deutschland hat, fortentwickeln können. Wir sollten es aber nicht mit einem "Monster" überfrachten, wie Sie es soeben vorgestellt haben.

Fazit: Ihr Verdienst ist es, dieses Thema wieder einmal hochgebracht zu haben. Wir machen uns darüber Gedanken. Die CSU und die FDP haben bewiesen, dass sie handlungsfähig und bereit sind, dieses Gesetz weiterzuentwickeln. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, wenn wir auch noch nicht so weit sind, wie wir sein wollen. Das Ganze ist im Fluss. Wir machen weiter. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Ich verspreche aber, dass wir uns nach wie vor für die Gleichstellung von Männern und Frauen in einer fairen Partnerschaft zum Wohle unseres Landes einsetzen werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/5921 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/7576 die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 16/5922) - Zweite Lesung -

Hierzu wird eine Aussprache durchgeführt. Vereinbart wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, wieso ist es nicht möglich, endlich dafür zu sorgen, dass bei uns keine Grabsteine, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden, aufgestellt werden dürfen? Ich sage Ihnen: Es fehlt einfach der Mut zum Handeln. Die Verantwortung wird vom Land auf den Bund und von dort auf die europäische Ebene verschoben. Die bayerischen Ministerien verstecken sich hinter juristischen Regelwerken und Verlautbarungen. Viel Energie wird in die Beantwortung der Frage investiert, wie eine Lösung verhindert werden kann, statt in die Antwort, wie eine Lösung aussehen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass ich vor diesem Auditorium das elende Schicksal von Kindern in Steinbrüchen und bei Steinmetzunternehmen schildern muss. Ich muss auch nicht schildern, welche Konsequenzen die Ausbeutung von Kindern durch die Kinderarbeit hat. Ich unterstelle niemandem in diesem Auditorium, dass er oder sie leichtfertig Steine aus Kinderarbeit auf einem Friedhof aufstellen lassen würde.

Ich zitiere Frau Justizministerin Dr. Merk aus ihrer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2010:

In den vergangenen Jahrzehnten hat Deutschland alle zentralen Übereinkommen der Europäischen Union, des Europarates und der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte unterzeichnet. Dazu gehören auch die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die UN-Kinderrechtskonvention. Merk: "Insbesondere die Kinderrechte liegen mir besonders am Herzen. Kinder sind unsere Zukunft. Sie können sich nicht selbst schützen, sie sind wehrlos. Staat und Gesellschaft müssen deshalb alles dafür tun, um für die Wahrung und Verteidigung der Rechte unserer Kinder zu sorgen!"

Richtig. Ich unterstütze diese Aussagen in der Pressemitteilung. Wir müssen alles dafür tun, um die Rechte von Kindern zu schützen. Warum bleiben Sie aber derartig untätig? Am 27. Oktober 2009 haben wir tatsächlich so etwas wie eine kleine Sternstunde erlebt. Auf Initiative meines Kollegen Dr. Martin Runge ist damals zumindest ein Prüfauftrag einstimmig verabschiedet worden. Doch diese Sternstunde verkam sehr schnell zur Sternschnuppe. Sie verglühte, sobald sie in die Atmosphäre des Wirtschaftsministeriums eingetaucht war, das in dieser Sache übrigens ebenfalls zuständig ist. Ich wundere mich deshalb ein bisschen, dass niemand da ist.

Seit diesem Oktobertag 2009 ist wenig bis nichts passiert, vor allem nichts Konkretes. Wir beschlossenen deshalb in der Fraktion, einen erneuten Vorstoß zu unternehmen und den Kommunen eine Möglichkeit zu eröffnen, Friedhöfe und Begräbnisstätten von Steinen aus Kinderarbeit freizuhalten, weil diese ausbeuterische Kinderarbeit von einer zivilisierten Gesellschaft schlicht und einfach nicht geduldet werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen und die Angehörigen warten auf eine klare Lösung. Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf, der Ihnen in Zweiter Lesung vorliegt, an einer saarländischen Gesetzesänderung, die auch in Kraft getreten ist, orientiert und kleine marginale Anpassungen vorgenommen. Uns ist nicht bekannt, dass es gegen diese saarländische Regelung Klagen gäbe.

Ich gehe noch einmal kurz auf die Historie ein. Leider war es so, dass die Satzung der Stadt München vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben worden ist, weil die Kommune keine Satzungs-kompetenz habe. Deswegen hätte sie keine Beschränkungen für Steine aus Kinderarbeit erlassen dürfen. Geklagt hat ein Steinmetzunternehmen, weil die Satzung die Berufsfreiheit und Eigentumsrechte tangieren würde. Ich sage es hier ganz deutlich: Diesem Steinmetzunternehmen unterstelle ich Schabigheit.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Mangel an Gesetzgebungskompetenz heilen und schlagen vor, ins Bayerische Bestattungsgesetz eine Ermächtigung aufzunehmen, die den Kommunen Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Es war sehr putzig, zu erleben, wie plötzlich das Wirtschaftsministerium nach der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hellhörig geworden ist, nachdem man von ihm gar nichts mehr gehört hat. Herr Zeil hat uns dann in einem Schreiben über seine Aktivitäten aufgeklärt. Auf diese Aktivitäten möchte ich näher eingehen.

Für mich ist schon einmal nicht klar, warum überhaupt das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Herr Zeil als Wirtschaftsliberaler, der lediglich von Steuererleichterungen spricht und ausschließlich den DAX und Handelsbilanzen im Auge hat, soll über die Kinderarbeit und Handelsbeschränkungen entscheiden? Für mich ist das schlichtweg unglaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entsprechend sahen auch die Schreiben aus dem Ministerium aus.

Herr Zeil hat an seinen Kollegen im Bund, Herrn Brüderle, geschrieben, der dann wiederum mit Ausflüchten geantwortet hat. Viel passiert ist nicht. Seitdem

müssen wir Kinderarbeit aus wirtschaftlichen Gründen wieder zulassen. Herr Zeil hat in seinem Schreiben ausgeführt, man habe sich ganz aktiv an einer Bundsratsinitiative beteiligt. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass diese Initiative von den Ländern Rheinland-Pfalz und Bremen am 20. Mai 2010 eingebracht worden ist. Sie wurde von den Ländern Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg erweitert und dann beschlossen. Wo hier die besonderen Aktivitäten unseres Wirtschaftsministers Zeil oder von Herrn Brüderle liegen sollen, erschließt sich mir nicht. Herr Zeil redet sich schlicht und einfach heraus, weil er nichts machen will.

Ich fordere das Wirtschaftsministerium auf, endlich die Dollar-Zeichen von der Brille zu nehmen und sich intensiv um dieses Thema zu kümmern.

(Zuruf der Abgeordneten Theresa Schopper (GRÜNE))

Wir sind einer Meinung mit dem Bundesverwaltungsgericht, dass Kommunen keine Satzungs-ermächtigung haben, deswegen gehen wir den Weg über das Landesbestattungsgesetz. Wir sind jedoch der Meinung, dass all die Gründe gegen eine kommunale Satzung, die zur Gerichtsentscheidung aufgeführt wurden, bei unserem Gesetzentwurf nicht ziehen. Von jeher handelt es sich bei Friedhofssatzungen um reine Benutzungssatzungen. Diese tangieren in diesem Sinne kein öffentlich-rechtliches Vergaberecht.

Regelungen sind möglich. Wir greifen mit unserer Regelung auch nicht in abschließend geregeltes Bundesrecht ein. Das möchte ich hier deutlich machen; weder ist der Jugendschutz tangiert noch sind es arbeitsrechtliche Regelungen. Auch das Handelsrecht ist nicht unmittelbar tangiert. Man kann immer noch importieren, was man will, aber aufstellen kann man solche Steine nicht mehr, wenn die Städte von ihrer Ermächtigung Gebrauch machen.

In unserem Gesetzentwurf ist die Rede von fairem Handel. Wenn das zu Irritationen führt, bin ich gerne bereit, das Wort "fair" zu streichen. Das Wort "fair" in unserem Gesetzentwurf bezieht sich auf die Kinderarbeit, nicht aber auf Fair Trade. Das führt vielleicht zu Missverständnissen. In all den Diskussionen wurden aber in keiner Weise Änderungswünsche an uns herangetragen.

Selbst das GATT-Abkommen sieht in Artikel 20 Ausnahmen vor. Es heißt immer, wir seien durch internationale Verträge und europäische Regelungen gebunden. Ich halte Ihnen Artikel 20 des GATT-Abkommens entgegen. Nach GATT dürfen keine Maßnahmen verhindert werden, die dem Schutz von Leben, der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen dienen.

Wir dürfen also Maßnahmen ergreifen. Das können Sie nachlesen.

Zudem stehen zwingende Vorschriften des Völkerrechts als *ius cogens* auf unserer Seite. Niemals kann Völkerrecht durch Handelsrecht auf dieser von Herrn Zeil in seinem Brief beschriebenen Ebene gebrochen werden.

Ich verweise auch auf Beschlüsse des Europäischen Parlaments vom 25.11.2010.

Es gibt also genügend Möglichkeiten und Gründe dafür, diesen Weg hier in Bayern zu gehen. Es gibt keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu unserem Vorschlag. Sie werden einfach ein bisschen experimentieren müssen, wenn es Ihnen mit der Verhinderung von Grabsteinen aus Kinderarbeit wirklich ernst ist. Kein Ministerium und kein juristischer Dienst kann Ihnen diese Entscheidung abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. Ihre Fraktionskollegin Frau Schopper will eine Zwischenbemerkung anbringen.

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, ich bin wirklich empört darüber, dass zu diesem Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Verhinderung von Kinderarbeit geht, in dem es um eine Änderung geht, die der Landtag in der Zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs hier beschließen könnte, aus dem zuständigen Ministerium weder der Herr Minister noch die Frau Staatssekretärin anwesend sind. Ich möchte das hier zur Kenntnis geben.

(Zuruf der Staatssekretärin Melanie Huml)

- Sie sind gar nicht zuständig. Es hieß hier, dass Frau Hessel und Herr Zeil zuständig seien. Sie, Frau Huml, habe ich gar nicht geschimpft. Ich bitte deshalb darum, dass man dem Wirtschaftsministerium die Grundlagen, die heute hier vorgetragen wurden, zur Kenntnis gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): In der vorangegangenen Debatte wurde das Thema hin- und hergeschoben. Es hieß, der Gesetzesentwurf werde im Kommunal Ausschuss behandelt. Dort wurde der Gesetzesentwurf auch beraten. Dort haben wir ihn aus Sicht der Kom-

munen diskutiert. Es hieß des Weiteren, dass wegen der abfallrechtlichen und wasserrechtlichen Zusammenhänge, die das Bestattungsrecht mit sich bringt, ebenso das Umweltministerium zuständig sei. Gleichwohl wurde im Verfassungsausschuss die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums betont. Es liegt nicht an uns, dass wir nicht so recht wissen, wer denn eigentlich dafür zuständig ist.

(Zuruf der Staatssekretärin Melanie Huml)

- Liebe Kollegin, ich frage mich, wieso Herr Minister Zeil an Bundesminister Brüderle schreibt und was Sie getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss habe ich erfahren, dass die Kollegen von der CSU bereits Rechtsgutachten aus dem Innen- und dem Justizministerium zur Kenntnis erhalten haben, in denen dargestellt stehe, dass eine landesgesetzliche Lösung nicht möglich sei. Auf die Frage, ob wir diese Gutachten auch haben könnten, hieß es dann plötzlich: Die haben wir nur mündlich, weil ein Bericht an die SPD noch ausstehe. Ich bin gespannt, was man der SPD auf ihre Fragen, was denn rechtlich möglich sei, antworten wird. Ich bin jetzt schon sicher, dass man sagen wird: Geht alles nicht, geht alles nicht, geht alles nicht.

Wirtschaftsrecht geht hier vor. Ich bin gespannt, welche Gegenargumente noch von Ihnen kommen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Es geht um die Sache, nicht um Zuständigkeiten!)

- Natürlich geht es auch um die Zuständigkeiten, lieber Herr Kollege Thalhammer. Selbstverständlich. Hier schiebt einer die Verantwortung auf den anderen. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer. Bitte schön, wenn Sie nach vorne kommen. Ihr folgt dann Kollege Perlak. Frau Schorer hat zunächst das Wort.

Angelika Schorer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Stahl, wir haben in den Ausschüssen intensiv diskutiert. Sie haben heute wieder die Zuständigkeit angesprochen. Wir sind uns in den verschiedenen Ausschüssen, in verschiedenen Beschlüssen und nicht nur in dieser Legislaturperiode darin einig gewesen, dass wir gemeinsam zu dem Ziel kommen müssen, dass Grabeinfassungen und Grabsteine, wie Sie es in

Ihrem Gesetzentwurf ausführen, aus ausbeuterischer Kinderarbeit in kommunalen Friedhöfen nicht mehr aufgestellt werden dürfen. Sie haben deutlich ausgeführt, welche Bedeutung das hat. Wir alle haben ausgeführt, dass wir parteiübergreifend nicht nur diskutieren, sondern zu einem Ergebnis kommen wollen.

Ich möchte Ihnen heute noch einmal deutlich machen: Es wurde schon etwas getan. Wir sind natürlich noch nicht am Ziel. Wir sind auf einem Weg. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Das haben wir immer wieder deutlich gemacht, auch im Innenausschuss, im Sozialausschuss und in den anderen Ausschüssen. Den Weg dorthin werden wir mit Sicherheit gemeinsam gehen. Ich bin zuversichtlicher als Sie, dass wir dieses Ziel erreichen werden.

Sie haben heute die landesrechtliche Seite angesprochen, Frau Stahl. Nach unseren Erkenntnissen - diese Schreiben liegen Ihnen ebenso vor - ist es auf der landesrechtlichen Seite nicht möglich, eine Änderung über das Bayerische Bestattungsgesetz herbeizuführen. Ich werde Ihnen einige Beispiele dafür nennen, was getan wurde. Das Thema wird im Parlament, in den Ausschüssen sehr ernst genommen. Im vergangenen Jahr stand es unter anderem auf der Tagesordnung des bayerischen Kabinetts mit Entschlüssen.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Was ist dabei herausgekommen?)

- Ich werde schon noch darauf eingehen. Wenn Sie dann noch Fragen haben, können Sie diese gerne noch stellen.

Angesichts dessen, wie ernst das Thema hier diskutiert worden ist, bin ich der Meinung, dass wir in der Sache sicherlich weiterkommen. Sie wollen aber nicht wahrhaben, dass wir diese Änderung mit dem Bayerischen Bestattungsgesetz nicht herbeiführen können.

Wenn man sich das genau anschaut, sieht man, dass auch die ILO-Konvention betroffen ist, die Sie immer wieder angesprochen haben. Das ist ein völkerrechtliches Übereinkommen ohne Sanktionierungsmechanismus. Vertragspartner ist der Bund. Deswegen ist das Wirtschaftsministerium eingebunden und hat Stellungnahmen auf Bundesebene abgegeben.

Ich möchte hier deutlich machen, dass der Bund der Vertragspartner ist, nicht der Landesgesetzgeber. Wir können nicht handeln, auch wenn wir wollten.

Frau Stahl, Sie haben heute auch die aktuelle Rechtsprechung angesprochen. Sie haben die Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gegenüber der Stadt München und der Stadt Nürnberg angespro-

chen. Diese Urteile zeigen, dass Bedarf besteht, die Zuständigkeit und damit die Frage zu regeln, wo dieses Verbot umgesetzt werden kann. In allen Ausschüssen haben Sie immer wieder darauf hingewiesen, dass das Saarland dieses Verbot umgesetzt hat. Im Saarland wurde es in einer Kommune umgesetzt. Diese Regelung im Saarland wurde aber weder verfassungsgerichtlich noch verwaltungsgerichtlich überprüft.

Ich denke, es war nicht nur ein gutes, sondern auch ein klares und deutliches Zeichen, dass sich der Bundesrat mit diesem Thema befasst hat und dabei auch weitere Punkte aufgenommen hat. Die Beschlüsse, die wir gefasst haben, wurden alle vom Bundesrat aufgegriffen. Man ist an diesem Thema dran.

Ich möchte heute noch einmal daran erinnern, dass wir den Antrag der SPD, dem wir einstimmig zugestimmt haben, nicht nur vertreten, sondern ihn auch voranbringen wollen, damit wir aus dem Bericht Erkenntnisse gewinnen. Der Bundesrat hat auch den Auftrag gegeben, zu prüfen, wie wir tätig werden können. Wenn wir weiterführende Erkenntnisse gewinnen, können wir das Verbot eventuell landesgesetzgeberisch umsetzen. Lassen Sie uns aber diesen Weg gemeinsam gehen. Lassen Sie uns daran arbeiten. Ich möchte es heute noch einmal deutlich machen, wie ich es in den Ausschüssen schon gesagt habe: Wir können Ihrem Gesetzentwurf nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen nicht zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Schorer, ich bitte Sie, noch hierzubleiben. Die erste Zwischenintervention kommt von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Liebe Kollegin, ich nehme es Ihnen ab, dass dieses Thema Ihnen persönlich ein Anliegen ist. Ich vermisse aber die entsprechenden Initiativen. Über dieses Thema ist erst wieder diskutiert worden, als unser Gesetzentwurf auf dem Tisch lag. Das Hoffen auf ein Handeln der Bundesebene ist nach dem Bundesratsbeschluss vom 9. Juli trügerisch. Die Bundesregierung hat dazu eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird aber wieder nur zugesichert, dass dieses Thema ausschließlich unter handels- und wirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Deswegen bin ich mir ziemlich sicher, dass bei dieser Prüfung auch wieder nichts herauskommen wird. Die Bundesregierung legt sich in ihrer Stellungnahme nicht fest, wobei ich erwartet hätte, dass endlich einmal etwas vorangeht. Die Bundesregierung legt sich nicht darauf fest, ob eine Importregelung wirklich in ihren Zuständigkeitsbereich fällt oder in Abstimmung mit der EU getroffen werden muss. Was wird sich hier wirklich konkret ent-

wickeln, wenn wieder nur Prüfaufträge im Raum stehen, die wir seit Jahren zur Kenntnis nehmen dürfen?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Schorer.

Angelika Schorer (CSU): Frau Kollegin Stahl, mir liegen der Beschluss des Bundesrats und die Erwidern darauf noch nicht vor. Ich weiß nicht, ob die Staatsregierung mehr Erkenntnisse hat. Ich glaube schon, dass es uns weiterbringen wird, wenn im Ausschuss berichtet wird. Auch Frau Ministerin Merk vertritt unser Anliegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir auf dem Weg nicht weiterkommen werden. Deshalb glaube ich schon, dass wir es gemeinsam in den nächsten Monaten schaffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bevor ich Herrn Kollegen Perlak das Wort erteile, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt wurde. Jetzt Herr Perlak; ihm folgt Herr Hanisch.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den uns die GRÜNEN heute erneut vorlegen, wird ein Verbot der Verwendung von Grabsteinen, die in Kinderarbeit hergestellt wurden, angestrebt. Dieses Verbot wird schon lange angestrebt, wie wir heute durch die präzisen Ausführungen von Frau Kollegin Stahl gehört haben. Der Gesetzentwurf nimmt unter anderem Bezug auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Februar 2009. Darin wurde eine von der Stadt München erlassene Friedhofssatzung, die ein Verbot der Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit vorsah, für unwirksam erklärt.

Genau hier setzt unsere Analyse an. Wir glauben, dass bislang nicht dem Ziel entsprechend vorgegangen wurde. Zudem wissen wir, dass sich dieses Urteil auf eine ganze Reihe von Kommunen ausgewirkt hat, die ganz allgemein versucht haben, in ihren Satzungen Erzeugnisse aus Kinderherstellung zu verbieten, Grabdenkmale eingeschlossen. Solche Vorstöße sind verständlicherweise unternommen worden, weil es, wie ich glaube, sinnvoll ist, Produkte aus Kinderarbeit zu verbieten. Das hat auch Frau Kollegin Schorer zugestanden. Wie wir bei den Beratungen in den Ausschüssen festgestellt haben, waren wir alle der gleichen Meinung. Nur in den Abstimmungen haben wir uns nicht entsprechend verhalten.

Der Verwaltungsgerichtshof hat viele schon bestehende Regelungen und auch solche, deren Erlass beabsichtigt war, für unwirksam erklärt. Das erscheint gerade schon deshalb unverständlich, weil Deutschland

bereits 2002 die ILO-Konvention ratifiziert hat, in der Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit festgelegt sind. Wenn wir ein solches Abkommen ratifizieren, müssen wir konsequent weitere Schritte machen, auch in unserer Gesetzgebung, wenn sich dafür Möglichkeiten anbieten.

Wir sind der Ansicht, dass eine Änderung des Bestattungsgesetzes keineswegs den Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs widerspricht. Nach unserer Interpretation des Urteils - darin fühlen wir uns übrigens durch rechtsaufsichtliche Informationen gestärkt - wird lediglich moniert, dass eine Rechtsgrundlage für ein Handeln der Kommunen fehlt. Wir können also sehr wohl die bestehende Rechtslücke schließen, wenn wir nur wollen.

Ein Verstoß gegen das Vergaberecht, wie mehrfach eingewandt wurde, liegt gemäß einschlägiger Gerichtsentscheidungen ebenfalls nicht vor. Ebenso wenig liegt ein Konflikt mit dem internationalen Handelsrecht vor, wie es Frau Kollegin Stahl schon dargestellt hat. Zudem zählt das Verbot von Kinder- und Sklavenarbeit zu den zwingenden Normen des Völkerrechts.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Auf die Vielfalt juristischer Möglichkeiten, das Verbot umzusetzen, wurde schon ausführlich hingewiesen. Ich will deshalb Wiederholungen vermeiden.

Die Absicht, die im vorliegenden Gesetzentwurf dargestellt ist, haben übrigens schon alle Landtagsfraktionen in der vergangenen Legislaturperiode mit seinerzeit einstimmig gefassten Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. Eigentlich wollten es alle. Mit nachfolgend eingebrachten Anträgen auch von unserer Fraktion sollte die Umsetzung des Verbots eingefordert werden, was bis heute immer noch nicht erfolgt ist. Ich darf an den Antrag unserer Kollegin Weikert erinnern, den sie im sozialpolitischen Ausschuss eingebracht hat und der einstimmige Zustimmung erfuhr.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf wurde federführend im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und des Weiteren im Ausschuss für Soziales, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und schließlich endberatend auch noch im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz behandelt. Er wurde jeweils mit äußerst knapper Mehrheit abgelehnt, obwohl nahezu in allen Redebeiträgen in den Ausschüssen die Absicht der Entwurfsverfasser als sinnvoll angesehen wurde. Dennoch wurde er nicht in konsequenter Weise beschlossen. Nachdem bislang der einmal im Plenum einstimmig gefasste Beschluss, das Verbot umzuset-

zen, weder in Landesgesetzen noch in Bundesgesetzen aufgenommen wurde, haben wir heute die Möglichkeit, dies zu tun. Damit könnte endlich auch in Bayern eine Rechtsgrundlage für kommunale Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden, die wirklich sinnvoll sind und die übrigens beispielsweise, wie schon erwähnt, nicht nur im Saarland, sondern auch in anderen Bundesländern ins Bestattungsrecht schon längst aufgenommen sind.

Wir werden also dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen und bitten das gesamte Kollegium im Hohen Hause ebenfalls um Zustimmung. Damit würden Sie übrigens auch den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände nachkommen, die heute noch nicht angeführt wurden. Diese unterstützen dieses Vorgehen einhellig. Das wären auch Regelungen, wie sie die Bezirksregierungen erbeten haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zögerliches Handeln und fortwährende Prüfungen sind nicht mehr nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben sehr wohl die Möglichkeit, beim Bund auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken und sehr wohl auch die Möglichkeit, mit dem Gesetzentwurf eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen im Landesrecht zu verankern. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Perlak, bleiben Sie bitte am Mikrophon. Herr Kollege Runge hat die Möglichkeit für eine Zwischenintervention, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Perlak, wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Äußerungen der Vorrednerin richtiggestellt haben. Es geht eben nicht nur um Berichtsanträge, sondern es gibt einen einstimmigen Beschluss zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Schorer (CSU))

In dem Beschluss wird die Staatsregierung aufgefordert zu handeln. Die CSU hat damals mit uns verhandelt und gesagt, ihr müsst als ersten Adressaten den Bund nennen und erst dann den Freistaat. Damit waren wir einverstanden. Alle fünf Fraktionen haben unisono beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, für eine entsprechende Rechtsgrundlage zu sorgen bzw. zu prüfen, auf welcher Ebene dies möglich ist.

Darauffin geschah erst einmal einige Monate gar nichts. Irgendwann kam ein windelweicher Brief, unterzeichnet vom Wirtschaftsminister. Auf diesen windelweichen Brief haben Vertreter aller fünf Fraktionen - ich wiederhole: aller fünf Fraktionen - mit einem bitterbösen Schreiben reagiert mit dem Inhalt, dass wir uns dieses nicht gefallen lassen.

Jetzt passiert wieder nichts. Frau Staatssekretärin, bisher kam jeder Bericht und jede Antwort aus dem Wirtschaftsministerium und nicht aus Ihrem Hause. Deswegen hat Kollegin Stahl auf das Wirtschaftsministerium rekurriert. Wir meinen einfach, dass es nach diesem Gerichtsurteil einer Rechtsgrundlage bedarf. Jetzt muss endlich eine Rechtsgrundlage her, welche die Gemeinden zweifelsfrei dazu ermächtigt, in ihren Satzungen eine entsprechende Regelung vorzusehen.

Ein letzter Satz: Es ist ohnehin erstaunlich, dass hier nach einer Rechtsgrundlage per se gerufen wird, weil die Bundesregierung sagt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen zu den zwingenden Bestandteilen unserer Rechtsordnung gehören. Da muss man schon die Frage stellen: Warum dürfen Kommunen bei der Nutzung ihrer Einrichtungen nicht das Einhalten zwingender Bestandteile unserer Rechtsordnung verlangen? Das beißt sich. Wir brauchen jetzt endlich eine Regelung und kein Schwarzer-Peter-Spiel, das dazu führt, dass gar nichts geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Perlak, Sie haben noch einmal das Wort.

Reinhold Perlak (SPD): Herr Präsident, verehrter Herr Kollege Dr. Runge! Ich nehme an, dass Sie Ihre Ausführungen nicht als Frage an mich gerichtet haben. All das, was Sie gesagt haben, trifft auf meine Zustimmung und auf die unserer Fraktion. Beim Studium aller Unterlagen, die zum großen Teil aus der vorangegangenen Legislaturperiode stammen, habe ich nicht nachvollziehen können, weshalb es über zwei Jahre gedauert hat, bis überhaupt eine Reaktion kam. Das erschließt sich mir nicht. Es soll nicht erneut zu einer Verzögerung kommen. Das kostet nur Zeit und bringt keine Lösung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Perlak. Nächster Redner ist Herr Hanisch. Ihm folgt Herr Rohde, der zwischenzeitlich für Ersatz sorgen muss. - Bitte, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kin-

derarbeit wollen wir nicht; Kinderarbeit ist Ausbeutung; Kinderarbeit geschieht unter widrigsten Bedingungen. Weil wir alle so denken - das unterstelle ich jetzt einfach -, wundert es mich, dass die Legislative so etwas immer wieder beschließt, in der Exekutive nichts passiert und dass, wenn es auf die kommunale Ebene hinuntergeht, nichts passieren darf.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Da frage ich mich schon: Was ist die Legislative denn noch wert, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre Beschlüsse durchzusetzen?

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es gibt ein Abkommen, das die Bundesrepublik Deutschland 2002 unterschrieben hat, in dem ganz klar geregelt ist, dass Deutschland Kinderarbeit und alle daraus entstehenden Folgen - das sind für mich auch Export und Import, im speziellen Fall natürlich Import - nicht will. Der Bayerische Landtag hat am 18.07.2007 einstimmig beschlossen, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dass eine Rechtssicherheit für das Verbot von allen Produkten aus Kinderarbeit, nicht nur von Grabsteinen, geschaffen wird. Deutlicher kann die Legislative ihren Willen nicht ausdrücken. Der Bundestag und der Bayerische Landtag haben das ganz klar getan. Wenn aber Städte, die nicht mehr länger warten wollen, dieses Ziel in ihre Satzung aufnehmen, werden diese Satzungen von den Rechtsaufsichtsbehörden nicht genehmigt. Meine Damen und Herren, das kann nicht das sein, was wir wollen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind jetzt gefordert, Wege zu finden, um das zu realisieren, was wir wollen.

Meine Damen und Herren, ich kann das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur Satzung der Stadt München nicht ganz verstehen, weil das außerhalb des gemeindlichen Zuständigkeitsbereichs läge.

(Zuruf von der CSU)

- Na gut, dann läge es wohl im Zuständigkeitsbereich irgendeiner Vollzugsbehörde des Freistaats Bayern. Es muss doch in Gottes Namen möglich sein, eine Regelung zu treffen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen die Antragsteller nichts anderes

als die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit das, was wir wollen, auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden kann. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; das haben wir bereits signalisiert. Frau Schorer, Sie sagen, das gehe nicht, weil - - Es gibt aber zwei Bundesländer, die so etwas bereits praktizieren. Wenn der Bundestag so etwas will und der Bayerische Landtag so etwas einstimmig beschließt, dann sollten wir nicht so kleingläubig sein. Unsere einstimmigen Beschlüsse müssen doch irgendwo Wirkung zeigen, weil wir als Landtag sonst wirklich nichts mehr wert wären.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Gehen wir doch, verdammt noch einmal, den Weg, den zwei andere Bundesländer auch schon gegangen sind und den zurzeit ein drittes Land beschreitet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was kann uns denn passieren? Wir gehen den Weg, den wir wirklich gehen wollen. Wir dürfen uns nicht hinter dem Argument verstecken, dass uns andere blockieren. Dann müssen wir eben alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zum Verfassungsgerichtshof ausschöpfen. Das müssen wir tun, das muss nicht die kommunale Ebene tun, nicht die Stadt München, die Stadt Nürnberg oder Fürstfeldbruck. Wir haben diese Möglichkeiten, und dann sollten wir sie auch nutzen, wenn wir schon alle der gleichen Auffassung sind. Bremen und das Saarland haben es uns vorgebracht. Hessen hat im sozialpolitischen Ausschuss etwas Adäquates beschlossen. Ich gehe davon aus, dass das in Hessen durchgebracht wird. Diese Regelungen wurden im Saarland und in Bremen nie verfassungsrechtlich überprüft, weil sich niemand dagegen gewendet hat.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist der Punkt!)

Wir als Bayerischer Landtag sollten nicht so viel Angst davor haben, dass uns irgendjemand sagen könnte, dass es so nicht geht. Dass es geht, haben uns andere Landesparlamente vorgebracht, auch im Vollzug dieser Ausführungen. Dort wurde so etwas praktiziert. Deshalb meine ich: Wenn wir wollen, können wir das auch probieren.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Unruhe)

Wir werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Wir bitten darum, dass wir uns alle an den Beschluss halten, den unsere Vorgänger in diesem bayerischen Parlament gefasst haben, damit er endlich vollzogen werden kann.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke sehr, Herr Kollege Hanisch. Die namentliche Abstimmung wird allmählich schon vorbereitet. Vorher gibt es noch Wortmeldungen. Herr Kollege Rohde ist der nächste Redner, ihm folgt Herr Fahn für die Freien Wähler, und Frau Staatssekretärin Huml hat sich noch gemeldet. Bitte, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an das an, was Herr Hanisch angeführt hat. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Bayerische Landtag ein Gesetz beschließt, das von einem Gericht kassiert wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nur CSU-Gesetze!)

- Das kommt erschwerend hinzu, tut aber nichts zur Sache. Fakt ist, dass der Landtag es beschlossen hat. Auf die Frage, wer damals die Mehrheit hatte, müssen wir nicht eingehen.

Wir haben ein Gesetz vor uns, über das wir abstimmen sollen. Wir wissen nicht, ob wir zuständig sind. Die Tendenz bei uns geht eher dahin, zu glauben, dass wir nicht zuständig sind. Wir haben entsprechende Schriftwechsel geführt. Bei der Reise nach Brüssel habe ich dort das Thema angesprochen. Die Europaparlamentarier haben bestätigt, dass wir nichts machen können, weil das Welthandel ist. Wir sind mit unseren Bestrebungen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht so weit vorangekommen, wie wir uns das wünschen. Die Kinderarbeit ist in den letzten zehn Jahren nur unwesentlich zurückgedrängt worden. Die Ursache für Kinderarbeit ist eben die Armut. Ich würde den Bericht zum SPD-Antrag zu diesem Thema abwarten wollen. Außerdem möchte ich ein größeres Bundesland vorangehen lassen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Bayern! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bayern ist ein großes Bundesland!)

- Vielleicht soll es ein mittelgroßes sein. Saarland und Bremen sind keine großen Bundesländer, in denen das Wechselspiel zwischen Kommunen und Land verfassungsrechtlich überprüft werden kann. Herr Hanisch hat es angesprochen und gesagt, er würde dazu neigen, das zunächst auszuprobieren. Wir, die FDP, sind eher skeptisch und meinen, dass wir das nicht probieren sollten. Wir warten noch eine Runde ab und verhandeln auf einer anderen Ebene.

Das Thema Kinderarbeit gibt es auf vielen anderen Gebieten. Für das Bestattungsgesetz, das heute vorliegt, ist das Umweltministerium federführend. Deshalb werden wir eine Rede der Frau Staatssekretärin Huml hören. Wollten Sie Frau Staatssekretärin Hessel oder Herrn Wirtschaftsminister Zeil hören, müssten Sie ansprechen, dass die Baumwolle aus Usbekistan mit Kinderarbeit geerntet wird, dass Kakao und Schokolade aus Westafrika aus Kinderarbeit kommen, die bengalischen Textilfabriken, von denen Lidl die Sachen importiert, Kinder beschäftigen und die Jockeys in Dubai Kinder sind. Die meiste Kinderarbeit überhaupt kommt aus der Landwirtschaft. Bei landwirtschaftlichen Produkten gelingt es nicht, eine Zertifizierung einzuführen.

Um auf die Grabsteine zurückzukommen, frage ich, ob wir sicherstellen können, dass nur noch zertifizierte Grabsteine importiert werden.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich ermuntere Sie gerne zu einer Zwischenfrage, weil ich heute sehr viel Redezeit habe.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ist das eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Rohde, Sie können sich vorstellen, dass ich mich über Ihre Ermunterung freue. Sie haben die Baumwolle und andere landwirtschaftliche Produkte angesprochen. Ist Ihnen der erste Beschluss des Bayerischen Landtags, der bei zwei oder drei Enthaltungen gefasst wurde, gegen ausbeuterische Kinderarbeit entgangen? Ist Ihnen auch entgangen, dass der Bund diesen Beschluss umgesetzt hat mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz, konkret mit § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, und festgelegt hat, dass neben den innovativen Aspekten auch soziale und umweltbezogene Aspekte als neue Kriterien bei Vergaben der öffentlichen Hand auf allen Stufen der Vergabe abgefragt werden dürfen? Damals sind wir weitergekommen. Allerdings müssen der Vollzug und die Kontrolle intensiviert werden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich stimme mit Ihnen voll überein, dass wir bei der Kontrolle große Probleme haben. Bei landwirtschaftlichen Produkten ist es kaum nachvollziehbar, ob sie aus Kinderarbeit stammen oder ob dies nicht der Fall ist.

Xertifix, die Organisation von Herrn Blüm, erhebt zwei bis drei Prozent des Steinwertes als Gebühr. Nur wenige Importeure in Deutschland bemühen sich um dieses Zertifikat. Zudem gibt es Zertifikatfälschungen. Ob sichergestellt werden kann, dass ein Zertifikat richtig ist, ist fraglich. Erschwerend kommt hinzu, dass ein solcher Beschluss nicht unbedingt umgesetzt werden kann. Man muss bedenken, ob ein Gesetz, wenn es in Kraft gesetzt ist, so wirksam kontrolliert werden kann, wie wir uns das vorstellen. Diese Beschränkungen werden den Handel erschweren und reduzieren. Das ist unbestritten.

In der Koalition sind wir der Meinung, dass die Landesebene nicht zuständig ist und dass wir über den Welthandel und die ILO vorankommen müssen. Die FDP-Fraktion wird deswegen heute dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden das Thema aber weiter beraten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Thema in die Öffentlichkeit zerren, sodass die potenziellen Käufer von Grabsteinen Bescheid wissen, dass sie sich erkundigen und auf das Zertifikat schauen sollen. Die Debatte ist wichtig. Den Beschluss kann ich Ihnen heute nicht versprechen. Wir bleiben am Thema dran.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, Frau Stahl hat eine Zwischenintervention angemeldet. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Rohde, Sie haben den Vollzug angesprochen. Sie werden mir aber auch beipflichten, dass, obwohl nicht alle Diebstähle aufgeklärt werden können, Diebstahl trotzdem eine Straftat bleibt. Ich glaube, dass man nicht nur vom Vollzug her argumentieren sollte. Man sollte nicht sagen, wir lassen das Verbot bei manchen Dingen gleich bleiben, weil die Umsetzung schwierig ist.

Ich vermute, dass Sie sich auf europäischer Ebene mit Leuten Ihrer Couleur unterhalten haben und ganz sicherlich nicht mit Parlamentariern der GRÜNEN; denn diese würden Ihnen sehr wohl sagen, dass das Zugriffsrecht möglich ist.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Rohde.

Jörg Rohde (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, das war die Reise, an der Sie nicht teilgenommen haben. Das Präsidium hat in der bayerischen Landesvertretung in Brüssel mit Parlamentariern aller Fraktionen gesprochen. Das tut aber nichts zur Sache.

Die Beleuchtung des Vollzugs war nicht das einzige Argument. Ich habe diesen Aspekt nur beleuchtet, weil heute sehr viel Redezeit zur Verfügung steht. Deswegen komme ich weiterhin zu dem Schluss,

dass wir skeptisch sind, ob das Land Bayern eine entsprechende Regelung für die Kommunen treffen kann oder ob wir vor Gericht verlieren, wenn ein Steinmetzbetrieb klagt; denn es gibt solche Betriebe, die gegen alles klagen, was in diese Richtung geht. Ich wünsche mir mehr Rechtssicherheit, bevor ich als Gesetzgeber dieses Risiko eingehe.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Die Anwesenden bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Rohde, ich verstehe nicht, dass sie sagen, die Bundesländer Bremen und Saarland seien zu klein und man solle abwarten, bis ein größeres Bundesland Initiative zeigt. Machen wir das auf anderen Gebieten, wie dem Klimaschutz, der Energiepolitik und anderen Themen auch? Wollen Sie auch da warten, ob ein anderes Bundesland eine ähnliche Initiative startet und dann erst nachziehen? Seien wir selbstbewusst. Bayern ist ein großes Bundesland. Wenn wir uns im Parlament einig sind, können wir vorangehen.

Das Saarland hat die Gesetzesänderung schon vor zwei Jahren beschlossen. Bis jetzt gab es keine Anfechtung. Deswegen können wir einigermaßen sicher sein, dass die Regelung auch hier in Bayern in Ordnung wäre.

Die entwicklungspolitischen Sprecher der verschiedenen Parteien haben einen Brief an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geschrieben, in dem sie ausführen, dass mit Staunen und Verärgerung zur Kenntnis genommen wurde, dass nichts vorangehe. Im Brief wird darauf hingewiesen, dass es am Gesetzgeber liege, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Unterschrieben ist der Brief von Herrn Imhof von der CSU und von Herrn Dr. Barfuß von der FDP. Ich meine, wenn die beiden Herren aus den Koalitionsfraktionen einen solchen Brief unterschreiben, müsste etwas vorangehen.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Gesetzesinitiator ist die Bayerische Staatsregierung. Mich wundert es, Herr Minister Zeil, dass Sie einen Rückzieher machen, weil wir uns einstimmig auf eine Vorgehensweise geeinigt haben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie verwechseln Legislative und Exekutive!)

Wir Freien Wähler meinen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir sagen, Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt. Wir können sie ändern. Wenn wir das wollen, kann uns kein Landes-, Bundes- oder EU-Recht daran hindern. Für uns sind die Menschenrechte höherwertiger. Kinderarbeit verletzt Völkerrecht und Menschenrecht. Das muss offensiv geändert werden. Deshalb dürfen handelsrechtliche Bestimmungen nicht vorgehen und die Menschenrechte nicht mit Füßen getreten werden. Wir wollen uns keinesfalls hinter solchen Urteilen verstecken und sagen, hier besteht kein Handlungsbedarf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Deswegen wollen wir die Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen. Ich meine, wir müssen handeln. Wir haben das bisher seit 2007 gemacht. Wir meinen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN eine Lösung des Problems darstellt. Die Gemeinden als Träger der Friedhöfe sollen in die Lage versetzt werden, in ihren Satzungen festlegen zu dürfen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Deswegen sagen wir Freie Wähler ganz offen: Wir müssen den Mut haben, die richtige Entscheidung zu treffen, auch wenn die rechtliche Zuständigkeit noch nicht zweifelsfrei abschließend geklärt ist. Ansonsten brauchen wir solche internationalen Abkommen wie dieses ILO-Abkommen aus dem Jahr 2002 gar nicht zu unterschreiben. Das haben wir doch gemacht. Die Richtung ist vorgegeben, und deswegen ist es richtig, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Jetzt hat Frau Staatssekretärin Huml das Wort und dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle in diesem Hohen Hause einig, dass wir gegen Kinderarbeit sind. Ich glaube, wir lehnen wirklich alle gemeinsam Kinderarbeit ab und selbstverständlich auch wir von der Bayerischen Staatsregierung. Aber die Frage ist der Weg. Der Weg über das Bayerische Bestattungsgesetz ist eben in unseren Augen nicht möglich. Deswegen, weil der Gesetzentwurf auf das Bayerische Bestattungsgesetz gerichtet ist, stehe ich hier und nicht die Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Darum ist das Umwelt-

und Gesundheitsministerium zuständig. Zum Berichtsantrag wird das Wirtschaftsministerium im Ausschuss entsprechend berichten, weil es dort nicht nur um den Teil des Bestattungsgesetzes gehen wird, sondern eben um diese Handelsbeziehungen und Kinderarbeit. Dann wird das Wirtschaftsministerium entsprechend Stellung beziehen.

In meinen Augen ist es richtig, langfristige Lösungen zu suchen. Ich weiß, dass wir gemeinschaftlich daran gearbeitet haben, was wir tun können, um die Kinderarbeit weiter zurückzudrängen. Da gehört es dazu, dass wir einerseits die Armut in den Herkunftsländern zu mildern versuchen und auch dort für Bildung zu sorgen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Bitte schön.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Weikert, bitte.

Angelika Weikert (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie in etwa eingrenzen, bis wann dieser Bericht vorliegen wird? Es ist jetzt genügend beteuert worden, dass wir alle an diesem Ziel arbeiten. Aber wir wollen die klare Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten. Also bis wann?

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Wenn ich meinen Ministerkollegen Zeil richtig verstanden habe, ganz schnell.

Angelika Weikert (SPD): Was heißt "ganz schnell"?

(Staatsminister Martin Zeil: Die Antwort ist schon im Postauslauf!)

Wir werden dann natürlich beantragen, dass der Bericht auch mündlich gegeben wird. Ich bitte, gleich zur Kenntnis zu nehmen, dass man in den entsprechenden Ausschüssen mündlich berichtet, damit wir nachfragen können. Mit einem schriftlichen Bericht geben wir uns nicht zufrieden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich darf jetzt wieder zu unserem heutigen Thema kommen, nämlich der Änderung des Bestattungsrechts. Es ist so, dass wir uns bei aller Ablehnung von Kinderarbeit auf rechtssicherem Terrain befinden

müssen. Eine Änderung der Friedhofssatzung eignet sich dafür nicht. Im vorliegenden Gesetzentwurf heißt es, dass Artikel 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes um den Absatz 4 ergänzt werden soll, wonach die Friedhofsträger in ihrer Friedhofsordnung selbst festlegen können, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel ohne ausbeuterische Kinderarbeit stammen. Da müssen wir eben sagen, dass diese Änderung in unseren Augen nicht in eine kommunale Satzung aufgenommen werden kann, weil eben der spezifische örtliche Bezug fehlt, weil nicht die Kommune selbst die Friedhofssteine einkauft, sondern der Grabnutzer. Weil der örtliche Bezug fehlt, kann die örtliche Selbstverwaltung dem nicht zugeordnet werden. Von daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wir sind der Meinung, dass wir uns damit nicht auf rechtssicherem Terrain befinden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das hat uns auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Er stellt in seinem Urteil - das kennen Sie - vom 04.02.2009 klar, dass Vorgänge in anderen Staaten, die das ILO-Übereinkommen 182 betreffen, ausschließlich in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen. Deswegen fehlt, wie es Kollege Rohde schon angedeutet hat, dem Freistaat Bayern die Gesetzgebungskompetenz. Das heißt nicht, dass wir die Idee und den Vorgang nicht für richtig halten, sondern es heißt, dass wir das nicht in unserer Gesetzgebungskompetenz sehen.

Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Aber wir stellen fest, dass allein schon deshalb, dass darüber gesprochen wird, vom interessierten Verbraucher immer mehr darauf geachtet wird und dass der aufgeklärte Bürger sich sehr wohl darüber Gedanken macht, dass dies ein Ansatz ist, den wir weiterverfolgen müssen. Wir wollen über das Wirtschaftsministerium, über die Bundesebene und über die europäische Ebene in dieser Richtung weiterwirken. Das Bayerische Bestattungsgesetz ist in unseren Augen der falsche Ansatz, weil wir uns damit nicht auf rechtssicherem Terrain befinden. Darum lehnen wir den Vorschlag ab.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, ich muss Sie bitten, noch am Redepult zu bleiben. Die erste Zwischenintervention kommt vom Kollegen Dr. Fahn. Die anderen Kollegen möchte ich herzlich um Aufmerksamkeit bitten. Überwiegend hat jetzt Herr Kollege Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Sie sagen, da sei man nicht auf rechtssicherem Terrain und lehnen das darum ab. Warum wurde es dann im Saarland - ich sage das jetzt noch einmal - und in Bremen vom

Landtag beschlossen und gilt zum Teil schon zwei Jahre? Für die ist das ein rechtssicheres Gebiet. Da müssten Sie sich doch bei diesen Landesregierungen erkundigen. Warum geht das im Saarland? Warum geht das in Bremen und nicht in Bayern?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich kann jetzt weder für das Saarland noch für Bremen sprechen. Ich kann hier nur die Rechtsauffassung von Bayern vertreten. Wir empfinden das als rechtsunsicher. Darum wäre ich schlecht beraten, Ihnen zu sagen, wir machen ein Gesetz, bei dem wir davon ausgehen, dass es später wieder aufgehoben werden muss. Das wäre nach meiner Auffassung nicht fair.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Zwischenbemerkung hat Herr Dr. Runge angemeldet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, was Sie vorgetragen haben und wie Sie es vorgetragen haben, dokumentiert, dass Sie sich nicht sehr eingehend mit der Materie befasst haben und wohl auch nicht sehr eingehend mit dieser Materie befassten wollten.

(Zuruf von der CSU: Oh! - Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir kennen die Gerichtsurteile zu München und Nürnberg. Das erste entsprechende Gerichtsurteil gab es übrigens in Rheinland-Pfalz. Die Richter haben gesagt, die Gemeinden dürfen nicht, solange es keine Rechtsgrundlage gibt. Darum suchen wir gerade nach der Rechtsgrundlage. Übrigens, wenn Sie hier auf den Bund rekurrieren, dann muss ich Ihnen antworten: Handelsrecht ist schon seit vielen Jahren vergemeinschaftet. Aber so weit müssen wir an dieser Stelle überhaupt nicht ausgreifen. Wir halten einfach fest: Es gibt einen einstimmigen Beschluss dieses Bayerischen Landtages. Wie die Bayerische Staatsregierung mit diesem einstimmigen Beschluss umgeht, ist nichts anderes als eine Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich nehme an, dass Sie sich im Vorfeld gut informiert haben und darf aus dem Urteil des Bayerischen

Verwaltungsgerichtshofs zitieren, wo es eben heißt, das sei ausschließlich Gesetzgebung des Bundes. Darum sind wir der Auffassung, dass die Gesetzgebungskompetenz dafür nicht bei uns im Land ist.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Herr Kollege Professor Gantzer, bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ich verstehe, dass Sie Schwierigkeiten haben, wenn Juristen Ihnen sagen, dass der Fall mit einem bestimmten juristischen Sachverstand so und nur so zu sehen ist. Ich bin Jurist und kann Ihnen sagen, ich bin der Meinung, Ihre Juristen sehen das falsch. Es geht hier nicht um Handel und damit geht es auch nicht um die Kompetenz von Bund oder Europa, sondern es geht allein darum, ob wir solche Grabsteine in Bayern verwenden, und das können wir bestimmen.

Es kommt hinzu, dass Europa in Lissabon beschlossen hat, dass das Subsidiaritätsprinzip stärker gelten soll. Das bedeutet: Was wir in Bayern regeln können, muss Europa nicht regeln. Dieser Fall ist eine Sache, die wir typischerweise hier regeln können, ohne dass wir Europa oder den Bund fragen müssten. Deswegen vermisse ich den Mut. Denn es nützt nichts, wenn alle sagen, wir haben recht, aber sich dann hinter formaljuristischen Argumenten verstecken. Es geht hier um eine gute Sache. Haben Sie den Mut und springen Sie. Dann warten wir einmal ab, was passiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Aber Sie geben mir doch sicherlich recht, lieber Herr Professor Gantzer, dass auch Grabsteine gehandelt werden. Sie werden nicht einfach nur hingestellt, sondern sie werden irgendwo hergestellt und transportiert und damit gehandelt. Deswegen können wir uns nicht darüber hinwegsetzen und das Bayerische Bestattungsgesetz ist hierfür der falsche Ansatz. Uns wäre es lieber, wenn wir den Handel unterbinden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/5922. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und In-

nere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/7575 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die Abstimmung erfolgt in namentlicher Form. Die Abstimmungsurnen sind vorbereitet. Wir haben für die Abstimmung fünf Minuten Zeit. Die Zeit läuft.

(Namentliche Abstimmung von 15.22 bis 15.27 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Damit ist die namentliche Abstimmung abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt und das Ergebnis später bekanntgegeben.

Ich darf um Aufmerksamkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt bitten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz - BayTierSchVbkIG) (Drs. 16/5966) - Zweite Lesung -

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten und eröffne die Aussprache. Wir haben eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Rupp, gefolgt von Herrn Kollegen Kobler. Frau Kollegin Rupp, Sie haben das Wort.

Adelheid Rupp (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte die ganze Diskussion über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände mit einem Satz zusammenfassen: Der Bayerische Landtag hat es wieder einmal versäumt, etwas Vernünftiges zu tun. In dieser ganzen Diskussion halte ich es für auffällig - das zeigt sich, wenn man die Protokolle liest und sich eingehend damit beschäftigt -, dass dieser kleine Gesetzentwurf, der eigentlich etwas ganz Selbstverständliches vorsieht, bei manchen Kolleginnen und Kollegen geradezu zu Horrorvisionen führt. Von Frau Müller von den Freien Wählern wird schon der Tod der bäuerlichen Landwirtschaft gesehen. Herr Kobler von der CSU glaubt, dass der Untergang unserer Gerichte bevorsteht, weil sie in einer Prozessflut versinken. Vonseiten der FDP sind sich Herr Thahammer und Herr Fischer überhaupt nicht einig, wie die Frage des Tierschutzes und des Verbandsklagerechts zu bewerten ist. Es bleibt der Eindruck, dass man sich nicht wirklich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hat, sondern einfach gewissen Vorurteilen

gefolgt ist und Argumente geliefert hat, die der Sache nicht angemessen sind.

(Beifall bei der SPD)

Tierschutz ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang. Artikel 20 a des Grundgesetzes und Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung legen fest, dass wir verpflichtet sind, effektiven Tierschutz zu leisten. Effektiv ist das, was wir aktuell haben, nicht, da Tiere selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten. Unsere Verpflichtung umfasst drei Bereiche. Das ist zum einen der Schutz vor nicht artgemäßer Haltung, zum anderen der Schutz vor vermeidbarem Leiden sowie der Schutz vor Zerstörung des Lebensraums.

Häufig wurde in Diskussionen in den Ausschüssen argumentiert, es gebe ausreichend gesetzliche Regelungen. Wenn dem so ist, so ist nicht nachvollziehbar, warum es diese Angst vor der Prozessflut gibt. Sie ist ein Widerspruch in sich, weil klar ist: Wenn alles ordnungsgemäß vonstatten geht und es keine tierquälerische Haltung gibt, wenn die Berichte alle falsch sind, dann haben wir bei Einführung eines Verbandsklagerechts auch keine Prozessflut zu befürchten. Wir wissen aber alle, dass immer wieder massiv gegen den Tierschutz verstoßen wird und dass die Interessen von den Tieren nicht selbst artikuliert werden können. Damit kommt es zu einem rechtlichen Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und den zu schützenden Tieren. Auch ein "Zu wenig" an Tierschutz muss gerichtlich überprüfbar sein. Die Verbandsklage wäre der juristisch richtige Weg gewesen, um dies zu ermöglichen. Nicht zum ersten Mal im Bayerischen Landtag wird dies von einer Mehrheit abgelehnt.

Ich finde, dieses Verhalten ist äußerst enttäuschend, weil ich glaube, dass Sie sich nicht intensiv mit dem befasst haben, um das es eigentlich geht. Es geht unter anderem um das Schlachten von Tieren ohne Betäubung, um das Kürzen von Schnabelspitzen bei Nutzgeflügel, das Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von männlichen Kälbern, die weniger als drei Monate alt sind, mittels elastischer Ringe, um die Verwendung von Wirbeltieren für Tierversuche, die nicht für solche Zwecke gezüchtet worden, also Primaten, Hunde, Katzen usw. Es geht ferner um das Züchten, Halten, Zurschaustellen, Ausbilden, Handeln und Bekämpfen von Wirbeltieren nach den unter § 11 des Tierschutzgesetzes genannten Zwecken. All diese Maßnahmen quälen die Tiere. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum Sie nicht bereit sind, ein Verbandsklagerecht einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Im Tierschutzbeirat, der immer wieder zitiert wird, wurde von vielen Organisationen darauf hingewiesen, dass ein Verbandsklagerecht wichtig und einzuführen wäre. Frau Staatssekretärin Huml, Sie haben in der letzten Sitzung des Tierschutzbeirates gesagt, dass man sich durchaus überlegen müsse, wie man weiter verfare. Ich finde es sehr schade, dass Sie offensichtlich keinen Einfluss auf die CSU-Fraktion ausüben konnten, um tatsächlich einen Schritt weiterzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Argumentation des Kollegen Kobler finde ich ebenfalls bedauerlich. Im Falle der Einführung eines Verbandsklagerechtes sieht er die Forschung und die Wirtschaft beeinträchtigt. Ich glaube nicht, dass Wirtschaft und Forschung durch Klagen beispielsweise gegen tierquälerische Haltungen beeinträchtigt werden. Im Übrigen, selbst wenn dies Effekte auf die Wirtschaft hätte, kann dies von uns nicht gewünscht sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Müller, ich empfehle Ihnen dringend, in Tierschutzfragen nicht mehr in diesem Landtag aufzutreten. Sie sollten Ihre persönliche Betroffenheit nicht als Maßstab für Äußerungen in Bezug auf den Tierschutz anführen. Das kann es nicht sein. Sie werden sehr wenige Kolleginnen und Kollegen finden, die bedauern, dass sich die Tierhaltungsverordnung verschärft und sich deshalb die Geflügelhaltung ins Ausland verlagert. Das haben Sie im Ausschuss so gesagt. Das kann es nicht sein. Ich bitte Sie dringend, sich in diesen Fragen etwas zurückzuhalten. Sie sollten diejenigen, die als radikale Tierschützer auftreten und möglicherweise sogar Straftaten begehen, nicht mit Verbänden, die sich in seriöser Weise mit dem Tierschutz beschäftigen, in einen Topf werfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das kann definitiv nicht sein. So haben Sie sich im Ausschuss geäußert. Das ist ein völlig verfehltes Vorgehen.

Wir werden nicht morgen, aber in einigen Monaten oder ein bis zwei Jahren, einen weiteren Gesetzentwurf einbringen. Wir bleiben an diesem Thema dran. Kolleginnen und Kollegen, wir werden all das, was hier zu Fragen der Verbandsklage und des Tierschutzes gesagt worden ist, an die Verbände, die sich für den Tierschutz einsetzen, weitergeben. Eigentlich müsste es in Ihrem Interesse sein, diese für sich zu gewinnen und einen Schritt auf die Tierschützer zugehen. Das sollte nicht im Interesse der Personen, die sich für den Tierschutz engagieren, sondern im Inte-

resse der Tiere geschehen, die nach wie vor sowohl in der Landwirtschaft als auch von Privatpersonen nicht artgerecht gehalten werden. Ich bitte Sie, in Zukunft einen Schritt weiterzugehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Kobler für die CSU.

Konrad Kobler (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz hat bei uns in Bayern einen sehr hohen Stellenwert. Frau Kollegin Rupp, mit einem Verbandsklagerecht verleihen Sie oder wir den Tieren keine einzige Stimme. Zwar stellen Sie dies immer wieder emotional in den Raum, jedoch erreichen Sie mit einem Verbandsklagerecht gar nichts. Um die Geschöpfe zu schützen, ist ein Verbandsklagegesetz in der von Ihnen vorgeschlagenen Form in keiner Weise erforderlich. Ihre Gesetzesinitiative starteten Sie bereits vor drei Jahren. Wir haben den Gesetzentwurf ohne besondere Neuigkeiten in den zuständigen Ausschüssen für Verfassung, Landwirtschaft und Umwelt beraten und erörtert. Wir haben darüber beraten, ob es zielführend ist, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen oder nicht. Ich sage Ihnen ganz offen: In den Ausschüssen hat sich die Auffassung der CSU zur Forderung der Antragsteller nicht geändert. Da lüfte ich kein Geheimnis. Das ist weithin bekannt. Ihr Gesetzentwurf stößt auf eine klare Ablehnung. Ihr Gesetzentwurf ist nach wie vor - das sage ich noch einmal - alter Wein in neuen Schläuchen, ein neuer Aufguss. Mehr ist nicht drin.

(Harald Güller (SPD): Das Gesetz war damals schon gut!)

Um was ging es in Ihrem Gesetzentwurf? Den Tieren sollte mittels eines entsprechenden Gesetzes Schutz gewährt werden. Neuer Schutzbestimmungen bedarf es hier jedoch nicht. Der Tierschutz, begonnen von der Haltung über den Transport und die Tierversuche bis hin zu den Schlachtformen, ist mit dem geltenden Gesetz ganz eindeutig und ausführlich geregelt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Tierschutz ist, weil er bereits einen entsprechenden Stellenwert in der Gesellschaft hat - Frau Kollegin Rupp hat darauf Bezug genommen -, als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen worden. Wir von der CSU sind der Überzeugung, dass wir bereits einen geordneten Tierschutz haben - und nicht nur das. Wir haben gut funktionierende und engagierte Tierschutzorganisationen, denen die Möglichkeit im Rahmen entsprechender Institutionen gegeben ist, ihre Ansichten sowohl im Hinblick auf allgemeine Tierschutzfragen als auch im Hin-

blick auf konkrete Einzelfälle einzubringen. Beispielhaft ist an dieser Stelle der Tierschutzbeirat des Umweltministeriums zu nennen. Diese Institution ist demokratisch verfasst. Dort sind die Mehrheitsverhältnisse ausschlaggebend. Der Tierschutzbeirat leistet gute Arbeit. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tierschutzverbände leisten nebenher wie ein Seismograf ebenfalls entsprechend gute Arbeit.

Ich kann hier nur nochmals feststellen, dass die Antragsteller in der Vergangenheit mehrmals versuchten, ein Verbandsklagerecht auf Landesebene einzuführen. Was ist bisher geschehen? Lediglich das Land Bremen, eines unter 16 Bundesländern, hat es eingeführt. Sie hätten die Möglichkeit, in vielen, vielen anderen Ländern, in denen Sie von der SPD mit in der Verantwortung sind, ebenfalls entsprechende Verbandsklagegesetze einzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Nebenbei ist vor sieben oder acht Jahren, ausgehend von Schleswig-Holstein, auch noch über den Bundesrat versucht worden dieses Klagerecht einzuführen, was dort ebenfalls wieder mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Es geht doch konkret darum, dass mit Ihrem Gesetzesvorschlag unter bestimmten Voraussetzungen den dort genannten Tierschutzverbänden in Bayern ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden soll. Es soll für folgende vier Verbände angewendet werden: den Deutschen Tierschutzverband, den Bund gegen Missbrauch der Tiere, für Animal 2000 und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Ich weise darauf hin, dass weitere Organisationen und Verbände bereits vorhanden sind. Diese sparen Sie aus und legen damit den Keil des Zwistes. Die einen sind dabei und die anderen wären dann nicht dabei. Das kann man nicht tun. Ich meine, dass bei der ganzen Situation die Diskussion um den Tierschutz vielleicht doch zu stark auf die Nutztiere konzentriert wird, für welche ohnehin stringente Haltungsbedingungen vorgegeben sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Verehrter Kollege Kobler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Konrad Kobler (CSU): Ja, bitte schön, Frau Kollegin.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr.

Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie sich einmal informiert, welche Vereine und Verbände letztendlich wirklich in den im Gesetzentwurf genannten Vereinen und Verbänden organisiert sind? Wissen Sie, dass es weitaus mehr sind, wenn Sie zum Beispiel die Organi-

sation der Tierrechte mit dazunehmen? Viele Vereine und Verbände sind Mitglied in dieser Organisation. Das heißt, es werden weitaus mehr Vereine und Verbände, die im Tierschutz aktiv sind, umfasst. Wissen Sie, wer überhaupt dahintersteckt? Denn wir hatten nicht die Absicht, wichtige Tierschutzorganisationen Bayerns unberücksichtigt zu lassen.

Konrad Kobler (CSU): Frau Kollegin, ich bin natürlich hierüber sehr gut informiert. Ein Teil davon ist im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen tätig. Aber es gibt nach wie vor einen größeren Teil, der nicht organisiert ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche?)

Herr Präsident, ich darf bitten, in meinen Ausführungen fortfahren zu dürfen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Fahren Sie fort.

Konrad Kobler (CSU): Ich würde gerne in meinen Ausführungen fortfahren, sonst wird mir weitere Zeit abgezogen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf insbesondere auch deshalb nicht zustimmen können, weil es auf europäischer, auf deutscher und auf bayerischer Ebene ausgedehnte Regelwerke zum Tierschutz gibt und weil ohnehin sehr viel für den Tierschutz getan wurde.

Durch die bestehenden Tierschutzregelungen ist jede Grundlage gegeben, um Verstöße auch zur Anzeige zu bringen. Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, wohin führte die Umsetzung Ihres Vorschlages in der Praxis? Ihr Vorschlag würde dazu führen, den Tierschutzorganisationen die Möglichkeit einzuräumen, gegen tierschutzrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse und behördliche Anordnungen klagen zu können.

Aufgrund des großen Engagements der Tierschutzverbände hätten wir, ganz gleich, ob zum Beispiel bei Tierversuchen, im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder in der Heimtierhaltung usw., mit einer Vielzahl von Klagen zu rechnen, die zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen für die Wirtschaft, für die Forschung und für die Gerichte führen würden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen immer von Bürokratieabbau. Mit einem solchen Instrument, mit einem Klagerecht würden natürlich die Behörden und die Gerichte durch die zu erwartende Klageflut erheblich mehr belastet, und wir brauchen kein solches - ich apostrophiere - "Beschäftigungsförderungs- oder Arbeitsbeschaffungsprogramm" für Gerichte, Staatsanwälte und vielleicht auch für Anwalts-

kanzleien. All die schönen emotionalen Floskeln, dass Tiere über ein Verbandsklagegesetz einen Vormund oder eine Stimme brauchen, bringen uns in keiner Weise weiter.

Als Resümee darf ich deshalb feststellen: Es muss durch die Menschen darauf hingewiesen werden, dass die bestehenden Tierschutzregelungen eingehalten, umgesetzt und entsprechend angewandt werden. Wir können hier ohne Weiteres auch einen Blick in Richtung Berlin zu unserer Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner werfen, die vor wenigen Tagen den Vorschlag machte, Tierschutzlabel auf europäischer Ebene einzuführen. Ich möchte das nicht weiter vertiefen, weil es nicht hierher gehört.

Ich darf zum Schluss kommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ein solches Verbandsklagegesetz wäre nicht gut, weil buchstäblich ein Keil zwischen die vier großen Tierschutzverbände und die kleinen Tierschutzorganisationen getrieben würde. Der Gesetzentwurf ist überflüssig. Die Argumente gegen ein Verbandsklagegesetz im Tierschutz haben sich in keiner Weise für uns, für die CSU, geändert, und auch bestimmte Defizite und Verstöße, die es trotz des bestehenden Tierschutzgesetzes geben kann, könnten durch ein Verbandsklagegesetz nicht verhindert werden. Da muss meines Erachtens viel mehr an anderen Stellen nachjustiert werden. Meinetwegen geht es auch bei den Veterinärbehörden darum, den Kontrollaufgaben noch stärker nachzukommen und andererseits natürlich Fälle, bei denen es Verstöße gibt, mit Mut zur Anzeige zu bringen.

Ich bitte um Verständnis, dass die CSU aus diesen Gründen Ihrem Entwurf eines Tierschutzverbandsklagegesetzes nicht zustimmen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kobler, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrofon. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Werter Kollege Kobler, sagen Sie das auch dann, wenn Sie am Wochenende bei den Tierschutzverbänden auftreten und die Freiwilligkeit loben, wenn Sie sagen, wie wichtig die Rechte sind, die wahrgenommen werden, und dass Sie im Prinzip diese Verbände zwar schätzen, aber rechtlich kastriert sehen wollen? Machen Sie das dann so?

Konrad Kobler (CSU): Lieber Kollege Arnold, ich weiß nicht, warum Sie mir eine solche Frage stellen. Wir kennen uns doch ganz gut. Es ist klar, dass ich das natürlich auch dort so sage. Ich habe doch das

Engagement der Tierschutzverbände eigens in den höchsten Tönen gelobt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Kobler. - Frau Kollegin Biedefeld, pro Fraktion kann nur eine Zwischenbemerkung gemacht werden. - Danke schön.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Müller für die Freien Wähler.

Ulrike Müller (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Die Argumente für und wider wurden zum wiederholten Male umfassend dargestellt.

Die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung war und ist richtig. Wie die Vertreter von SPD und GRÜNEN in den Debatten richtig ausführten, ist der Schutz unserer Mitgeschöpfe ein wichtiges und berechtigtes Anliegen für große Teile unserer Bevölkerung.

Umso mehr verwundert es mich, dass die SPD in ihrer Begründung des Gesetzentwurfes den Bürgern Bayerns indirekt den notwendigen Fachverstand in diesem Bereich abspricht. Warum begründen Sie Ihren Gesetzentwurf mit der Behauptung, nur Tierschutzgruppen hätten dafür die nötige Sachkenntnis?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel gibt es in Bayern immer wieder Verstöße gegen den Tierschutz, die auch geahndet werden müssen. Dazu bestehen vollkommen ausreichende gesetzliche Regelungen. Wenn hier Kritik an den vollziehenden Behörden, wie zum Beispiel den Landratsämtern, aufkommt, dann ist der Weg über die Verbandsklage aus unserer Sicht der falsche.

Falls es Vollzugsmängel gibt, sollte man zuerst einmal darüber nachdenken, ob wir den Verwaltungen im ländlichen Raum auch den ausreichenden finanziellen Spielraum zukommen lassen, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben komplett erfüllen können. Dies ist im Moment beileibe nicht der Fall.

Nun zu mir persönlich. Liebe Frau Kollegin, Sie haben angesprochen, ich hätte im Landwirtschaftsausschuss etwas Falsches gesagt. Da muss ich Sie korrigieren. Ich habe letztendlich nur zu Aussagen in den Medien Stellung genommen, die einen Einbruch in einen Hühnerstall und einen Diebstahl eines Huhns als legal, richtig und gesetzeskonform dargestellt haben. Das war meine Aussage im Landwirtschaftsausschuss. Davon kann ich nicht abrücken; dazu stehe ich.

Tierschutz ist ein sich stets weiterentwickelnder Prozess. Das gilt insbesondere in der Nutztierhaltung. Wer Tiere zum Zweck seiner Existenzsicherung hält, muss ein Eigeninteresse am Komfort der Tiere und an der Gesunderhaltung seiner Tierbestände entwickeln. Das ist die elementare Voraussetzung, um auf Dauer im bäuerlichen Bereich über Generationen hinweg erfolgreich sein zu können. Statt hier mit der Prozesskeule zu winken, sollte Bewusstseinsbildung in den Vordergrund gerückt werden. Das gilt ganz besonders im Bereich der Haustierhaltung.

Mir ist durchaus bewusst, welch hohen Stellenwert die Mitbürgerinnen und Mitbürger den Haustieren zubilligen. Trotzdem darf man, will man eine ehrliche Debatte führen, hier bestehende Missstände nicht leugnen.

In der Rinderhaltung schreiben wir vor, welche Großviehgrößen und Mindestlaufflächen für Tiere da sein müssen. Wo bestehen solche Regelungen zum Beispiel für Hunde in Stadtwohnungen? Auch hier gilt es: Bewusstseinsbildung und Information bringen weitaus mehr, als mit einer Klage zu drohen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Was mich ein wenig verwundert, ist die Tatsache, dass ausgerechnet die SPD, die ein engagiertes Landtagsmitglied im Tierschutzbeirat sitzen hat, in einer solchen Art und Weise gegen die Arbeit dieses wichtigen Gremiums Stimmung macht. Was mich aber noch mehr verwundert hat, war die Aussage eines Mitglieds der SPD-Fraktion in der Ausschussdebatte - ich zitiere -, aufgrund der Lobbyarbeit seien die politischen Parteien gar nicht in der Lage, die richtigen Forderungen durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, wenn eines Ihrer Mitglieder diesen Schluss aus den Abläufen seiner politischen Arbeit zieht, dann gibt mir das zu denken. Es gibt offensichtlich internen Klärungsbedarf, was Ihre Meinungsbildung betrifft.

Auch ich bin Verbandsvertreterin. Aber ich hinterfrage kritisch all die Forderungen, die an mich herangetragen werden, und entscheide dann für mich selbst, ob die Forderungen eingebracht werden sollten oder nicht. Die rechtlichen Bedenken unserer Fraktion bezüglich der konkurrierenden Gesetzgebung in diesem Bereich wurden in den Ausschüssen ausführlich diskutiert.

Abschließend betone ich nochmals, dass die Freien Wähler dem Tierschutz einen sehr hohen Stellenwert einräumen. Für echte Verbesserungen der Haltungsbedingungen sind entsprechende europaweite Regel-

ungen nötig. Die Bundesministerin Aigner ist hier auf einem guten Weg.

Die bayerische Gesetzeslage regelt Tierschutz auf international vorbildlich hohem Niveau. Die Einführung der Verbandsklage bewirkt, sofern sie rechtlich überhaupt zulässig ist, keine zusätzlichen Verbesserungen, sondern führt nur zu mehr Bürokratie. - Aus diesem Grund lehnen die Freien Wähler den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Wortbeitrag kommt vom Kollegen Dr. Magerl. Ihm folgen Herr Dr. Fischer und für die SPD noch einmal Kollegin Biedefeld.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an die Reden des Kollegen Kobler und der Kollegin Müller denke, dann muss ich sagen: Das war für mich fast ein Déjà-vu-Erlebnis. Debatten, in denen es um das Klagerecht der Naturschutzverbände gegangen ist, haben wir hier, Frau Kollegin Biedefeld, schon rauf und runter erlebt.

Es gab wiederholt die Forderung, das Verbandsklagerecht im Bayerischen Naturschutzgesetz zu verankern. Sie wurde immer wieder abgelehnt, und zwar mit ähnlichen Argumenten, wie Sie sie eben vorgebracht haben, Herr Kobler. Mittlerweile haben wir das Verbandsklagerecht für die anerkannten Naturschutzverbände. Hierfür gibt es eine ganz bestimmte Liste.

Obwohl das Klagerecht gekommen ist, ist die Welt nicht untergegangen, Herr Kobler. Die Gerichte sind nicht vor einer Klagelawine in die Knie gegangen. Denn die Verbände sind sehr wohl in der Lage, auszuwählen, welche Prozesse ihnen wichtig sind.

Es gibt noch einen anderen Grund, weshalb die Verbände keine Klagewelle angezettelt haben. Klagen sind nämlich bekanntlich eine ziemlich teure Angelegenheit. Man muss Rechtsanwälte und Gutachter bezahlen und Gerichtsgebühren aufbringen. So ist man im Tierschutzbereich gezwungen auszuwählen, wo und wann man klagt. Eventuell wird nur die Spitze eines Eisberges ausgewählt. Aber gegen jeden einzelnen Pipifax wird nicht geklagt.

Wir werden dem Gesetzentwurf aus voller Überzeugung zustimmen. Das betrifft alle drei Artikel. Es geht nicht nur um das Klagerecht von Tierschutzverbänden, durch das Tierrechte in besonders schlimmen Fällen eingeklagt werden können, sondern auch darum, dass die Tierschutzverbände in eine ähnliche Position kommen wie die Naturschutzverbände in einem anderen Rechtsbereich.

In Artikel 1 geht es umfassend - dazu hat weder Kollege Kobler noch Kollegin Müller etwas ausgeführt - um die Mitwirkung der Verbände. Deren Sachverstand soll bei Bundesratsverordnungen, bei anderen Gesetzen und sonstigen Vorhaben einfließen. Dies soll kostenlos geschehen. Wenn Sie das nicht wollen, dann sollten Sie auch einmal sagen, warum Sie den Sachverstand der Verbände in die Verfahren nicht einfließen lassen wollen. Wir müssen es vermeiden, die Verbände vor den Kopf zu stoßen.

Zum Rechtsbehelf für die Verbände ist sehr viel ausgeführt worden. Wir halten es für eine äußerst sinnvolle Sache, wenn die Verbände das Klagerecht bekommen.

Weiter gilt, dass die Tierschutzverbände in eine ähnliche Position kommen wie die Naturschutzverbände bezüglich des Umweltinformationsgesetzes. Die Tierschutzverbände müssen nämlich an die entsprechenden Informationen herankommen. Dafür müssen die Türen endlich geöffnet werden. In diesen Bereich muss Transparenz einziehen, wie sie in anderen Bereichen schon besteht.

Für mich gibt es keinen einzigen Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir werden ihm, wie gesagt, aus voller Überzeugung zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat sich Kollege Dr. Fischer gemeldet.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Albert Schweitzer hat gesagt: Wer die Würde der Tiere nicht respektiert, kann sie ihnen nicht nehmen, aber er verliert seine eigene. Deswegen bin ich froh, dass wir in Deutschland und Bayern dem Tierschutz einen so hohen Stellenwert beimessen. Ich bin froh, dass der Tierschutz nicht nur im deutschen Grundgesetz - übrigens auch auf Initiative der FDP -, sondern 1998 auch in der Bayerischen Verfassung verankert wurde, sodass alle staatlichen Organe den Tierschutz als Staatsziel und Leitidee berücksichtigen müssen.

Deswegen bin ich auch froh, dass es in Bayern so viele Menschen gibt, die sich ehrenamtlich für den Tierschutz engagieren, die dafür ihre Zeit opfern und oft auch viel Geld investieren. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf vier Verbände genannt, die hier eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit leisten; das muss an dieser Stelle betont werden. Es

handelt sich um den Deutschen Tierschutzbund, den Bund gegen Missbrauch der Tiere, Animal 2000 - Menschen für Tierrechte - und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Ich weiß nicht, ob es dem Tätigkeitsfeld dieser Verbände gerecht wird, wenn man sagt, ohne Verbandsklagerecht seien sie kastriert. Das würde die Arbeit zu einseitig bewerten.

Es gibt zahlreiche weitere Organisationen - auch das ist schon gesagt worden -, die sich für den Tierschutz einsetzen und ebenfalls ein Klagerecht beanspruchen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche konkret?)

Das deutsche Verwaltungsprozessrecht - das ist das Entscheidende der Ausführungen - baut auf dem Prinzip des Individualrechtsschutzes auf. Klagebefugt ist danach immer nur jener, der in seinen eigenen Rechten verletzt ist. Das hat gute Gründe und hat sich grundsätzlich auch bewährt.

Nun können Sie einwenden, dass wir bereits in anderen Bereichen Verbandsklagerechte haben, insbesondere im Umweltrecht. Man könnte deswegen argumentieren: Es gibt ja schon Verbandsklagerechte; also ist es kein großes Thema, weitere zu schaffen. Ich meine, es ist gut, skeptisch zu sein und jedes Verbandsklagerecht besonders sorgfältig zu prüfen.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Für mich ist das Verbandsklagerecht im Tierschutz keine Horrorvision, so wie dies gesagt worden ist, und ich will auch keinesfalls das Bild einer Prozessflut bemühen. Wenn man aber ein solches Verbandsklagerecht haben möchte, dann muss man auch wissen, dass Verfahren komplizierter würden und dass sie länger dauerten. Wäre dies nicht so, Kolleginnen und Kollegen, würde das bedeuten, dass von dem Klagerecht kein Gebrauch gemacht würde, und dann wäre es überflüssig, und damit würden Sie Ihre eigene Argumentation infrage stellen.

Oft wird gesagt: Tiere haben keinen Anwalt und brauchen deshalb die Verbandsklage. So sehr dieser Satz auf den ersten Blick auch einleuchtet, aber so einfach kann man es sich nicht machen. Wir haben nämlich zum Glück nicht nur eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt; wir haben auch eine klare Zuständigkeitsregelung in diesem Gesetz, die den Kreisverwaltungsbehörden die Aufgabe überträgt, für den Tierschutz zu sorgen. - Wir haben auch viele andere Zuständigkeitsregelungen in speziellen Bereichen geschaffen. - Diese Zuständigkeitsregelung hat sich im Grunde genommen bewährt. Ich meine, dass wir gut beraten sind, wenn wir hier ansetzen. Abraham Lincoln hat gesagt: "Ich bin für Tierrechte ebenso wie für Menschenrechte. Das ist es, was einen vollkomme-

nen Menschen ausmacht." Wir sagen Ja zu diesen Tierrechten. Ich meine nicht, dass damit automatisch ein Ja zum Tierschutzverbandsklagerecht verbunden ist, ohne dass ich dies für alle Zukunft ablehnen möchte. Ich glaube aber, heute ist es wichtig, dass wir eine engmaschige Kontrolle haben, und wir brauchen hohe Tierschutzstandards. Ich glaube, dass wir dazu Behörden brauchen, die diese Standards durchsetzen. Tierschutz ist eine Aufgabe, die alle angeht, und ich bin der Meinung, sie ist in staatlichen Händen gut aufgehoben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Fischer. Jetzt hat sich Frau Kollegin Biedefeld von der SPD zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu den Ausführungen meiner Vorredner zu unserem Gesetzentwurf zur Einführung der Verbandsklage für die Tierschutzverbände.

Frau Müller, zunächst speziell zu Ihrer Aussage: Mit diesem Gesetzentwurf geht es uns nicht darum, radikale Tierschützer zu schützen, die es durchaus gibt, hinter denen wir aber nicht stehen und hinter denen auch die eigentlichen Tierschützer nicht stehen. Wir wollen auch nicht Tierhalter, auch nicht private Tierhalter, schützen, die Missbrauch begehen. Auch darum geht es nicht. Unser Gesetzentwurf zielt vielmehr ganz klar darauf ab, Tiere zu schützen, und zwar in dem Bereich, in dem die jetzt geltenden Tierschutzgesetze und -regelungen nicht ausreichen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben hohe Tierschutzstandards. Aber in vielen Bereichen wird der Vollzug nicht so wahrgenommen, wie es sein sollte. Auch bei ihm könnten wir ausbessern. Aber das eine schließt das andere nicht aus.

Sie sprechen von Lobbyarbeit. Ich selbst bin seit zwei Jahrzehnten aktiv im Tierschutz tätig. Dieser Gesetzentwurf enthält nicht etwas, was wir einfach ungeprüft und unkritisch übernommen haben. Vielmehr ist dieser Gesetzentwurf aus der Arbeit, die die vielen Ehrenamtlichen vor Ort bayernweit leisten, entstanden. Ihre Ablehnung ist wiederum ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sich für die Tiere und für den Tierschutz stärker engagieren wollen, als es die Tierschutzgesetze und -regelungen bereits jetzt zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kobler, ich bedaure auch sehr, dass Sie hier ein Stück weit den Sachverstand absprechen. Ich fordere Sie nochmals auf - das betrifft auch den Kollegen von der FDP - zu sagen, welcher Tierschutzverband sich auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs ausgeschlossen fühlt, welcher Tierschutzverband dann nicht klagen dürfte. Bitte benennen Sie diesen ganz konkret. Sie schließen den Sachverstand aus. Aber gerade hier gibt es vieles, was aus der praktischen Arbeit heraus wirklich einfließen könnte. Wir wollen nicht mehr Bürokratie und wollen auch nicht, dass Verfahren länger dauern.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, die Zeit!

Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen einen entsprechenden Rechtsstaat. Ich weiß nicht, was Sie darunter verstehen. Für uns heißt mehr Transparenz mehr Klagerechte und auch mehr Demokratie, also mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment bitte, Frau Kollegin. Ihr Fraktionskollege Arnold hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Biedefeld, im Hinblick auf die Ausführungen Ihres Vorredners Dr. Fischer, der sagt, wir hätten, was die Exekutive anbelangt, ein wunderbares System, um den Tierschutz zu gewährleisten: Würden Sie mir beipflichten, dass es, wenn das so wäre, angebracht wäre, die beamtenrechtliche Wiederbesetzungssperre von zwölf Monaten in diesem Bereich ernsthaft aufzugeben und so dem Geltung zu verleihen, was man will? Oder würden Sie sagen: Das sind die üblichen Sonntagsreden, die dann nicht aufgegriffen werden?

(Beifall bei der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Das würde sie wahrscheinlich nicht!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Biedefeld, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Große Überraschung!)

Dies sind die üblichen Sonntagsreden, die hier gehalten werden. Wäre Ihnen wirklich so sehr daran gelegen, wie Sie es hier ausgeführt haben, würden Sie in der Tat allein diese eine Maßnahme, die mein Kollege angesprochen hat, nämlich die Wiederbesetzungssperre, aufheben. Dann würde es, allein was den Voll-

zug von Tierschutzgesetzen und Tierschutzregelungen angeht, ganz anders ausschauen. Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung kann ich nun Frau Staatssekretärin Huml das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir in Bayern auch in den letzten Jahren bereits für einen starken Tierschutz eingetreten sind, zeigt sich unter anderem daran, dass unsere Mitgeschöpfe seit 1998 Verfassungsrang haben. Wir hier in Bayern setzen uns für das Wohl der Tiere besonders ein. Dass wir uns auch auf europäischer Ebene für hohe Tierschutzstandards einsetzen, möchte ich nur an einigen Beispielen aufzeigen.

Hierbei denke ich etwa daran, dass wir konsequent für kürzere Transportzeiten kämpfen. Auch soll nur derjenige die geplante Tierschutzkennzeichnung für Lebensmittel erhalten, der die Haltungsbedingungen über den gesetzlichen Mindestanforderungen garantiert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke auch an das Verbot der schmerzhaften Brandzeichen für Pferde, für das wir im Bundesrat gestimmt haben. All das zeigt, dass wir uns in den letzten Jahren für den Tierschutz eingesetzt haben. Selbstverständlich werden wir dies auch weiterhin tun.

Wir honorieren auch, was in den Tierschutzverbänden vor Ort alles geleistet wird und was auch von den Bürgerinnen und Bürgern Tag für Tag im Bereich des Tierschutzes geleistet wird. Ich denke nur daran, dass wir seit vielen Jahren den Bayerischen Tierschutzpreis verleihen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun möchte ich ebenfalls kurz auf den Gesetzentwurf eingehen, in dem es nicht nur um mehr Tierschutz geht. In meinen Augen würde er auch zu mehr Bürokratie führen. Denn in den Eckpunkten des Entwurfs geht es darum, dass für die vier großen in Bayern tätigen Tierschutzverbände Beteiligungs- und Informationsrechte gefordert werden und dass die Verbände ferner ein Klagerecht bei Einzelfallgenehmigungen erhalten sollen.

Wenn man sich die Mitwirkung anschaut, so können die Tierschutzverbände bereits heute bei tierschutzrelevanten Gesetzvorhaben in der Verbandsanhörung mit angehört werden und ihre Interessen mit vertre-

ten. Zudem gehören von den vier von Ihnen genannten Tierschutzverbänden bereits drei dem Tierschutzbeirat des Umwelt- und Gesundheitsministeriums an. Wir haben in der letzten Sitzung des Tierschutzbeirates über den Gesetzentwurf gesprochen. Wir haben auch darüber abgestimmt; dabei ist eine Patt-Situation entstanden. Der Tierschutzbeirat hat sich also nicht für das Verbandsklagerecht ausgesprochen.

Der tierschutzrechtliche Informationsanspruch ist in meinen Augen deshalb entbehrlich, weil bereits jetzt Bundes- und Landesbehörden die zahllosen Anfragen beantworten. Die Bundesregierung gibt außerdem alle vier Jahre einen umfassenden Bericht zum Tierschutz ab, in den die Tierschutzinformationen aus den Ländern eingearbeitet werden.

Vorhin wurde das Verbandsklagerecht mit dem Klagerecht beim Naturschutzrecht verglichen. Dazu ist zu sagen, dass das Naturschutzrecht auf bestimmte Felder, zum Beispiel Planfeststellungsverfahren, eingeschränkt ist. In Ihrem Gesetzentwurf ist dagegen von "allen Verwaltungsakten" die Rede. Dadurch würde entsprechend mehr Bürokratie entstehen. Deshalb ist dies nicht mit dem Naturschutzrecht oder dem Verbraucherschutz vergleichbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist die Situation unbefriedigend, wenn wir an Tierversuche denken. Deswegen sind Tierversuche für Kosmetika in Deutschland verboten. In der Medizin sind Tierversuche jedoch häufig unverzichtbar. Aber auch hier gibt es Ethikkommissionen, die keine leichte Hürde darstellen. In diesen Ethikkommissionen kommen die Tierschutzverbände mit Sitz und Stimme zu Wort und sind eingebunden. Es ist nicht so, dass die Tierschutzverbände komplett außen vor seien. Sie sind in vielen Gremien vertreten, werden am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und bezüglich der Tierversuche in die Ethikkommissionen eingebunden. Sie sind auch im Tierschutzbeirat dabei.

Wir sind deshalb der Meinung, dass der Tierschutz, der das Wohl der Tiere vertritt, das uns allen am Herzen liegt, ausreichend vertreten ist. Wir wollen aber nicht mehr Bürokratie haben. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/5966 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/7573 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes auf der Drucksache 16/5922 bekannt. Mit Ja haben 71 und mit Nein 87 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt, über die Nummer 2 der Antragsliste einzeln abstimmen zu lassen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Herz und anderer und Fraktion betreffend "Eiweißfutter-Strategie für Bayern entwickeln" auf der Drucksache 16/6325.

Über diesen Antrag lasse ich jetzt vorweg abstimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der letzte Spiegelstrich gestrichen wird.

Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP.

(Ulrike Müller (FW): Nur wegen der FDP! Das ist unglaublich!)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Neu- und Wiederwahl eines berufsrichterlichen
Mitglieds und Wahl des ersten Vertreters des
Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herr Rolf Hüffer, zugleich erster Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, mit Ablauf des 30. September 2010 in den Ruhestand getreten ist. Damit endete auch seine Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als dessen Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Andreas Dhom, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Als Nachfolger für Herrn Hüffer in seiner Eigenschaft als erster Vertreter des Präsidenten schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Herrn Stephan Kersten, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, vor. Herr Kersten ist seit 21. Juli 2005 berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 13. Februar 2011 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Andreas Polloczek, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, abgelaufen ist.

(Unruhe)

- Offensichtlich interessiert es niemanden, was ich hier sage.

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Polloczek als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 23. Februar 2011 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvor-

schläge anzunehmen. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 17.19 bis 17.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, der Wahlgang ist beendet. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet (CSU) und Abgeordneter Erwin Huber (CSU) unterhalten sich vor dem Stenografentisch - Hubert Aiwanger (FW): Herr Vizepräsident, gehen Sie mit gutem Beispiel voran!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa
(Drs. 16/7610)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Nulltoleranz bei Gentechnik in Futtermitteln (Drs. 16/7616)

Ich weise darauf hin, dass zu beiden Dringlichkeitsanträgen namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Franke für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum ist unser Antrag "Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa" gerade heute so dringlich? - Ich nenne drei Gründe dafür:

Erstens. Letzte Woche wurde auf EU-Ebene die Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen - GVO - in Futtermitteln gekippt. Der Wegfall der Nulltoleranz für GVO, die zwei Drittel der Menschen in Europa ablehnen, in Futtermitteln und die Einführung eines Grenzwertes sind absolut inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Nulltoleranz ist ein ganz zentraler Punkt. Es geht darum, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Eindringen von Gentechnik in die Nahrungskette, in Boden, Wasser und Luft zu schützen.

Sie glauben doch selbst nicht, dass GVO isoliert in Futtermitteln bleiben. Mehrere Mitgliedstaaten hatten verlangt, Saatgut und Nahrungsmittel mit in die Verordnung aufzunehmen. Die Aufhebung der Nulltoleranz für GVO in Futtermitteln soll also erst der Anfang sein. Den gentechnikfreien Anbau in Bayern, für den Sie von der CSU und ganz besonders der nicht anwesende Herr Dr. Söder immer wieder eintreten, können Sie sich dann an den Hut stecken, weil dann die hier nicht erlaubten gentechnisch veränderten Organismen schleichend Einzug halten werden. Die Bio-Bauern und die Bauern, die ohne Gentechnik wirtschaften, beispielsweise im Netzwerk "Unser Land", können dann ihre Höfe zusperren, weil sie ihren Kunden die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte nicht mehr garantieren können.

Es gibt kein einziges stichhaltiges Argument, das den Wegfall der Nulltoleranz begründen könnte. Es ist nicht wahr, dass ständig ganze Schiffsladungen in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden - die letzte Ladung wurde 2009 zurückgewiesen -, man kann nämlich schon vor der Verschiffung kontrollieren. Selbst die USA haben eine Nulltoleranz für nichtzugelassene GVO. Das Argument, beim Festhalten an der absoluten Nulltoleranz würde ein Engpass bei Eiweißfuttermitteln drohen, muss ich als Erpressungsversuch werten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn überhaupt, ist das eher ein Argument für die Stärkung des einheimischen Anbaus von Eiweißfuttermitteln, der ohnehin durch die Eiweißstrategie gefördert werden soll.

Ohne Not hat Frau Aigner diesen Beschluss unterstützt. Aber es besteht noch eine winzige Hoffnung: Das Parlament oder der Ministerrat kann innerhalb von drei Monaten den Beschluss kippen und die Nulltoleranz wieder herstellen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf: Setzen Sie sich auf allen Ebenen für die Wiederherstellung der Nulltoleranz ein.

Ich nenne den zweiten Grund. Zweifelsohne naht der Frühling - man sieht es heute schon etwas. Dann wird es hier wieder spannend in Bayern. Bleibt Bayern dieses Jahr gentechnikanbaufrei oder können die Flächen, die vor Kurzem in Mainfranken für den Anbau von MON 810 beantragt wurden, doch mit GVO bebaut werden, obwohl das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Ruhensanordnung für den Anbau von MON 810 erlassen hat? Der letzte Antrag zum Anbau von MON 810 wurde am 21. Februar gestellt, also gerade erst vor einer Woche. 15 Anträge insgesamt wurden zwischen dem 25. Januar 2011 und dem 21. Februar 2011 gestellt. Es geht um eine Anbaufläche von 90 Hektar, also keine kleine Fläche, obwohl der Anbau von MON 810 in Deutschland momentan verboten ist. Der Hersteller Monsanto wartet wohl auf eine Neuzulassung und/oder auf das Berufungsverfahren, das die Ruhensanordnung, wenn es nach Monsanto geht, aufheben soll.

Ich mache jetzt einige Bemerkungen zu Amflora. Die Tatsache, dass die gesamte Ernte der einst so gepriesenen gentechnisch veränderten Kartoffel in Mecklenburg-Vorpommern wegen Pilz- und Bakterienbefall vernichtet werden musste, beweist zum wiederholten Male, dass die Gentechnik nicht nur ein ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Fehlschlag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Grund für die Dringlichkeit unseres Antrags: Wir haben bei der Verabschiedung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vergeblich darauf gewartet, dass Sie realistische Abstandsflächen zu schützenswerten Gebieten für den GVO-Anbau festschreiben; die meisten Pollen fliegen eben weiter als 1.000 Meter. Sie haben die Chance vertan, Bayern sofort gentechnikanbaufrei zu machen.

Um die kleinteiligen bäuerlichen Strukturen mit ihren vielen Familienbetrieben zu erhalten, zu denen die auf industrielle Landwirtschaft ausgerichtete Agrogen-

technik gar nicht passt, fordern wir erneut die gentechnikfreie Landwirtschaft in Bayern. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf allen Handlungsebenen aktiv für gentechnikfreie Lebensmittel einzusetzen, wie es 75 % der Bürgerinnen und Bürger Bayerns fordern. Machen Sie endlich Politik für die Bürgerinnen und Bürger anstatt für die Futtermittel- und Saatgutkonzerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung auf, die landeseigenen Flächen gentechnikanbaufrei zu halten, stärker auf pflanzenökologische Forschung zu setzen und endlich die Aufnahme Bayerns in das europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen anzustreben. Herr Söder, stehen Sie endlich zu Ihren Reden und sorgen Sie zusammen mit Ihrem forschungsfreundlichen Koalitionspartner dafür, dass die Gentechnikversuche dort gemacht werden, wo sie hingehören, nämlich im Labor und nicht im Freiland, damit die Schöpfung so bleibt, wie wir sie seit Jahrtausenden lieben gelernt haben. Wir brauchen keine Neuschöpfung. So viel Respekt vor der Schöpfung müssen wir von Ihnen und den Regierungsfractionen erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Herrn Wörner ans Mikrophon.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gentechnik, zum wievielten Mal? - Ich weiß es nicht. Die FDP verhält sich völlig klar und ehrlich. Über ihre Position kann man streiten. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, erzählen draußen den Menschen, wie Sie gegen die Gentechnik kämpfen. Dann lassen Sie Ihre Frau Aigner nach Brüssel fahren, um sie dort genau das Gegenteil sagen zu lassen. Das nenne ich verlogen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Keine Ahnung!)

Wo sind denn heute die großen Bauernpräsidenten, die ihrer Klientel ständig erzählen, wie sie hier im Hohen Haus gegen Gentechnik und für gentechnikfreien Anbau kämpfen? Was läuft gerade in Brüssel?

(Reinhard Pachner (CSU): So ein Blödsinn!)

Das, was das Landwirtschaftsministerium sagt, müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Das Landwirtschaftsministerium, das jetzt wieder einmal nicht vertreten ist, erklärt, die 0,1-%-Grenze sei gar nicht dramatisch. Man bräuchte sie eigentlich gar nicht, aber sie diene der Rechtssicherheit. Im Übrigen

habe diese Regelung für Öko-Betriebe gar keine Auswirkungen, da hier kaum Futtermittel aus Übersee importiert würden. Was ist mit dem Rest zwischen Nichts und Kaum? - Das müssen Sie mir einmal erklären.

Von Frau Aigner wissen wir, dass sie in erster Linie die Hersteller fragt, was sie tun darf. Seit dem Dioxinskandal ist das hinreichend bekannt.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Deshalb muss man darüber aufklären, dass für Sie Schöpfung nur Wertschöpfung bedeutet, sonst aber nichts.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen keine Rücksicht darauf, wie es den Öko-Bauern geht. Sie nehmen keine Rücksicht darauf, wie es den Landwirten geht, und Sie nehmen keine Rücksicht darauf, was die Verbraucher wollen. Sie erklären es zwar am Sonntag immer, am Montag machen Sie aber genau das Gegenteil. Ich habe den Eindruck, dass sich Frau Aigner verselbstständigt hat, wenn das stimmt, was Ministerpräsident Seehofer und Minister Söder in Bayern erzählen. Sie erzählen hier in Bayern immer von der Gentechnikfreiheit. Das, was Frau Aigner beschließt, ist aber genau das Gegenteil davon. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen, dass von Bayern aus ein deutliches Signal an die Länderkammer gegeben wird und dass dort dafür gesorgt wird, dass die Dreimonatsfrist gewahrt wird, in der gegen diese Verordnung Einspruch erhoben werden kann. Wir wollen nicht, dass diese Verordnung Rechtsgültigkeit bekommt. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine jetzt gar nicht Sie persönlich, denn dem einen oder anderen von Ihnen glaube ich, dass er das, was er sagt, auch meint, aber in der Menge geht es eben unter. Sie lassen es mit dieser 0,1-%-Toleranzgrenze, die noch dazu für gentechnisches Futtermaterial gilt, das noch nicht einmal zugelassen ist, zu, dass in kleinen, homöopathischen Dosen alles das, was wir in Bayern bisher erreicht haben, unterlaufen wird. Wie wollen Sie denn noch trennen? Wir haben eine ganze Menge Landwirte und eine ganze Menge Öko-Bauern, und wir haben eine ganze Menge an Silos, in denen gentechnikfreies Futter aufbewahrt wird. Das haben diese Landwirte geschafft, und sie schaffen es weiterhin. Jetzt kommen Sie und lassen diese 0,1-%-Grenze zu. Damit können Sie die Vermengung nicht mehr stoppen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie damit den großen Konzernen

zuspielen, die irgendwann einmal sagen, jetzt haben wir die Gentechnik drin, jetzt können wir es nicht mehr ändern. Das ist das Endergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Da werden wir nicht mitmachen. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegenhalten, weil wir das, was Sie hier betreiben, für groben Unfug halten. Ich weiß, Sie werden sich jetzt wieder herausreden, das sei doch alles nicht so, der Landwirtschaftsminister habe es schon probiert. Er hat es allerdings mit einer wirklich unsäglichen Erklärung probiert. Ich sage Ihnen, die Feststellungen sind angestiegen. Wir hatten 2004 bei den Futtermitteln keine Erkenntnisse. 2005 waren vier Beprobungen auffällig. 2009 waren es bereits zehn Beprobungen. Wenn dann noch jemand sagt, man müsse hier nicht aufpassen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Mit diesen Zahlen, die nicht von mir stammen, sondern die aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage aus dem Bundestag stammen, beweisen Sie, dass die Staatsregierung bzw. der Landwirtschaftsminister gestern den Medien die Unwahrheit gesagt hat. Er tut so, als könne man diese kleinen Mengen nicht überprüfen. Warum kann es dann die Bundesregierung? Warum kommt das Zeug dann bei Überprüfungen zum Vorschein, wenn dem so wäre, dass man solche Grenzen nur aus Gründen der Rechtssicherheit festlegt? Wir können es überprüfen und überwachen. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir glauben, dass wir den Riegel weiterhin zuhalten müssen. Sie machen nicht nur die Tür, sondern gleich das Scheunentor für den Einzug der Gentechnik in Bayern auf.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als neuen Redner für die CSU bitte ich Herrn Dr. Hünnerkopf ans Mikrophon.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für die CSU gibt es de facto keinen Anlass, das Thema grüne Gentechnik heute erneut zu diskutieren.

(Hubert Aiwanger (FW): Das glaube ich nicht!)

An unserer Auffassung hat sich nichts geändert, seit wir im Jahr 2008 unsere Auffassung dazu dezidiert festgelegt haben. Gleich vorweg: Der Anbau von MON 810 ist nach unserer Überzeugung nach wie vor zu unterlassen.

(Ludwig Wörner (SPD): Um das geht es doch gar nicht!)

- Es gibt auch noch einen Antrag der GRÜNEN, und bei diesem Antrag war dies sehr wohl ein Thema. Auch wenn ich aus dem Landkreis komme, in dem diese Anträge gestellt wurden, ändert sich an unserer Haltung nichts. Es soll auch keinen Genmaisbau in Bayern geben.

Das zweite Thema: Da geht es um diese Nulltoleranzgrenze. Wir halten in der Tat an der Nulltoleranzgrenze fest. Wir hatten von der EU aber auch gefordert, diese Grenze näher zu definieren. Das ist jetzt am 22. Februar erfolgt. Es ist sicher in den Augen der SPD und der GRÜNEN umstritten, wenn diese Grenze so definiert wird, dass 0,1 %, also ein Gramm GV-verunreinigtes Futtermaterial auf ein Kilogramm Futtermittel, toleriert wird. Man sieht hier wieder den Unterschied zwischen Theorie und Ideologie einerseits und Praxis andererseits.

(Beifall bei der CSU)

Allein über diesen Aspekt müssen wir hier reden. Darüber sind wir unterschiedlicher Auffassung.

Normalerweise mag der Theoretiker erwarten, dass bei einer Nulltoleranz tatsächlich auch keinerlei Verunreinigung erfolgt, dass also das verunreinigte Material einen Anteil von 0,0000 % ad infinitum hat.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wollen doch auch ein sauberes Bier!)

In der Tat brauchen wir aber eine technische Lösung, weil es auch darum geht, reproduzierbare Werte zu erhalten. Wenn man wiederholt Proben zieht und auf 0,0 geht, gibt es reproduzierungsbedingt Fehler. Hier geht es letztlich - das wurde schon erwähnt - auch um den Ausschluss von Rechtsstreitigkeiten. Wenn ein Wert von unter 0,1 % nicht verlässlich, nicht reproduzierbar gemessen werden kann, sind häufig Rechtsstreitigkeiten damit verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von 27 EU-Ländern haben 19 zugestimmt, auch Deutschland, aber auch Österreich, das Sie immer wieder als den Vorbildstaat bei der Verhinderung grüner Gentechnik darstellen. Auch Österreich hat also zugestimmt, weil die Österreicher natürlich Praktiker und keine Theoretiker sind.

Als Fazit bleibt: Trotz dieser Definition bleibt es bei der Nulltoleranz. Es wurden nur die offiziellen Probenahmen und Analysemethoden für Futtermitteluntersuchungen praktikabel definiert. Eine generelle Einführung von Schwellenwerten für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen - GVO - erfolgt durch diese Regelung nun wirklich nicht, und schon gar kein Dammbbruch, Herr Kollege Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Was denn dann?)

Ich will nicht auf die Formulierungen unter den einzelnen Spiegelstrichen im Antrag der GRÜNEN eingehen. Eine Anmerkung sei mir noch zum Antrag der SPD gestattet, Bayern zur gentechnikfreien Region in Europa zu erklären. Mein Kollege Albert Füracker ist darauf schon in der letzten Debatte im Dezember 2010 eingegangen. Selbst Österreich, die Schweiz und unser Nachbar Thüringen haben sich zu gentechnikfreien Regionen erklärt, wohl wissend, dass auch sie nach wie vor von gentechnisch veränderten Futtermitteln abhängig sind, weil diese eingeführt werden müssen, um die Tiere mit genügend Eiweiß zu versorgen. Das ist die Realität, und alles andere ist Wunschenken. Kein Bundesland kann im Moment aus eigener Kraft den Bedarf an diesen Futtermitteln decken, und auf dem Weltmarkt gibt es nicht nur gentechnikfreie Futtermittel, sondern auch einen hohen Anteil an gentechnisch veränderten Futtermitteln.

Gleichwohl hat die CSU in diesem Zusammenhang erklärt, sie wolle die Futtermittelversorgung mit eigenen Eiweißpflanzen forcieren. Staatsminister Helmut Brunner wird in Kürze das "Aktionsprogramm Heimische Eiweißfuttermittel" starten, um dieses Vorhaben voranzubringen.

Die CSU ist für Wahrheit und Klarheit. Wir sagen: Unser Bayern ist gentechnikanbaufrei. Das trifft auch zu. Wir wissen jedoch, dass wir nicht gentechnikfrei sind, und deshalb sprechen wir uns konsequenterweise nicht für ein gentechnikfreies Bayern aus. Wir müssen die beiden Anträge ablehnen. Ich bitte auch die Kollegen der anderen Parteien in diesem Haus zu bedenken, worum es hier geht. Hier geht es nicht um einen Dammbbruch für die grüne Gentechnik, sondern um praktikable und vernünftige Regelungen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Hünnerkopf. Für die Freien Wähler bitte ich Herrn Aiwanger nach vorne, bitte schön.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema der grünen Gentechnik ist es nötig, kurz auf den Beginn dieser Legislaturperiode zurückzublicken, als Schwarz-Gelb das Ziel hatte, noch zweimal einen Versuchsanbau im Freiland zuzulassen. Ich habe damals den Ministerpräsidenten dazu aufgefordert: Macht Schluss, ihr wisst schon genug, hört auf mit Freilandversuchen! Sein Zeichen war: Zweimal machen wir das noch. Nach einer gewissen Zeit hat Schwarz-Gelb eingesehen, dass das nicht durchzuhalten ist, und man hat von den anfangs ge-

planten zweijährigen Freilandversuchen Abstand genommen.

Ein weiteres Thema ist das Saatgut. Wir stimmen gewiss alle darin überein, dass wir für das Saatgut das Ziel der Nulltoleranz anstreben, also eine Toleranzgrenze von 0,0 %. Was stellen wir aber fest? - Mit schöner Regelmäßigkeit wird zu Beginn der Maissaatperiode versucht, gentechnisch verändertes Saatgut in Umlauf zu bringen. Das wurde im letzten Jahr erst gestoppt, nachdem der Mais schon ausgesät war. Die Landwirte mussten darum kämpfen, überhaupt Entschädigungszahlungen zu bekommen. Wir hatten seinerzeit ein Gespräch mit Herr Wulff, damals noch Ministerpräsident, weil diese Sache ihren Ursprung in Niedersachsen hatte. Die dortigen Behörden hatten die Dinge verzögert. Herr Wulff war sich keiner Schuld bewusst und hat gesagt, das könne passieren. Über Wochen und Monate hinweg wurde die Information verzögert, und das Zeug ist auf den Äckern gelandet.

Herr Minister Brunner, wir fordern, dass die bayerische Landwirtschaftspolitik in Zukunft ihr Augenmerk noch mehr darauf legt, dass sich solche Dinge nicht jedes Jahr wiederholen. Wir müssen das Saatgut genauer unter die Lupe nehmen.

Nun zum Thema Amflora-Kartoffel: Dieses Kartoffel Saatgut ist plötzlich in anderen Kartoffeln aufgetaucht und wurde in großem Stil ausgepflanzt. Auf diesen Vorgang muss sehr genau geachtet werden.

Die nächste Säule ist das Thema Futtermittel. Die Wissenschaft streitet darüber, ob es möglich ist, die Nulltoleranzgrenze einzuführen, was bedeuten würde, dass überhaupt nichts in Futtermitteln nachweisbar sein darf mit der Folge einer massiven Verteuerung von Futtermitteln, weil den Bauern dann gesagt würde, dass die Ware vakuumverpackt werden muss, bevor sie von Amerika nach Europa transportiert wird. Damit hätten die Hersteller Argumente in der Hand, um die Preise nach oben zu treiben. Die Techniker sagen, eine Grenze von 0,0 Prozent ist an dieser Stelle nicht möglich. Deshalb trage ich das Anliegen mit einem gewissen Bauchweh mit, dass wir dieses Ziel zumindest anstreben, auch hier keine Verunreinigungen zuzulassen. Die Annahme, eine ganze Schiffslieferung zurückschicken zu können, wenn ein falscher Pollen oder ein Mais Korn in einer Sojalieferung auftaucht, ist wohl etwas unrealistisch.

Ich habe mir einige Unterlagen zusammenstellen lassen. Wir haben festgestellt, dass wirklich Milliarden Schäden entstanden sind, weil Futtermittel ohne große Not verteuert wurden. Das muss dann die Veredelungswirtschaft ausbaden; das sind Rinderzüchter und Schweinemäster, denen von der Futtermittelbran-

che gesagt wird: Du brauchst Soja, du musst drei Euro mehr bezahlen, weil wir sonst an diese Ware nicht herankommen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Grenze von 0,1 Prozent zähneknirschend akzeptieren, bis bessere Chancen bestehen, um die Grenze von 0,0 durchzusetzen.

Der größte Skandal ist aber in meinen Augen, dass man aus dieser Diskussion keine Lehren zieht. Die Freien Wähler haben Konsequenzen vorgeschlagen. Die Besteuerung von Biokraftstoff, damals noch unter der schwarz-roten Regierung, war die Ursache dafür, dass die Biokraftstoff-Branche zusammengebrochen ist. Damit steht auch das Abfallprodukt des Biokraftstoffs, nämlich Rapsschrot, nicht mehr als Sojaersatz zur Verfügung. Ich habe auf meinem Hof Soja durch Rapsschrot mit besten Ergebnissen ersetzt, obwohl die Beratung sagte, dass es ohne Soja im Hochleistungsbereich, bei Milchvieh usw., nicht geht. Das hat aber geklappt. Hier müsste die Forschung wirklich einräumen, dass es auch mit Raps ohne Soja geht.

Dazu müsste - im Bund damals Schwarz-Rot und jetzt Schwarz-Gelb - die Besteuerung so weit zurückgenommen werden, dass Biokraftstoffe wieder marktfähig werden, wie das im Koalitionsvertrag steht. Das ist bis heute nicht passiert. Der politische Ansatz der Freien Wähler ist, sich von den Sojaimporten unabhängiger zu machen, damit mehr Rapsschrot in der heimischen Futtermittelindustrie benutzt wird.

Die zweite Aussage setzt dem Ganzen die Krone auf. Die Freien Wähler haben die Eiweißstrategie vorgeschlagen. In dem Antrag steht nicht mehr, als dass der Anbau heimischer Eiweißpflanzen in Deutschland und Europa vorangebracht werden soll, dafür die Forschung interessiert und die Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Die CSU hat den Antrag im Vorfeld gut geheißt und zugesagt, man würde dem Antrag zustimmen. Heute hat man den Antrag zur Abstimmung getrennt, um die Freien Wähler keinen Stich machen zu lassen. Die Eiweißstrategie, die zu 100 Prozent sinnvoll ist, wird torpediert, um auf das genveränderte Soja zu verweisen, das importiert werden muss. Ich meine, das setzt dem Ganzen die Krone auf, meine Damen und Herren der Regierungskoalition.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich verwette meinen Kopf darauf, dass Sie in ein paar Wochen mit einem gleichen Antrag kommen, dieses Papier in die Kamera halten und den Landwirten weismachen werden, dass sich die CSU für die Eiweißstrategie einsetze. Das ist des Guten zuviel. Die Diskussionen, ob 0,0 oder 0,1 Prozent, lassen wir mal

beiseite. Konzentrieren wir uns auf die Eiweißstrategie, die den Ausweg aus dem Dilemma bieten könnte. Dafür, dass Sie die Eiweißstrategie torpedieren, sollten Sie sich vor den Landwirten schämen. Das sage ich in dieser Deutlichkeit. Noch deutlicher sage ich: Ein Landwirt, der die CSU wählt, könnte sich die Tollwutspritze setzen, weil ihn das genauso weit brächte. Sie haben den Landwirten ins Knie geschossen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Aiwanger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pachner?

Hubert Aiwanger (FW): Nein.

Meine letzte Aussage aufgrund der 0,1-Prozent-Toleranzgrenze: Wir lehnen den SPD-Dringlichkeitsantrag ab und enthalten uns beim Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Das ist folgerichtig. Damit gehen wir in die Abstimmung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Aiwanger, bleiben Sie bitte am Redepult. Uns liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Wörner vor. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Aiwanger, damit auch ich das verstehe, müssen Sie mir etwas erklären. Sie sind der Experte. Sie sagten, 0,1-Prozent-Toleranzgrenze beim Saatgut könne man durchhalten und müsse man durchsetzen. Hierin gebe ich Ihnen recht. Da der gentechnische Anteil beim Saatgut festgestellt werden kann, bitte ich um Erklärung, warum das beim Futtermittel nicht möglich ist. Ich will Ihnen sagen, warum mich diese Aussage nervt. In Bayern gibt es eine Reihe gentechnikfreier Regionen. Dort wollten die Futtermittelhersteller wegen des Risikos der Vermengung die Nulltoleranz einführen. Sie schafften es, die Futtermittel nach Bayern zu importieren. Anfänglich war dieses Futter teurer. Heute ist es nicht mehr teurer als gentechnisch verändertes. Sie behaupten wiederum, die Futtermittel mit Nulltoleranz wären sehr viel teurer. Ich behaupte, dass das nicht stimmt. Vielleicht wissen Sie das noch nicht.

Sie müssen mir das technische Problem erklären, weshalb Futtermittel gentechnikfrei gehalten werden kann und Saatgut nicht.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Wörner, Sie haben meine Argumente nicht verstanden. Ich versuche, sie Ihnen zu erklären. Ich habe nicht behauptet, dass man bei Futtermitteln die 0,1 Prozent nicht feststellen könnte, sondern ich habe gesagt, dass dann, wenn man den Gehalt festgestellt hat und die Schiffsladung zurück-

schicken muss, die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt werden müsse.

Der Anteil der gentechnisch veränderten Bestandteile im Saatgut kann ebenfalls festgestellt werden. Über das Saatgut verbreitet sich die Gentechnik mehr, weil eine Maispflanze eventuell 100 weitere Maispflanzen bestäuben kann, sodass die Weiterverbreitung sprunghaft sein kann. Der Grenzwert von 0,1 Prozent Anteil an Saatgut heißt, dass der höhere Aufwand in Kauf genommen und das Saatgut zurückgeschickt werden muss, wenn nur ein gentechnisch verändertes Saatkorn dabei ist. Sobald ein gentechnisch verändertes Maiskorn im Futtermittelsoja liegt, sollte die Schiffsladung aber nicht zurückgeschickt werden. Man kann es feststellen, aber der Aufwand ist nur berechtigt, wenn es Saatgut ist.

(Natascha Kohlen (SPD): Wo schicken Sie das Saatgut dann hin?)

Für Futtermittel wäre diese Maßnahme zu weitgehend und würde zu Kostensteigerungen für die Landwirtschaft führen.

(Natascha Kohlen (SPD): Was passiert dann mit dem Mais? - Ludwig Wörner (SPD): Sie stellen das Kapital voran!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Wir haben die Meldung für eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Pachner vorliegen.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Kollege Aiwanger, bevor Sie einen weiteren Rundumschlag gegen die CSU führen, möchte ich einiges klarstellen.

(Hubert Aiwanger (FW): Bitte)

Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, wenn ich sage, dass jede Eiweißstrategie, sei sie mit Leguminose oder Raps - -

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Seien Sie doch ruhig, Sie verstehen davon zuwenig.

Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, wenn ich sage, dass wir mit der eigenen Produktion in Bayern eventuell den Bedarf für das Milchvieh abdecken können, wenn wir uns dafür genügend einsetzen. Dass die Schweine- und Geflügelfütterung derzeit ohne Soja nicht ausreichend möglich ist, wissen Sie als Diplomagraringenieur.

(Hubert Aiwanger (FW): Deshalb wollen wir das andere ausbauen!)

Wir hätten dem Antrag der Freien Wähler, den wir bereits diskutiert hatten, eventuell heute zugestimmt, zumal Minister Brunner für die nächsten beiden Haushaltsjahre zwei Millionen Euro für die Eiweißstrategie vorsieht, was einstimmig im Kabinett beschlossen wurde. Wir sind heute gezwungen worden, den Koalitionsvertrag einzuhalten.

(Hubert Aiwanger (FW): Oje, da wedelt der Schwanz mit dem Hund!)

Sie haben das noch nicht miterlebt. Das ist das kleinere Problem. Wir werden die Eiweißstrategie fortsetzen und weiterhin Soja für die Schweine- und Geflügelfütterung einführen müssen.

Hubert Aiwanger (FW): Ich freue mich, das zu hören. Das heißt, Sie würden die Eiweißstrategie gerne ausbauen, dürfen das aber wegen der FDP nicht. Wir nehmen das mit Tränen in den Augen und schulterzuckend zur Kenntnis.

(Reinhard Pachner (CSU): Die Eiweißstrategie ist gut!)

Sie sagten, die Eiweißpflanzen, die man in Deutschland und Bayern erzeugen könnte, reichten nicht aus. Ich hingegen bin davon überzeugt, dass, wenn wir die Kapazitäten in den südeuropäischen Ländern nutzen würden, ein sehr viel größerer Anteil des Sojabedarfs abgedeckt wäre. Ich gehe sogar so weit, zu sagen, dass wir mittelfristig ohne Sojaimporte aus Amerika auskommen könnten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Herrn Dechant an das Mikrofon. Bitte schön.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aiwanger, Sie malen ein Szenario an die Wand, das in allen möglichen Farben leuchtet und alle möglichen Facetten aufweist. Sie tun so, als hätten wir verhindert, dass heimisches Eiweiß angebaut und verfüttert wird.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie wollen es verhindern!)

Jedem Landwirt steht es offen, heimisches Eiweiß zu kaufen, anzubauen und so weiter. Sie wissen, dass in Bayern Soja in einem gewissen Umfang angebaut wird. Es ist aber nicht wettbewerbsfähig. Es kostet wesentlich mehr. Den Bauern ist es freigestellt, es einzusetzen. Den Verbrauchern ist es freigestellt, entsprechend nachzufragen und einen höheren Preis zu bezahlen. Da dies nur in begrenztem Umfang stattfin-

det, klingt Ihre Darstellung, wir würden das verhindern, etwas komisch. Es wird nicht nachgefragt.

(Hubert Aiwanger (FW): Natürlich!)

Wir verhindern das nicht, sondern es wird nicht nachgefragt. Es ist durchaus möglich, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Im Kabinett wurde beschlossen, dass zwei Millionen Euro aufgewendet werden, um die Eiweißstrategie anzustoßen.

(Hubert Aiwanger (FW): Darum geht es nicht!)

Sie hatten vor, eine langfristige, dauerhafte Strategie zu entwickeln - ich gehe davon aus, dass das dahintersteckt -, also langfristig Geld bereitzustellen und eine dauerhafte Subventionierung zu schaffen. Dieses Geld ist aus unserer Sicht an der einen oder anderen Stelle vernünftiger aufgehoben. Wir sagen, wir nehmen einen durchaus repräsentativen Betrag in die Hand, um dieses Thema anzuschieben und uns darüber Gedanken zu machen. Aber gegen die Darstellung, die Sie hier verbreitet haben, verwahre ich mich ganz klar. Das entspricht nicht den Tatsachen. Sie haben das so was von einseitig dargestellt, dass es schon nicht mehr normal ist.

Jetzt zu den Anträgen der SPD und der GRÜNEN. Wir sind in der EU - das haben die Wortbeiträge, auch von Herrn Aiwanger, ergeben - auf den Import von Eiweißfuttermitteln angewiesen. 33 Millionen Tonnen Sojabohnen wurden 2008/09 in die EU importiert. Davon sind 90 % gentechnisch verändert gewesen. Ich möchte ganz klar erwähnen, dass diese 90 % zugelassene Sorten waren, nicht irgendetwas, wo irgendeiner gentechnisch veränderte Sojabohnen angebaut hat und damit ein Schiff gefüllt hat, um diese Ladung nach Europa zu bringen. Hier wird dargestellt, als ob alles Mögliche nach Europa importiert werden würde. Das ist nicht der Fall.

Die Nachweismethoden sind in den letzten Jahren immer feiner geworden. Deswegen können immer geringere Konzentrationen nachgewiesen werden. Wie Sie schon gesagt haben, Herr Kollege Aiwanger, entspricht es nicht der Verhältnismäßigkeit, ein ganzes Schiff zurückgehen zu lassen, wenn mal irgendwo ein Korn drin ist. Da sind wir absolut einer Meinung.

Die EU-Gremien haben sich Gedanken über eine praktikable Lösung gemacht, weil wir auf die Futtermittelimporte angewiesen sind und weil wir natürlich Rechtssicherheit brauchen. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN stellen es so dar, als ob es lächerlich wäre. Aber es ist nicht so. Wir brauchen diese Rechtssicherheit. Ich möchte schon betonen, dass das nicht eine Begründung ist, die sich irgendjemand aus den Fingern gesogen hat,

sondern einfach der Realität entspricht. Die wahren Ströme sind weltweit einfach nicht präzise zu trennen. Wir können nicht trennen zwischen GVO-Schiffen und Nicht-GVO-Schiffen, GVO-Hafenanlagen und Nicht-GVO-Hafenanlagen,

(Ulrike Müller (FW): Wir haben in Brasilien zwei!)

GVO-Zügen und Nicht-GVO-Zügen. Das ist doch ein absoluter Wahnsinn. Wir könnten das schon machen, aber wer sollte denn diesen Aufwand bezahlen, die Lagerhallen etc., liebe Kolleginnen und Kollegen?

Von daher ist es absolut vernünftig, eine Grenze einzuführen und zu sagen, unterhalb dieser Grenze ist es GVO-freies Futtermittel, das entsprechend so in den Handel kommt. Alles andere ist Harakiri, hemmt den weltweiten Handel und führt zu erhöhten Kosten.

Von daher kann ich nur sagen, dass diese Anträge im Prinzip abzulehnen sind. Wir werden sie auch ablehnen, beide, sowohl den von den GRÜNEN als auch den von der SPD. Die EU hat in dem Punkt verantwortlich gehandelt. Auch Agrarministerin Aigner hat vernünftig und verantwortlich gehandelt. Es ist ein Schwellenwert gefunden worden, eine Grenze, unter der nicht gehandelt wird. Damit wird Rechtssicherheit erzeugt und es ist eine Praktikabilität gegeben, die wir sonst verloren hätten.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dechant. Wir haben jetzt drei Zwischenbemerkungen. Die erste stammt von Herrn Dr. Herz. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege Dechant, durch Herumhüpfen und den Versuch, sich über politische Gegner lustig zu machen, werden falsche Argumente nicht richtig.

(Zuruf von den Freien Wählern: Bravo!)

Sie haben angesprochen, dass wir gentechnisch verändertes Soja aus Übersee bekommen; das ist richtig. Da wäre die grundsätzliche Frage, ob das nötig ist. Wenn ja, was Ihre Partei bevorzugt, dann machen wir so weiter. Aber wir müssen wissen, dass die Bauern in Übersee dadurch in immer größere Abhängigkeiten kommen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Und weil wir das hier in Europa nicht wollen, sollten wir hier für heimische Futtermittel sorgen. Und das können wir. Sie können natürlich sagen, die sind teu-

rer. Das regelt zunächst der Markt. Aber sie werden langfristig nicht teurer werden. Denn vom Energetischen her gesehen wäre es unsinnig, aus Südamerika gentechnisch veränderte Futtermittel zu importieren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dieses Argument können Sie nicht widerlegen. Wir werden hier Futtermittel produzieren müssen, die einheimischen Landwirten dienlich sind. Wenn 80 % der Verbraucher das nicht wollen, dann sollten wir dem Rechnung tragen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zuruf von den Freien Wählern: Genau! - Hubert Aiwanger (FW): Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Herz. Bitte, Herr Kollege Dechant.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, zum ersten Teil Ihrer Fragen und Anmerkungen verweise ich Sie auf Ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden, der hier gerade vor ein paar Minuten zugegeben hat, dass wir diese Importe von Eiweiß brauchen.

(Hubert Aiwanger (FW): Weil Sie die Alternative verhindern!)

Sie haben zugegeben, dass wir für die Schweinemast Eiweiß brauchen. Darauf verweise ich als Antwort zum ersten Teil Ihrer Frage.

Zum zweiten Teil, ob der Import sinnvoll ist, sage ich Folgendes: Der Anbau von Eiweißfuttermitteln ist in Übersee einfach effizienter zu gestalten. Ich brauche dafür weniger Fläche. Was macht es denn für einen Sinn, hier in Europa doppelt so viel Fläche für den Eiweißanbau zu verbrauchen, als ich in Südamerika brauche? Es geht um Flächenverbrauch, es geht um Klimaziele etc. etc. Das müssen Sie den Leuten auch einmal sagen. Es ist nicht so einfach schwarz-weiß darstellbar, wie Sie es hier sagen. Man muss solche Sachen benennen und darf nicht immer nur die eine Seite darstellen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Franke.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Dechant, Sie wissen doch ganz genau, dass es unsinnig ist, den Eiweißanbau in Übersee weiter zu fördern. Es ist doch viel ökologischer, hier bei uns Eiweiß anzubauen. Es ist ökologischer und ökonomischer. Sie sprechen von Klimazielen, aber man muss den Klimaschutz eben auch fördern. Wir haben Ihnen vorgemacht, wie man

so etwas fördern kann, wie man ein Marktanreizprogramm erstellt, wie zum Beispiel mit dem EEG, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Wenn Sie das betrachten, wissen Sie genau, wie man Eiweißanbau hier langsam so günstig macht, dass er sich auch ökonomisch rentiert. Es ist meines Erachtens die falsche Strategie, erst einmal Gentechnik in Futtermitteln zuzulassen. Dann kommen Sie davon nämlich nicht mehr weg. Dann ist es zu spät. Dann haben Sie es viel schwerer, den Eiweißanbau hier erneut zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Bitte, Herr Dechant.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Kollegin, Sie sprechen etwas an, was ich so nicht nachvollziehen kann. Die Nutzung von gentechnisch veränderten Futtermitteln ist nicht verboten, sondern erlaubt.

(Tanja Schweiger (FW): Leider!)

Was Sie ansprechen, ist die Tatsache, dass der Verbraucher nicht bereit ist, erhöhte Preise zu bezahlen. Deshalb müssen wir über ein Instrument wie das EEG den Verbraucher quasi zwingen, die erhöhten Preise zu bezahlen. Wenn wir auf diese Art und Weise Politik machen wollen, dann kann man dieser Meinung sein. Wir sind anderer Meinung, dass sich nämlich der Verbraucher aktiv entscheiden soll, ob er das will oder nicht, aber man ihn nicht über ein Programm dazu zwingen soll. Wir sind nicht der Meinung, dass man den Verbraucher zu einem bestimmten Verhalten zwingen soll. Wir sind der Meinung, dass der Verbraucher die Wahlfreiheit haben muss und selber entscheiden soll, was er kaufen will, ob er das so oder so unterstützen will oder ob es ihm relativ egal ist. Es gibt auch einige Verbraucher, die so denken.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. Zur letzten Zwischenbemerkung bitte Herr Wörner.

(Eberhard Sinner (CSU): Großredner Wörner!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dechant, es gefällt mir an der FDP - das meine ich nicht zynisch, sondern ganz ehrlich -, dass Sie offen zugeben, dass es, wenn wir gentechnisch veränderte Futtermittel transportieren, zwangsläufig zur Vermengung mit anderen Futtermitteln kommen kann. Sie haben gerade erklärt, dass man nicht mit zweierlei Schiffen fährt, einmal mit Futtermitteln und einmal mit Saatgut. Das

heißt, Sie lassen wissentlich zu, dass entgegen der Linie, die wir bisher hier alle vertreten haben, durch die Vermengung gentechnisch verändertes Saatgut auf die Märkte und damit auf die Äcker kommt. Das will ich nur noch einmal verdeutlichen. Das ist Ihre Position, Ihre Haltung. Darüber, ob das richtig ist oder nicht, kann man streiten, aber Sie sagen es zumindest ehrlich im Gegensatz zu anderen.

Das Zweite ist: Sie lassen damit auch zu - das sagen Sie vorsichtshalber nicht so laut -, dass in Europa bisher nicht zugelassenes verändertes Saatgut bzw. Futtermittel ebenfalls importiert werden darf.

Das Dritte ist - dabei muss ich mich meinem Kollegen von den Freien Wählern anschließen -: Herr Kollege, diese Welt ist ein geschlossener Kreislauf. Wenn Sie etwas drin haben, bekommen Sie es nicht mehr heraus. Ist Ihnen das angesichts von radioaktiven Endlagern, mit denen wir nicht fertig werden, bewusst? Wir basteln uns gerade wieder etwas Neues zurecht. Wollen Sie das wirklich sehenden Auges, nur - das ist Ihre Begründung - um der Wirtschaftlichkeit willen? Geld regiert für Sie die Welt und sonst nichts. Gibt es vielleicht noch Natur, eine Schöpfung und etwas anderes? Damit müssen Sie fertig werden, nicht ich.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Wörner.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Wörner, auch Sie haben etwas Wesentliches verschwiegen. Es dürfen nur Spuren von Futtermitteln enthalten sein. Wenn bereits seit drei Monaten ein vollständiger Zulassungsantrag der EU-Kommission vorliegt und die europäische Lebensmittelbehörde keinen Hinweis gefunden hat, dass von den Spuren nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt bestehen, dann ist das zur Kenntnis zu nehmen. Sie stellen es so dar. Diese Spuren sind auch irgendwo auf der Welt zugelassen. Wenn es sich um etwas handelt, das kein Mensch kennt und bei dem auch der EU noch nicht bekannt gemacht wurde, dass es so etwas existiert, dann gilt dies nach wie vor. Es darf gar nichts drin sein. Sie stellen es so dar, als ob etwas drin sein könnte. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde etwas verschweigen, dann muss ich auch Sie daran erinnern, dass Sie den Sachverhalt zwar nicht verschweigen, aber so drehen, dass nur eine Seite zu sehen ist und die andere Seite nicht so. Ansonsten - Sie haben Recht - bedanke ich mich für das Lob, dass wir eine klare Haltung und eine klare Position haben. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die lebhaft und sehr inte-

ressante Debatte. Wir werden - wie gesagt - die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Dechant. Zu Wort hat sich noch Frau Staatssekretärin Huml gemeldet. Darf ich, bevor Sie anfangen, um ein bisschen mehr Ruhe für Ihre Kollegin bitten.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile ihre Auffassung, dass ein großer Teil der Menschen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ablehnt. Das ist auch die Haltung der Bayerischen Staatsregierung. Unser großes Ziel ist ein gentechnikanbaufreies Bayern. Wir sprechen heute aber über analytische Werte. Es geht nicht um Nulltoleranz für nicht zugelassene GVOs. Diese Werte gelten selbstverständlich weiter. Allerdings sind die Nachweisstandards in den Laboren der EU bisher sehr unterschiedlich. Das bedeutet, dass einzelne Labore geringe GVO-Spuren nachweisen können, während andere dies nicht können. Es geht darum, einen einheitlichen Standard zu finden. Es geht darum, dass alle Labore in Europa einheitliche Probeentnahmen und Analyseverfahren festlegen, um einen einheitlichen Standard zu erreichen. Der Verordnungsvorschlag legt diesen Wert bei 0,1 %, bezogen auf die Gesamtmenge, fest.

Ich möchte kurz zitieren, was Adi Sprinkart im Juli 2010 im Landtag gesagt hat: "Wir waren hier im Bayerischen Landtag eigentlich schon einmal so weit, dass wir gesagt hatten, Nulltoleranz bedeutet 0,1 %". - Das bedeutet, dass dies entsprechend anerkannt worden ist. Hier geht es nicht darum, die Nulltoleranzregelung aufzuweichen oder Schwellenwerte für nichtzugelassene GVOs einzuführen. Es geht um ein europaweites einheitliches Probeentnahme- und Analyseverfahren, also um eine technische Lösung.

Nach der EU-Verordnung geht es auch nicht darum, diese Werte auf Saatgut zu übertragen. Sie sollen nur für Futtermittel gelten. Dieser Unterschied ist wohl der Opposition nicht bekannt gewesen, sonst hätten Sie dies in den Antrag nicht so aufgenommen.

Wenn ich noch kurz zu dem Dringlichkeitsantrag 16/7610 der GRÜNEN kommen darf, über dessen Anliegen wir in ähnlicher Form bereits zum wiederholten Male beraten, dann ist festzustellen, dass viele der Forderungen bereits in Bearbeitung sind oder umgesetzt worden sind. Als Beispiel darf ich nennen, dass auf landeseigenen Flächen seit Langem weder eine Sortenprüfung noch ein Anbau von GVO-Pflanzen vorgenommen wird. Die Forschung erfolgt

auch nicht im Freiland, sondern in Gewächshäusern. Pauschale Anbauverbote für zugelassene GVOs sind derzeit rechtlich unzulässig. Wir in Bayern setzen aber auf die Selbstbestimmung der Verwender beim Anbau und wollen daran auch weiter arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte noch einen Moment, ich habe gerade ein Zeichen bekommen, dass Kollege Wörner noch eine Zwischenbemerkung abgeben will. Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Staatssekretärin Huml, darf ich Sie auf den Widerspruch zwischen Ihrer Aussage und der Aussage des Kollegen Dechant hinweisen? Er hat ehrlicherweise zugegeben, dass die Vermischung stattfinden wird, während Sie sagen, es erfolge eine Trennung von Futtermittel und Saatgut. In der Praxis können Sie das nicht trennen. Im Übrigen: Wenn die Toleranzgrenze von 0,1 für Sie das Credo ist, dann darf ich Sie daran erinnern: Bei BSE - Sie waren da noch nicht hier - hat es zuerst geheißt, eine Nulltoleranz ginge nicht und dann hat man es doch eingeführt und es ist gegangen. Ich würde Sie bitten, in Ihrem Hause darüber nachzudenken, ob Sie nicht einen falschen Weg beschreiten, wenn Sie - ich wiederhole mich - jetzt nicht die Türe aufmachen, sondern das Scheunentor aufreißen und damit langfristig den Dreck in der Landschaft haben. Offensichtlich sind Sie bzw. ist Ihr Haus bereit, dies hinzunehmen, wohl wissend, dass Sie damit der Großindustrie und der Agrarindustrie in die Hände spielen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. Bitte schön, Frau Huml.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich darf mich wiederholen: Es geht hier um einen technischen Messwert, um einen Standard, den wir in Europa einheitlich haben wollen. Herr Kollege Aiwanger hat sehr gut ausgeführt, dass es um einen technischen Laborwert geht und dass angestrebt werden soll, einen einheitlichen Standard zu haben. Es ist offen, ob dieser immer bei 0,1 % bleibt oder verändert werden kann, wenn die Standards der Labore entsprechend verbessert sind. Man kann ihn dann selbstverständlich auch senken, aber im Moment ist es wichtig, diesen einheitlichen Standard zu haben. Für uns ist es besser, einen einheitlichen und vergleichbaren Standard innerhalb Europas zu haben, als wenn unterschiedlich gemessen wird. Das ist der erste Schritt. Dass wir gerne weiter heruntergehen wollen, ist selbstverständlich.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank. Sie sind befreit. Uns liegen hier oben keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Ich bitte Sie jetzt um Unterstützung bei der Abstimmung.

Wir trennen hierzu die beiden eingereichten Dringlichkeitsanträge. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Sie werden - wie immer - die üblichen Kästen an den dafür vorgesehenen Orten finden. Sie haben für die Abstimmung fünf Minuten Zeit. Zuerst geht es um den Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa" auf Drucksache 16/7610. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.19 bis 18.23 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in freudiger Erwartung des Schaschliks in der Gaststätte heute Nacht wollen wir zügig fortfahren. Die fünf Minuten sind um. Mit dem Auszählen kann begonnen werden.

Wir fahren mit der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzer und anderer und Fraktion (SPD) "Nulltoleranz bei Gentechnik in Futtermitteln", Drucksache 16/7616, fort. Mit der namentlichen Abstimmung kann begonnen werden. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.24 bis 18.27 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Wahlvorschlag Andreas Dhom als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Dhom entfielen 129 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 24 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Stephan Kersten als erster Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Kersten entfielen 130 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 23 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Andreas Polloczek als berufsrichterliches Mitglied: An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Polloczek entfielen 129 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 24 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dhom und Herrn Polloczek zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Außerdem wurde Herr Kersten zum ersten Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)
Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht von Zuschüssen durch die öffentliche Hand beseitigen (Drs. 16/7611)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Kirschner. Sie haben das Wort. - Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen bitte ich, ihre Plätze einzunehmen und Gespräche gegebenenfalls draußen zu führen.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste ich zunächst den Herrn Staatsminister für Finanzen, Herrn Fahrenschon, bitten, den Raum zu verlassen, weil ich ihm sonst unter Umständen eine neue Steuereinnahmequelle eröffne. Die Umsatzsteuerpflicht von Zuschüssen durch die öffentliche Hand gilt für Gewerbebetriebe, für Kommunen und für andere Bereiche. Da komme ich gleich drauf. Ich möchte Sie nicht mit Steuerparagrafen langweilen. Grundsätzlich haben wir das Problem der Steuerbarkeit. Das Vorhandensein von zwei Unternehmern und der Leistungsaustausch im Inland - Geld gegen Sachleistungen oder Zusagen - sind die Voraussetzungen hierfür.

Es gibt Entgelte für Leistung, zusätzliche Entgelte von Dritten und echte Zuschüsse. Ich möchte Ihnen einige Beispiele anführen, die verdeutlichen, wie problematisch dies sein kann. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Zuschüsse für einen eingetragenen Verein einer Kommune für das Abhalten von Weihnachtsmärkten. Beispielsweise zahlt eine Gemeinde an den Verein 10.000 Euro, weil sich der Verein verpflichtet hat, einen Weihnachtsmarkt abzuhalten. Von den 10.000 Euro, die der Verein erhalten hat, muss er ca. 2.000 Euro aufgrund der Umsatzsteuerpflicht an das Finanzamt abführen. Im Tiefgaragenbau verpflichtet sich der Unternehmer, der öffentlichen Hand

Parkplätze kostenlos zur Verfügung zu stellen, und bekommt dafür einen Zuschuss. Der Zuschuss ist umsatzsteuerpflichtig. Die Zuschüsse für die Durchführung von Forschungsvorhaben sind ebenfalls umsatzsteuerpflichtig. Die Fördermittel zum Bau von Abwasseranlagen der öffentlichen Hand aus landesrechtlichen Verpflichtungen, die vom Privatunternehmer ausgeführt werden, sind umsatzsteuerpflichtig.

Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Entgelten von Dritten wird es spannend. Pauschale Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für Sach- Personal- und Beförderungskosten zur Betreuung Behinderter sind umsatzsteuerpflichtig. Die Zuschüsse für den Bau eines Studentenwerkes, das ein selbständiger Unternehmer baut, sind umsatzsteuerpflichtig.

Dann gibt es noch die sogenannten echten Zuschüsse. In dem Erlass heißt es: "Auch echte Zuschüsse sind daraufhin zu prüfen, ob gewisse Bedingungen enthalten sind, die zur Umsatzsteuerpflicht führen". Ein Beispiel: Ein Unternehmer baut ein Objekt, das vom Wirtschaftsministerium oder der EU bezuschusst wird. In dem Zuschussbescheid steht, dass er fünf oder zehn Mitarbeiter mindestens für fünf Jahre einstellen müsse. Das ist eine Gegenleistung, die zur Umsatzsteuerpflicht führen kann.

Problematisch ist, dass es zu diesem Thema keine eindeutige rechtliche Regelung gibt. Damit eröffnet sich für die Betriebsprüfung ein weites Feld. Wir kennen die Finanzbehörden. Diese Lücken werden ausgenutzt, um möglichst viele Steuern zu generieren. Darüber hätte ich gerne einen Bericht.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, da es sich um einen reinen Berichtsantrag handelt und das Thema spannend ist. Die Einnahmequellen für Herrn Fahrenschon kann ich Ihnen auch nennen. Im Rahmen meiner Literaturrecherche habe ich festgestellt, dass der § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes mit dem genannten Beispiel der Behindertenbeförderung vergleichbar ist. Also ich sehe ein gewisses Risiko darin, Herr Fahrenschon. Das sollten wir einmal bilateral abklären. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der CSU darf ich den Kollegen Weidenbusch ans Mikrofon bitten.

Ernst Weidenbusch (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion wird diesem Berichtsantrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CSU - Heiterkeit bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion darf ich nun Kollegen Volkmar Halbleib ans Mikrofon bitten. Es wird schwer, die Redezeit zu unterbieten.

Volkmar Halbleib (SPD): Mit der unerbittlichen Präzision des Kollegen Weidenbusch kann ich eindeutig nicht mithalten. Wir stimmen zu. Ich denke, dass das ein Punkt ist, der sinnvollerweise vielleicht nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollte. Ich denke aber, es ist legitim, dass das Finanzministerium einen Bericht dazu gibt. Letztendlich geht dies auf ein Urteil des Bundesfinanzgerichts von Ende 2008 zurück. Es handelt sich um das Problem der Umgehung der Umsatzsteuerpflicht bei öffentlichen Zuschüssen, die deshalb geleistet werden, damit der Zuschussempfänger eine Gegenleistung erbringt, die bei direkter Beauftragung für diese Leistung unstrittig umsatzsteuerpflichtig wäre. Darum geht es letztendlich. Die spannende Frage ist natürlich: Wann besteht der unmittelbare Zusammenhang zwischen Förderung und Leistung?

Und: Gibt es einen identifizierbaren Leistungsempfänger? Insofern kann man dem Berichts Antrag nur zustimmen. Ob er als Dringlichkeitsantrag so sinnvoll ist, wage ich einmal zu bezweifeln. Für die FDP gäbe es beim Umsatzsteuerrecht viel spannendere Themen, zu denen man eine Debatte in diesem Hohen Hause führen könnte, beispielsweise über das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschriebene Ziel, die Umsatzsteuerpflicht sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Wettbewerber gleichzustellen, was dazu führen würde, dass es die Umsatzsteuerpflicht zum Beispiel bei den kommunalen Müllgebühren gäbe. Im Koalitionsvertrag steht dazu eine wunderbare Quadratur des Kreises. Das wäre einmal ein spannendes Thema gewesen.

Oder auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz und die "wunderbare" Steuersystematik, die die FDP und die CSU umgesetzt haben, was die Mehrwertsteuerermäßigung für die Hoteliers betrifft. Das wäre ebenfalls ein spannender Umsatzsteuerantrag und eine Debatte, und natürlich auch die Frage: Wie können wir verstärkt gegen Umsatzsteuerbetrug vorgehen? Auch das wäre spannender als dieses Thema. - Insofern nur Anregungen von meiner Seite. - Wir stimmen zu und sind gespannt auf den Bericht des Finanzministeriums. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Aber ich darf Sie noch kurz bitten, am Mikrofon zu bleiben, da Herr Dr. Kirschner eine Zwi-

schensbemerkung hat, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile. Sie dürfen noch einmal antworten.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich habe eine Anmerkung zum Thema Umsatzsteuerbetrug. Das liegt mir sehr am Herzen. Wir können diesen Bereich in Deutschland nicht regeln, sondern müssen dazu eine EU-einheitliche Lösung finden, da wir die ganzen Umsatzsteuerkarusselle, die noch laufen und bei denen Geld in Milliardenhöhe veruntreut wird, nicht allein bewältigen können. Wir arbeiten daran.

Volkmar Halbleib (SPD): Das war nur im Anregungsteil meines Redebeitrags enthalten. Insofern kann man sich dort bedienen oder auch nicht. - Danke schön.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf nun Kollegen Pointner das Wort erteilen. Bitte schön.

Mannfred Pointner (FW): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ebenfalls kurz. Wir werden dem Berichts Antrag zustimmen. Kollege Halbleib hat recht: Es gäbe noch viele andere Themen. Aber ich denke, das ist auch ein sehr wichtiges Feld für die Zuschussgeber, aber vor allem auch für die Zuschussnehmer, und es betrifft auch die Kommunen und Vereine. Deshalb erwarten wir den Bericht des Finanzministeriums. Ich hoffe nicht, dass er nun aus diesem Bericht neue Steuerquellen schöpft. Möglicherweise müssten wir es dann ändern. - Danke schön.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Nun darf ich Herrn Kollegen Hallitzky für die GRÜNEN ans Mikrofon bitten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Okay, mehr Leidenschaft; Ihre Anträge schaffen immer ein wenig Leiden. Ich habe mich schon gefreut, lieber Kollege Kirschner, als ich hörte, dass die FDP die Umsatzsteuer zum Thema machen würde. Beim Umsatzsteuerbetrug ist auch eine Bundessteuerverwaltung in der Debatte; es ist also nicht nur ein EU-Thema. Ich dachte, dass die FDP heute im Landtag zur Klärung des eigenen Standpunkts, was dringend notwendig wäre, auch das Thema Umsatzsteuerreform aufruft, bei dem, immer wenn Herr Lindner "Hü" schreit, Herr Zeil "Hott" ruft, wenn es um ermäßigte Umsatzsteuersätze geht. Dann hätte ich überhaupt nicht sprechen müssen, denn dann hätte sich die FDP vermutlich selbst zerlegt und alle anderen hätten schweigen können.

Aber ich habe mich zu früh gefreut. Sie haben einen anderen Antrag gestellt, von dem Sie sicherlich glauben, das sei etwas für Feinschmecker des Umsatzsteuerrechts. Der Hintergrund des Antrags ist bereits ausgeführt worden: dass öffentliche Zuschüsse immer dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn es dafür eine Gegenleistung gibt, Beispiel: Schulfördervereine. Wenn sie pro Essen bezuschusst werden, dann ist dies steuerpflichtig, wenn man aber das Personal fördert, dann ist das nicht steuerpflichtig, da es dann nicht dem einzelnen Essen zuzuordnen ist usw.

Aber nun zu Ihrem Antrag, mit dem Sie laut Titel die hier in der Tat bestehende - das ist unstrittig - Rechtsunsicherheit beseitigen wollen. Sie wollen einen Bericht der Staatsregierung. Schön und gut, Sie haben aber meines Erachtens - mich wundert, dass das dem Kollegen Weidenbusch in seiner ausführlichen Begründungsrede nicht aufgefallen ist - übersehen, dass die Rechtssicherheit bei einer bundesrechtlichen Frage nicht in Bayern geklärt werden kann, schon gar nicht durch einen Bericht der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Hierfür sind der Bundesgesetzgeber und die Gerichte - sprich: die Judikative - zuständig, aber nicht die Exekutive, die Verwaltung. Deshalb führt ein solcher Bericht zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Zuschüssen der öffentlichen Hand durch die Finanzverwaltung, also ein Bericht der bayerischen Exekutive, vielleicht zu einem netten Papier über den üblichen Vollzug. Aber er schafft nicht mehr Rechtssicherheit für jene, die betroffen sind. Er ist nicht einmal ein Weg dazu, dass wir auf Dauer Rechtssicherheit haben, da es unbestritten ist, dass das Bundesfinanzgericht, die Oberfinanzgerichte oder wer auch immer das Recht weiter fortentwickeln, völlig egal, was die Staatsregierung an Berichten gibt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Hallitzky?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr gern.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Wenn es generell um die Steuerpflicht geht und es im Gesetz Lücken gibt, dann ist das bayerische Finanzministerium in der Lage, spezielle bayerische Vorschriften zu organisieren. Wir erleben es immer wieder, dass verschiedene Finanzbehörden das unterschiedlich sehen, insbesondere wenn es um die Zuschüsse im Sozialbereich geht. Es kann doch nicht sein, dass das Finanzministerium 100.000 Euro zahlt, während auf der anderen Seite 19.000 Euro nach Berlin fließen, von denen wir wieder etwas zurückbekommen. Das kann doch nicht

Sinn und Zweck der Sache sein. Das bayerische Finanzministerium hat die Sachen in der Hand. Dann müsste es auch bayerisch zu regeln sein.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sie wollten eigentlich eine Zwischenfrage stellen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir ist aufgefallen, dass das keine Frage war. Wir werden das bei der Redezeit berücksichtigen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Natürlich wird der Vollzug irgendwie stattfinden, und darüber kann man sich auch berichten lassen. Aber die Rechtssicherheit wird dadurch nicht erhöht. Denn die Fortentwicklung des Rechts nimmt nicht die bayerische Exekutive vor, sondern die liegt bei den Gerichten und dem Bundesgesetzgeber. Insoweit ist Ihr Antrag nichts für Feinschmecker, sondern für die letzte steuerliche Behandlung der Zuschüsse schlicht irrelevant.

Dass es von der Sache her notwendig ist, zu einer Klärung zu kommen, steht auf einem anderen Blatt. Nur kriegt man die nicht durch den Bericht.

Aber ein irrelevanter Antrag ist besser als das, was Sie als FDP hier vor zwei Wochen beantragt haben. Außerdem verfügen Sie auch noch über einen letzten Rettungsanker, und auf diesen ziehe ich mich jetzt zurück. Wir stimmen grundsätzlich j e d e m Berichtsantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Weidenbusch, ich muss Sie enttäuschen. Sie werden noch unterboten: Der Staatsminister verzichtet auf seine Wortmeldung. Das toppt alles.

Die Aussprache ist geschlossen, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/7611 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag beschlossen.

Jetzt gebe ich zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa", Drucksache 16/7610, bekannt: Mit Ja haben 54, mit Nein 83 Abgeordnete gestimmt. Es gab 15 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Wörner, Sonnenholzner und Fraktion der SPD, betreffend "Nulltoleranz bei Gentechnik in Futtermitteln", Drucksache 16/7616, bekannt: Mit Ja haben 49, mit Nein 98 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Modernisierung der S-Bahn München
(Drs. 16/7612)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FW)
Modernisierung der S-Bahn München - mehr Transparenz beim Strafgeldsystem der BEG
(Drs. 16/7622)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Blume für die CSU-Fraktion.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in unserem Antrag mit der Frage, was an kurzfristigen Maßnahmen notwendig ist, um das S-Bahn-Netz München zu modernisieren und zu ertüchtigen. Der Antrag ist heute als Dringlichkeitsantrag tatsächlich von besonderer Aktualität. Heute ist in München das halbe S-Bahn-Netz lahmgelegt. Das geht vom Hauptbahnhof im Westen bis zum Flughafen. In der S-Bahn in München geht heute wenig.

Ich befürchte zwar, dass wir mit den Vorschlägen, die in unserem Antrag enthalten sind, der Probleme des Oberleitungsschadens nicht Herr werden würden, aber es zeigt zumindest, dass wir im S-Bahn-Netz München Handlungsbedarf haben.

Wir sind es den Münchenerinnen und Münchenern schuldig, uns nicht nur mit den großen Themen des Bahnknotens München zu beschäftigen, sondern wir haben uns auch mit der kurzfristigen Verbesserung der Situation auseinanderzusetzen. Das Thema bewegt nicht nur München, sondern hat auch für das Umland große Bedeutung.

Es gab bereits einen runden Tisch für qualitätsverbessernde Maßnahmen. Er hat im Sommer letzten Jah-

res erstmals getagt und ein Aktionsprogramm zur Beseitigung der gravierendsten Mängel aufgelegt.

Ich bin dankbar, lieber Herr Minister Zeil, für Ihre klare Ansage, als bei den ersten Schneeflocken der S-Bahn-Verkehr in München zusammenbrach. Sie haben gesagt, dass die Deutsche Bahn in der Pflicht sei, für die angemessenen Maßnahmen zu sorgen, damit in München der Schienenverkehr fließen könne.

Wir brauchen aber nicht nur Winterfestigkeit - die liegt nach wie vor im Argen -, sondern müssen auch die Betriebsstabilität erhöhen. Dazu sind kleinere und auch größere Investitionen in die Leit- und Sicherungstechnik nötig. An manchen Stellen kommt man vermutlich auch schon mit gesundem Menschenverstand etwas weiter. Wenn man hört, dass Software-Updates unter Tage auf dem einzigen dort verfügbaren Rechner eingespielt werden, wobei zufällig etwas in die Hose gehen kann, dann kann man darin zumindest keinen sehr cleveren Ansatz sehen. Hilfreich wäre hier ein besseres Verständnis für die Betriebsabläufe.

Wir brauchen Redundanzen in Computern und bei Leitungen. Vereinfacht gesagt: Man muss etwas in Reserve halten im Hinblick darauf, dass irgendetwas nicht funktioniert.

Dass die Deutsche Bahn da einiges um ein Jahr verschoben hat, entzieht sich meinem Verständnis. Wir müssen uns unbedingt dahinterklemmen.

Ich mache noch zwei politische Bemerkungen. Ich bitte die Staatsregierung, sich an dieser Stelle in besonderer Weise für die Beseitigung des genannten Mangels einzusetzen und sich nicht mit dem Hinweis abspesen zu lassen, das eine oder andere werde durch die zweite Stammstrecke vielleicht hinfällig. Wir können nämlich nicht so lange warten, bis die Stammstrecke geplant und dann gebaut ist. Vielmehr müssen wir heute und morgen Verbesserungen erzielen. Andernfalls müssten wir den Menschen sagen, dass bis 2018 oder 2025 da nicht viel möglich ist.

Meine zweite Bemerkung: Wir brauchen dringend Planungsklarheit darüber, wie es mit der zweiten Stammstrecke weitergeht, wie der Realisierungszeitraum aussieht, damit die Maßnahmen nicht immer aufgeschoben werden können, weil man vielleicht vermutet, dass sie obsolet werden könnten.

Zum Antrag der Freien Wähler ist zu sagen: Wir können dem Antrag nicht zustimmen, weil die Staatsregierung nicht der Aufgabenträger ist. Wir können Sie, werter Herr Staatsminister auffordern, sich mit Ihrem ganzen Gewicht in den runden Tisch einzuspreizen, um zu erreichen, dass die Deutsche Bahn ihrer Ver-

antwortung nachkommt. Wir können die Staatsregierung dazu aber nicht verpflichten; denn das würde vermutlich deren Möglichkeiten übersteigen.

Der zweite Teil Ihres Antrags, der nicht wie der erste fast von der CSU abgeschrieben ist, enthält interessante Fragestellungen. Diesen sollte man aus unserer Sicht aber eher im Ausschuss nähertreten. Mit diesem Thema könnte man sich dort beschäftigen. Es sollte keinen Platz hier in dem Dringlichkeitsantrag haben.

Lieber Herr Kollege Runge, ich bin mir sicher, dass Sie den Antrag dem Grunde nach gut finden. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einem gemeinsamen Signal derart kämen, dass die Modernisierung des S-Bahn-Netzes München jenseits aller anderen Überlegungen notwendig ist.

Wenn Sie wünschen, dass wir an manchen Stellen eine etwas klarere, deutlichere Sprache hätten finden sollen, dann kann ich Ihnen dazu nur sagen: Das ist wie in der Zeugnisssprache. Wenn in Arbeitszeugnissen von weiteren Verbesserungen gesprochen wird, dann bedeutet das, dass schon einiges im Argen liegt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Professor Piazolo ans Mikrofon bitten.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich kann im Wesentlichen den Ausführungen des Kollegen Blume zustimmen. Ich bedanke mich für den Antrag der CSU. Auch uns geht es um Klarheit, um Transparenz. Das ist gerade bezüglich des S-Bahn-Verkehrs München wichtig. Heute haben wir dort einen längeren Ausfall gehabt. Die Schuld daran kann man sicher nicht der Bahn anlasten. Auch der Flughafen wurde zeitweise mit der S-Bahn nicht erreicht. Der Grund war ein Oberleitungsschaden. Solche Vorkommnisse häufen sich.

Es ist wichtig, da etwas zu tun. Wir haben den betreffenden Teil des Antrags ganz bewusst übernommen. Wir wollten ihn um einen weiteren Punkt ergänzen. Es geht darum, dass immer mehr Strafgelder zu zahlen sind. Die BEG hat im letzten Jahr 24 Millionen Euro Strafgeld von S-Bahn, DB-Regio und weiteren Anbietern gefordert, davon allein 17 Millionen Euro wegen Unpünktlichkeit. Ich denke, es ist notwendig, dass der Landtag im Ausschuss hierüber spricht und informiert wird. Deshalb haben wir in unserem nachgeschobenen Antrag einen zusätzlichen Bericht eingefordert. Wir erbitten einige Informationen und die Nennung von Kriterien und möchten wissen, wodurch diese Strafzahlungen entstanden sind und wie und wofür

die Strafgelder verwendet werden. Das ist für uns ganz entscheidend.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Das machen wir direkt im Anschluss. Ich glaube, wir sind uns auch einig.

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Die Umformulierung!)

- Ich erwähne die Umformulierung noch. - Denn es sollte nicht sein, dass, wie ich mitbekommen habe, die Strafgelder dafür verwendet werden, dass die Bahn Ertüchtigungen anstrebt, für deren Nichtdurchführung sie eigentlich die Strafgelder bekommen hat. Das wäre nicht sonderlich sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass ein Teil der Strafgelder auch an die Bürger, die unter der Unpünktlichkeit leiden mussten, zurückzahlen sind. Insoweit geschieht schon einiges, aber hier geht es um Aufklärung.

Eines habe ich nicht verstanden, Herr Blume. Aber ich denke, es wird sich jetzt eine Aufklärung finden. Sie sagten, unser Antrag werde abgelehnt. Wir haben aber inzwischen - das ist vielleicht an Ihnen vorbei gegangen; das tut mir leid - unseren Antrag in Absprache verändert. Wir wollen das Ministerium nicht dadurch belasten, dass jede einzelne Detailinformation notwendig ist. Vielmehr lautet die neue Formulierung im dritten Spiegelstrich, dass es uns um Informationen geht, Klammer auf, "die wesentlichen Gründe", Klammer zu. Aus Reihen der FDP und der CSU wurde signalisiert, dass man dem zustimmen könnte.

Wir stellen jetzt also einen veränderten Antrag zur Abstimmung und bitten um Zustimmung.

Nun wollten Sie, Herr Kirschner, noch eine Zwischenbemerkung machen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Hat sich das erledigt, Herr Dr. Kirschner? - Das ist geklärt. Alle Fragen wurden beantwortet, bevor sie gestellt wurden. - Vielen Dank, Herr Professor Piazolo.

Ich darf nun für die SPD-Fraktion den Kollegen Ludwig Wörner ans Mikrofon bitten.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Antrag der CSU nicht titulieren, aber man könnte ihn auch als Misstrauensantrag gegenüber dem Wirtschaftsministerium verstehen,

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

weil es das Wirtschaftsministerium nach zweieinhalb Jahren offensichtlich immer noch nicht geschafft hat,

Bewegung in diese Angelegenheit zu bringen, und dies im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie auf etwas aufmerksam machen, was schon Spaß macht, wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt. Da gibt es ein Geschäftsmodell, das aus Wiesheus und Hubers Zeiten stammt und sich Pönale nennt: Produziere möglichst viele Störungen; dann zahlst du eine Pönale, diese Pönale bekommst du wieder zurück, und damit kannst du dein System sanieren.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Das ist der Punkt!)

Das kann man schon so machen. Das finde ich klasse. - Ich sage Ihnen: So werden Sie das System nie in Bewegung bekommen, denn dann müssten sie Störungen produzieren, damit sie ihren alten Krempel sanieren können.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch ein Schmarrn!)

- Sie wissen, dass ich das hämisch meine; aber darin steckt auch ein wahrer Kern. Dieser wahre Kern lautet - Herr Huber, wenn Sie schon "Schmarrn" sagen, nenne ich ihn -, dass Sie Mitverursacher sind.

(Beifall bei der SPD - Erwin Huber (CSU): Lächerlich!)

- Natürlich. Sie waren lange genug Wirtschaftsminister und Ihre Vorgänger genauso. Sie haben das schlicht verpennt. Sie nehmen täglich wirklich Tausende, ja Millionen von Menschen in Haft.

(Erwin Huber (CSU): Ich?)

- Im wahrsten Sinne des Wortes, und zwar durch Ihre Versäumnisse.

(Erwin Huber (CSU): Wir haben doch noch nicht Fasching!)

Die Störungen führen dazu, dass in der Wirtschaft Millionenschäden verursacht werden. Sie argumentieren doch immer gern wirtschaftlich. Zeit ist Geld. Durch Ihre zögerlichen Handlungen - das gilt im Übrigen inzwischen für Herrn Minister Zeil genauso - verlieren die Menschen Geld. Nach zweieinhalb Jahren weisen Sie eine Bilanz aus, die nichts bewegt hat außer noch mehr Störungen.

Das Zeug ist veraltet. Das wissen wir alle. Lange Zeit ist nicht investiert worden. Warum ist nicht investiert worden? Diese Frage muss man sich stellen, wenn man Besteller ist. Herr Minister Zeil, Ihr Haus ist Be-

steller. Wenn ich etwas bestelle und es wird nicht ordentlich geliefert, muss ich mir überlegen, ob ich beim Richtigen bestellt habe, oder ich muss ihm wirklich etwas heftiger auf die Füße treten. Da helfen höfliche Worte nichts, bei der Bahn sowieso nicht.

Wir haben eine Bitte, in der wir uns wieder einig sind. Das darf aber nicht so windelweich, sondern das muss viel deutlicher formuliert sein. Wir fordern Sie auf, endlich das zu tun, wofür Sie da sind, im Interesse der Münchnerinnen und Münchner und auch darüber hinaus, weil es nicht nur München betrifft. Wir fordern auf, mit der Bahn zu verhandeln und für das Sorge zu tragen, was wir alle wollen, nämlich ein pünktliches, gutes Verkehrsmittel, das im Übrigen der beste Umweltschutz ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel.

Über 100 Millionen Euro sind nach wie vor für den behindertengerechten Ausbau gebunkert. Was geht da vorwärts außer Pasing und noch ein bisschen etwas? Nichts. Das ist das Schäbigste. Wir haben das Problem, dass wir möglicherweise in Richtung Paralympics gehen, und können noch nicht einmal nachweisen, dass wir behindertengerechte S-Bahnen haben geschweige denn, dass die Strecken bis Garmisch behindertengerecht wären. Auch insoweit, sage ich Ihnen, bestehen Versäumnisse Ihres Hauses, weil nicht mit dem Nachdruck verhandelt wurde, der notwendig wäre, um das sicherzustellen.

Wir meinen, es ist höchste Zeit, dass dieses Thema im wahrsten Sinne des Wortes beendet wird, und zwar dadurch, dass die CSU endlich aufhört, in München herumzugeistern und nicht zu wissen, ob sie nun eine zweite Strammstrecke will oder nicht. Damit haben Sie selber Ihre Probleme, auch ein Herr Kollege Blume, und die GRÜNEN versuchen permanent, diese Maßnahme zu verhindern und auszubremsen. Wir müssen endlich solche Dinge, die notwendig sind, anpacken und dann auch durchziehen und dürfen nicht immer wieder taumeln und zögern und sagen, man könne dies oder jenes noch tun. Das Münchener System war im Übrigen in seiner Gründerzeit einmal gut angelegt. Aber das haben noch Sozialdemokraten gemacht. Das ist eben der feine Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl! - Lachen bei der CSU - Erwin Huber (CSU): Scherzkeks!)

Darum wissen wir, was wir einmal daran hatten, und was Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in Ihrer Regierungszeit daraus gemacht haben.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen, aber wir sagen Ihnen: Wir erwarten uns mehr Nachdruck, als

er mit den windelweichen Formulierungen, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben, entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die GRÜNEN darf ich nun Dr. Martin Runge ans Mikrofon bitten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist zu diesem kurzen, dünnen Antrag zu sagen: Es ist erfreulich, dass es einmal nicht um milliardenteure Groß- und Großprojekte geht, sondern dass man sich auch einmal kleineren Maßnahmen widmet.

Eine zweite Feststellung zur Formulierung. Herr Kollege Blume hat schon gesagt, der Antrag enthalte eine verklausulierende Zeugnissprache, und tatsächlich sei dies eine Ohrfeige in Richtung des bayerischen Wirtschaftsministeriums. Wir danken für die Redlichkeit, Herr Kollege Blume. Allerdings ist die Formulierung auch aus einer anderen Warte betrachtet seltsam. Wenn Sie ein Anliegen an die Staatsregierung richten, sagen Sie in der Regel: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin"; dann kommt die Forderung. Dieses Mal ist es ganz eigentümlich. Sie formulieren: "Die Staatsregierung wird dabei unterstützt". Danach geht es um den runden Tisch und das Programm.

Nun zur Forderung die darin steckt. Das, was materiell gefordert wird, eine Verbesserung der Leit-, Steuerungs- und Regeltechnik und anderes, ist sicherlich notwendig. Aber dann heißt es: "zeitnah". Wir kennen die Pressemitteilung aus dem Ministerium. Darin stand, der Minister habe im letzten Frühjahr zum runden Tisch eingeladen. Immerhin ist schon wieder ein ganzes Jahr vergangen. Ich denke, in diesem Jahr hätte eigentlich schon mehr geschehen können.

Nun widmen wir uns einmal dieser Presseerklärung, die vom Sommer letzten Jahres stammt. Sie enthält wohlfeile Forderungen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen müssten her; sie würden auch unterstützt. Wir bräuchten dringend pünktlichere und sauberere Züge. Die Informationen müssten besser werden. Dann wird auf eben diesen runden Tisch Bezug genommen, der schon im letzten Frühjahr einberufen worden ist, und es wird von immer mehr Qualitätsmängeln und davon gesprochen, dass der Winter schlimm gewesen sei. Da fragen wir uns: Was hat denn das bisher gebracht? Es ist noch viel schlimmer geworden. Das, was Sie damals schön und lauthals verkündet haben, war alles andere als ein Erfolg.

Dann wird ausgeführt, dass auch die Bahn aufgefordert wird, sich um eine Optimierung von Werkstattkapazitäten zu kümmern, weil die Ausfälle der Fahr-

zeugflotte nicht hinnehmbar seien. Herr Minister, diese Ausfälle waren auch jetzt viel schlimmer. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück.

Schlussendlich sind wir beim elektronischen Stellwerk und den Rechnern angelangt. Unsere Forderung ist ganz klar: Hier gehört Redundanz her. Herr Kollege Wörner, Sie haben gesagt, das Zeug sei alt. Es ist noch nicht so lange her, dass die alte Stammstrecke mit dem elektronischen Stellwerk und der linienförmigen Zugbeeinflussung ertüchtigt worden ist. Hier klemmt es massiv. Wenn der Hauptrechner ausfällt, gibt es keine Redundanzen. Das ist ein Witz. Herr Kollege Wörner, wir reden jetzt zu diesem Dringlichkeitsantrag etwas länger. Im Grunde hätte er es verdient gehabt, genauso kurz abgehandelt zu werden, wie der vorherige Dringlichkeitsantrag.

Herr Kollege Wörner, wenn Sie in diesem Kontext schon die zweite Röhre ansprechen, dann sehen Sie sich bitte die Planfeststellungsunterlagen an. Sie werden feststellen, dass bis vor Kurzem ein neues elektronisches Stellwerk am Ostbahnhof geplant war. Dieses Stellwerk ist dem Rotstift zum Opfer gefallen. Das bedeutet: Die ganze neue Stammstrecke wird eins zu eins am bisherigen elektronischen Stellwerk und den bisherigen Rechnern, also dem gleichen Mistglump, hängen. Sie wird von den Verspätungen genauso betroffen sein. Heute ist ein Oberleitungsschaden in Pasing aufgetreten. Da hätte Ihnen die zweite Röhre kein Gramm weitergeholfen. Bitte steigen Sie etwas tiefer ein, wenn Sie dieses Thema mit uns diskutieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu einem Punkt, der am runden Tisch im Rahmen des Qualitätsverbesserungsbündels angesprochen worden ist, nämlich die Fahrzeugflotte und die Werkstatt-Stunden bzw. Werkstätten generell. Wir haben im letzten Jahr eine Anfrage gestellt und nachgebohrt, wie der Freistaat dies kontrolliert. Immerhin sind wir der Aufgabenträger. Ich zitiere aus der Antwort: "Der Freistaat Bayern als Aufgabenträger hat keine Möglichkeit, auf Wartung und Instandhaltung sowie den damit verbundenen Werkstättenbetrieb Einfluss zu nehmen." Dann folgen im Einzelnen lapidare Antworten, die wir so nicht stehenlassen wollen. Da heißt es:

Zu 1.:

Der Staatsregierung ist keine praktizierte oder geplante Ausdünnung von Werkstattstunden in der dargestellten Form bekannt.

Zu 2.:

Der Staatsregierung ist keine praktizierte oder geplante Streckung von Wartungsintervallen in der dargestellten Form bekannt.

Zu 3.:

Der Staatsregierung sind keine Werkstattschließungen oder Androhungen von Werkstattschließungen bekannt.

Zu 4.:

Über die Entwicklung des Personalstands in den Werkstätten für SPNV-Fahrzeuge liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

Zu 5.:

Der Staatsregierung sind keine konkreten Defizite bei der Überprüfung, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung bayerischer SPNV-Fahrzeuge bekannt.

Hierzu ist anzumerken:

Nicht einmal jede dieser Antworten stimmt. Die Antwort unter 3 ist einfach falsch. Wenige Wochen, bevor diese Antwort herauskam, haben wir über angedrohte Schließungen in Mittelfranken diskutiert. In der Antwort heißt es, der Staatsregierung sei so etwas nicht bekannt. Diese ganze Antworterei ist Ausweis der Schludrigkeit und der Verantwortungslosigkeit; denn Sie haben bei dem runden Tisch selbst gesagt, dass darauf ein stärkeres Augenmerk gerichtet werden müsste. Deshalb können Sie uns nicht mit derartigen Antworten abspesen.

Im Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler ist im Grunde nur noch die Pönale eingebracht worden. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag auch zustimmen, wobei ich ganz klar sagen muss: Eine Pönale von 20 Millionen Euro oder etwas mehr ist nicht mehr als ein Witz vor dem Hintergrund der massiven und unsäglichen Defizite wie Zugausfälle, Verspätungen und Informationsdesaster. Vor allem ist diese Summe in der Relation zu den Bestellgeldern - das sind pro Jahr viele hundert Millionen Euro - alles andere als spürbar.

Was Herr Professor Dr. Piazzolo gesagt hat, trifft zu: Selbst beim runden Tisch haben Sie gesagt, dass mehr als zwei Millionen Euro in die Qualitätsverbesserung gehen. Das ist eine gegenseitige Befruchtung: Je mehr Fehler gemacht werden, umso mehr bekommt man von den gezahlten Pönalen zurück.

Auch weiterhin ist ein dickes Antragspaket offen, welches wir im November 2009 eingereicht haben. Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo, Sie erinnern sich sicher: Damals ging es um den Einsatz von Langzügen in der Hauptverkehrszeit und um den 10-Minuten-Takt

- wo er bereits läuft - am Freitag Nachmittag. Wir haben beantragt, die Takt-Lücken in den späten Nachtstunden zu schließen, eine durchgehende Bedienung in den Nächten vor Feiertagen gefordert sowie den Einsatz von Vollzügen auch in den Nachtstunden. In diesen Anträgen sind sehr virulente Probleme angesprochen worden. Erfreulicherweise wurde dieser Antrag nicht erledigt, wie das der Berichterstatter, der gleich nach mir reden wird, auf Weisung seines Ministeriums vorgeschlagen hat. Herr Erwin Huber hat verdienstvollerweise gesagt: Das lassen wir uns nicht gefallen. Wir wollen noch einmal einen gescheiterten Bericht und sehen, was möglich ist.

Ich muss zum Schluss kommen. Es gibt weitere Defizite. Herr Minister, die Informationspolitik ist wirklich desaströs, sowohl was die Ansagen als auch die Anzeigen anbelangt. Entweder gibt es keine oder falsche; und das vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Bayern viele, viele Millionen Euro in das RIS - das "Reisenden Informations System" - und das DEFAS - das "Durchgängige Elektronische Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungs-System" - investiert hat. Hier muss schleunigst eine Verbesserung her. Verstehen Sie den Dringlichkeitsantrag der CSU bitte als Aufforderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Franz Xaver Kirschner das Wort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, ich bin nicht weisungsgebunden, weder meinem Minister noch meiner Frau gegenüber.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des sog ma fei! - Erwin Huber (CSU): Bei der Wahrheit bleiben!)

Sie haben natürlich den Auftrag, alles schlechtzureden. Das ist ganz klar. Der Winter 2009/2010 war dramatisch hart. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein!)

Es gab Tage, an denen fast alles zum Stehen kam und riesige Verzögerungen eingetreten sind. Die Reaktion des Wirtschaftsministeriums darauf war eindeutig: Es hat zunächst einmal das Gespräch mit den Leuten von der Bahn gesucht und hat mit ihnen geklärt, wo die Probleme liegen. Danach wurden die Ergebnisse aufgearbeitet, analysiert und ein Maßnahmenkatalog erstellt: Wintervorbereitung, Sonderinspektion der Weichen, Test neuer Frost-

schutzmittel, Nachrüsten der Weichen, Heizungen usw.

2010/2011 haben wir festgestellt, dass es nicht wesentlich besser geworden ist. Immerhin wurden Schneefangzäune aufgebaut und neue Schneepflüge eingesetzt. Die Hauptprobleme, die Sie auch angesprochen haben, waren aber die Leitungs- und Sicherungstechnik, der Einbau von Redundanzen, die Verbesserung der Leitungswege sowie die Fehlerbeseitigung bei den bestehenden Rechnern. Wir mussten feststellen, dass die Investitionen entgegen den Zusagen um ein Jahr verschoben wurden. Das ist mein Kenntnisstand. Gehen Sie davon aus, dass dieses Thema noch einmal aufgearbeitet und besprochen wird.

Ein wesentliches weiteres Problem liegt beim Stellwerk am Ostbahnhof. Dort sind die meisten Probleme aufgetreten. Da es sich hier um eine Schlüsselstelle handelt, brauchen wir nicht nur ein zeitnahes Konzept, sondern auch eine zeitnahe Umsetzung. Deshalb bitte ich Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Zum Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler: Lieber Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo, wir haben uns verständigt. Die Punkte 1 und 2 sind auch in unserem Dringlichkeitsantrag enthalten. Beim Punkt 3 gehen wir davon aus, dass unter den "wesentlichen Gründen" auch die Spiegelstriche 1, 2 und 3 zu subsumieren sind. Ist das richtig? -

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Ja!)

Wir stimmen zu.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als Letzter hat Herr Staatsminister Martin Zeil das Wort.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Thematik der Qualität der Münchner S-Bahn im Dringlichkeitsantrag der CSU aufgegriffen wurde. Wie wir alle wissen, ist die S-Bahn München nur ein Teil des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern; aber sie ist sowohl hinsichtlich der absoluten Zahl der Fahrgäste als auch hinsichtlich der Beförderungsleistung der bedeutendste Teil. Hinzu kommt, dass der Nahverkehr im Großraum München von einem so großen Teil der Bevölkerung genutzt wird wie in keinem anderen bayerischen Ballungsraum. Dies rechtfertigt es, sich den Problemen der S-Bahn München besonders eingehend zu widmen.

Das war auch der Grund, warum ich den runden Tisch "Qualität" initiiert habe. Ich bedanke mich sehr für die

nachdrückliche Unterstützung dieser Initiative. Ich empfinde diese Diskussion nicht als Ohrfeige, sondern als hilfreich und wichtig. Bei diesem runden Tisch wird die Qualität des Eisenbahnverkehrs in Bayern umfassend und detailliert besprochen. Bei allen bisherigen Zusammenkünften haben wir konkrete Maßnahmenkataloge vereinbart, deren Umsetzung von uns und von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft genau und kritisch verfolgt wird.

Dabei muss ich betonen, und das geht hier in der Diskussion manchmal etwas durcheinander: Beteiligt und betroffen sind neben den Eisenbahnverkehrsunternehmen - DB Regio ist aufgrund des Wettbewerbs inzwischen nur eines von ihnen - die Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn AG. Während wir gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen genau geregelte und zum Teil sanktionsbewehrte vertragliche Regelungen haben - Pönale -, stehen uns gegenüber DB Netz und DB Station & Service nur mittelbare Einflussmöglichkeiten zur Verfügung; unmittelbar verantwortlich ist neben den Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG die Bundesregierung. Gerade das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass ich die Rückendeckung des Hohen Hauses, die dieser Antrag umfasst und bezweckt, gerne in Anspruch nehmen werde.

Ich kann feststellen: Die Konzerngesellschaften der DB haben zahlreiche Probleme angegangen. Es gibt auf vielen Feldern Fortschritte. Dennoch zeigt diese harte und beileibe nicht ungewöhnliche Wintersaison, dass viele wichtige Maßnahmen noch nicht oder unzureichend umgesetzt wurden. Ich sage ausdrücklich: Der Anteil der vermeidbaren Ursachen und Fehler ist mir nach wie vor entschieden zu hoch.

Weiterhin ist zu prüfen, welche neuen, effektiveren Maßnahmen noch infrage kommen, um einen reibungslosen Betriebsablauf zu allen Jahreszeiten sicherzustellen. Dazu gehört natürlich die Stabilisierung der Leit- und Sicherungstechnik, die hier auch angesprochen ist. Im Rahmen des runden Tisches wurde dieses Thema mit konkreten Zeitabläufen und Fristen versehen. Zu meinem Bedauern hat sich dieses Projekt verzögert. Wir werden natürlich alle Schritte unternehmen und dies einfordern. Selbstverständlich würde ein positiver Beschluss des Hohen Hauses zum Antrag im Sinne der S-Bahn-Kunden im Raum München dieses Thema deutlich aufwerten. Dieses zusätzliche Gewicht unserer Forderung an die Deutsche Bahn AG werde ich gerne nutzen, um nachhaltige Verbesserungen noch schneller voranzutreiben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf den Antrag der Freien Wähler eingehen, der im Sinne des von

uns gemeinsam immer angestrebten Abbaus von Bürokratie

(Hubert Aiwanger (FW): Große Koalition!)

bzw. deren Vermeidung eine entsprechend geänderte Fassung bekommen hat.

Zum Thema "Pönale" will ich einige Bemerkungen machen. Kollege Wörner hat vorhin in einem Rundumschlag angesprochen, man würde die Leute geradezu dazu einladen, das erst einmal auszulösen, damit man hinterher Geld bekommt. Fakt ist, dass die Pönale ganz gezielt für bestimmte Projekte eingesetzt wird; wir werden das in dem Bericht darstellen. Sie wird fachlich und zielgerichtet für pünktlichkeitsverbessernde Maßnahmen, für Qualitätsmanagementprojekte und für Informationstechnik eingesetzt und nicht etwa so, wie es zuvor dargestellt wurde, dass dann quasi eine Überweisung an diejenigen erfolgt, die das ausgelöst haben. Selbstverständlich sind das gezielte Maßnahmen. Ich meine, das ist vom Grundansatz her ein erfolgreiches Instrument. Aber ich sage es noch einmal, und deswegen werden wir diesen Winter zielgerichtet nacharbeiten: Der Anteil der vermeidbaren Fehler ist entschieden zu hoch und kann von uns nicht hingenommen werden und wird von mir nicht hingenommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/7612, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank, das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag so beschlossen.

Wer dem geänderten Dringlichkeitsantrag 16/7622 der Fraktion Freie Wähler - - Ist jedem bewusst, wie er geändert wurde?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! Überhaupt nicht!)

- Überhaupt nicht? Das kann man ändern. Der Dringlichkeitsantrag wurde in der letzten Zeile des dritten Spiegelstrichs geändert. Aus "... der v. a. folgende Kriterien und Detailinformationen umfasst:" wird "... der v. a. folgende Kriterien und Informationen (wesentliche Gründe) umfasst:" Korrekt, Herr Professor Dr. Piazzolo? - Jawohl. Damit wird Klarheit hergestellt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die drei Punkte bleiben?)

- Die Punkte bleiben. Das war die einzige Änderung, die mir vorgelegt wurde.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/7622 in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Verlust von bayerischen Standorten nach Verlust des Verteidigungsministers (Drs. 16/7613)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)
Einsatzfähigkeit und Planungssicherheit der Bundeswehr sichern - Bundeswehrreform kritisch überprüfen (Drs. 16/7614)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Professor Dr. Gantzer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns ein Reformverloren gegangen. Dennoch müssen wir die Bundeswehr reformieren. Diese große Reform steht uns bevor, ganz gleich, in welchem Ausmaß sie stattfinden wird. Ich erinnere an die Diskussionen, die wir hier darüber schon hatten. Ich erinnere vor allem daran, dass Herr Ministerpräsident Seehofer versprochen hat, alles in die Waagschale zu werfen, um die Standorte in Bayern zu erhalten. Es gibt eine ganze Menge von Waagen in Bayern und in Berlin. Ich habe den Ministerpräsidenten jedoch bis jetzt an keiner einzigen solchen Waage gesehen. Jetzt wurde eine große Waage vor ihm aufgestellt; er hätte die große Chance gehabt, etwas für Bayern zu tun, nämlich uns das Bundesverteidigungsministerium zu erhalten. Es war Ihnen zugestanden und zugesichert. Bei der größten Reform, die die Bundeswehr durchzuführen hat, bei der wir die bayerischen Interessen verteidigen müssen, machen wir das am besten mit einem bayerischen Minister. Sie hätten den Staatssekretär Schmidt gehabt oder wen auch immer, ich mische mich nicht in Ihre Personalpolitik ein. Aber dass Sie das Verteidigungsministerium für einen windigen Innenministerposten aufgegeben haben - -

(Heiterkeit bei der SPD und den Freien Wählern)

Wir wissen doch alle: Innere Sicherheit ist Ländersicherheit. Da haben wir etwas zu sagen. Deshalb haben wir unseren Innenminister, der bei der Bekämpfung der Kriminalität mehr zu sagen hat als der Bundesinnenminister. Der Bundesinnenminister ist doch letztlich nur ein höherer Geist, der über der inneren Sicherheit schwebt, aber die Arbeit machen wir hier.

(Hubert Aiwanger (FW): Titel ohne Mittel!)

Umgekehrt ist das mit der Verteidigungspolitik und mit der äußeren Sicherheit.

Bei der größten Reform aller Zeiten - ich habe alle Bundeswehrreformen seit 1989 mitgemacht - geben Sie dieses Amt auf, ohne auch nur darum zu kämpfen. Das, muss ich sagen, stimmt mit Ihrem Versprechen nicht überein. Die Waagschale, die Sie hätten füllen können, die der Herr Ministerpräsident hätte ausfüllen können, haben Sie nicht gefüllt. Das wird sich noch als Fehler erweisen. Denn wen haben wir als Verteidigungsminister bekommen? - Jemanden aus den neuen Bundesländern. Das Verhältnis der neuen Bundesländer zu Bayern kennen wir. Der Erhalt der bayerischen Bundeswehrstandorte wird daher eine sehr, sehr schwierige Aufgabe werden. Deswegen kann ich nur sagen: Hier hätten Sie mehr Sensibilität zeigen müssen und für Bayern etwas tun können.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt noch eines hinzu: Sie waren vorgewarnt, und zwar schon durch Ihren letzten Verteidigungsminister. Der hatte, für uns ziemlich schlecht, in den neuen Bundesländern gesagt, dass er in Bayern Truppe abbauen will, weil er die Gelder, die er dadurch spart, an die Wehrindustrie geben könnte. Ich habe mich erst darüber gewundert. Einen Aufschrei habe ich bei Ihnen vermisst, bis ich vom Kollegen Johannes Hintersberger, den ich sehr schätze, in seinem letzten Antrag, über den wir hier im Landtag diskutiert haben, lesen musste, dass er gefordert hat, die Wehrindustrie zu fördern. Kein Wort zu den Standorten. Ich habe auch seine beiden Interviews, die er gegeben hat, sehr aufmerksam gelesen und feststellen müssen, dass die Kernaussage in beiden Interviews lautete: Die Bundeswehr ist kein Wirtschaftsförderungsinstitut. Aus diesen Aussagen, zusammengekommen mit den Aussagen des alten Verteidigungsministers und Ihrem Handeln, habe ich den Eindruck gewonnen, dass es Sie nicht so sehr interessiert, welche Garnisonen in Bayern aufgelöst werden und welche nicht. Deshalb war unser Dringlichkeitsantrag heute wirklich wichtig, um Sie zum Jagen zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hintersberger, Sie haben in Ihren Interviews erklärt, Sie könnten sich vorstellen, dass wir bei der Bundeswehrreform Standorte erhalten können, wenn wir die Reservisten dadurch aufwerten würden, dass wir sogenannte Heimatschutzbataillone oder Heimatschutzregimenter aufstellen, die für den Katastrophenfall zuständig sein sollten. Auch unser eigener Innenminister hat das erklärt. Ich verweise hierzu auf Artikel 87 a des Grundgesetzes. Dort steht ganz genau, wofür die Bundeswehr aufgestellt werden muss, nämlich für den Verteidigungsfall und für den äußeren Einsatz. Dort steht nichts von Katastrophenschutz. In Artikel 35 Absatz 3 des Grundgesetzes steht zwar, dass die Bundeswehr Amtshilfe leisten kann. Sie wollen allerdings eine völlig neue Aufgabe für die Bundeswehr. Sie müssen mir erst einmal verfassungsrechtlich erklären, wie Sie das machen wollen. Im Übrigen würden Sie damit in Konkurrenz zum THW treten, dem der Katastrophenschutz kraft Gesetzes auferlegt worden ist. Ich glaube nicht, dass Sie sich mit dem THW verständigen können. Sie sollten sich einmal mit den Leuten vom THW unterhalten. Sie sind äußerst empört darüber, dass ihre ureigenen Aufgaben von der Bundeswehr wahrgenommen werden sollen. Auch das sollten Sie sich merken.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise ganz besonders auf den letzten Satz unseres Antrags, dass nämlich umgehend Konversions- und Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Wir wissen nicht, was in Bayern passieren wird, und jetzt erst recht nicht. Ich habe mich beim Bund kundig gemacht, um zu sehen, welche Mittel dort vorhanden sind. Die Auskunft hat mich besonders getroffen. Kommunen, die vor der Schließung ihrer Standorte Angst haben, haben sich beim Bund erkundigt. Dort sind sie auf die Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung verwiesen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Hilfe! Ja du liebe Zeit!)

- Ja, das ist sehr hilfreich.

Jetzt werfen Sie aber noch einen Blick in den Haushalt 2011 des Bundes. Dort sind von Ihren beiden Fraktionen die Mittel für dieses Programm radikal gekürzt worden, sodass man feststellen kann, dass sich daraus gar keine Konversion bezahlen lassen wird.

Ich schlage Ihnen vor, nach Rheinland-Pfalz hinüberzublicken. Dort hat Ministerpräsident Beck schon bei den letzten Reformen das Konversionsprogramm sehr kräftig angeschoben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dort zu erkundigen, damit Sie sehen, wie Konversion geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse knapp zusammen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es reicht nicht, wenn Sie in Bayern Fahnen schwenkend herumlaufen und sich auf die Brust trommeln. Das hier ist Etappe. Die Front ist in Berlin. Dass Sie hier die Etappenhengste spielen, reicht eben nicht aus.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege?

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Sie müssen schon nach Berlin gehen und dort den bayerischen Löwen brüllen lassen. Das vermisse ich. Nach dem, was ich aus dem Verteidigungsministerium weiß, hat sich Bayern dort bei den entscheidenden und beratenden Stellen noch nicht gemeldet.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Die waren bei uns!)

Sie haben Gespräche mit dem letzten Verteidigungsminister geführt, aber Sie haben im Verteidigungsministerium keinen Vorschlag gemacht. Auch der Ministerpräsident war nicht dort. Das ist falsch. Lassen Sie mich einen alten lateinischen Spruch abwandeln: Hic non est Rhodos, sondern Rhodos ist in Berlin. Das sollten Sie berücksichtigen, und da sollten Sie angreifen. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, ich habe die Fortsetzung Ihrer Rede als Nichtzulassung einer Zwischenfrage gewertet. Deswegen kommen wir jetzt zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Gantzer, Sie haben sehr wenig zum Inhalt Ihres eigenen Antrags gesprochen, aber gleichzeitig betont, dass Sie seit 1989 alle Bundeswehrreformen begleitet haben. Deswegen frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass bei der letzten Bundeswehrreform unter Rot-Grün 2002 der größte deutsche Panzerstandort in Markt Heidenheim, einer äußerst strukturschwachen Gegend, komplett platt gemacht wurde und dass dabei jede Konversionsmaßnahme von der rot-grünen Bundesregierung abgelehnt wurde? Wenn ich das berücksichtige, muss ich sagen: Ihr Antrag ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Professor Gantzer zur Erwiderung.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Lieber Kollege Wägemann, das geht am Ziel vorbei. Ich erinnere Sie daran, dass uns Ihre eigene Regierung erst vor Kurzem ins Herz getroffen hat. Sie hat nämlich die DSO von Regensburg nach Hessen verlegt. Die DSO ist eine ureigene bayerische Truppe an einem uralten Standort. Regensburg war schon Garnisonsstandort seit, ich glaube, den Ägyptern.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Seit den Römern!)

Das, was Sie hier getan haben, hat uns viel mehr getroffen als die Verlegung einer Panzerdivision. Damit haben Sie für die Bevölkerung wesentlich mehr Schaden angerichtet als mit der Verlegung der Panzerdivision.

(Widerspruch bei der CSU - Dr. Manfred Weiß (CSU): Ohne die Staatsregierung wäre die DSO gar nicht das, was sie ist!)

Im Übrigen habe ich gelesen, dass sich dort, wo die Panzerdivision ursprünglich war, die wirtschaftlichen Verhältnisse sogar wesentlich verbessert haben. Das sollten Sie nicht unterschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Gibt es keine weiteren Zwischenbemerkungen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nein, Herr Kollege. Wenn Sie möchten, dürfen Sie das Pult verlassen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Ich darf mich vielmals bedanken. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag rufe ich nun Herrn Hubert Aiwanger für die Freien Wähler zum Mikrophon.

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir alle merken und wissen, in welcher prekären Situation die Bundeswehr momentan ist. Mitten in einer Reform tritt ein Verteidigungsminister zurück, der noch in seiner Abschiedsrede geäußert hat, dass er diese Reform angestoßen hat. Sie alle wissen, dass selbst innerhalb der CSU die Ziele der Wehrreform sehr umstritten waren. Anfangs fand ein gewisses Kräftemessen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Verteidigungsminister unter anderem über die Aussetzung der Wehrpflicht statt. Zumindest nach außen hatte man den Eindruck, dass man den Herrn Verteidigungsminister unter anderem auch deshalb gewähren ließ, um ihn politisch nicht zu beschädigen. Man woll-

te ihn nicht zurückpfeifen. Man hat sich auf die Zunge gebissen und vieles geduldet, was von außen gesehen noch nicht genug durchdacht gewesen war.

Ich glaube, das zentrale Thema ist die Personalsituation. Wir stellen jetzt fest, dass aufgrund der ausgesetzten Wehrpflicht Zeitungsanzeigen geschaltet werden müssen, um Freiwillige zu bekommen. Gleichzeitig wird die Rekrutierungsbasis ausgeweitet, indem man verstärkt Ausländer und auch Minderqualifizierte in die Bundeswehr aufnehmen will, weil man mit qualifiziertem Personal personell zu dünn aufgestellt sei. Das sollte uns zu denken geben. Wir wollen hier nicht zum Rückzug blasen, aber zumindest dazu appellieren, innezuhalten, nachzudenken und zu schauen, ob wir mit den jetzigen Rekrutierungsmaßnahmen gewährleisten können, dass wir ausreichend qualifiziertes Personal bekommen. Oder stellen wir in ein paar Jahren fest, dass wir die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr gefährdet haben?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, ich habe vor Kurzem mit einem Reservisten höheren Ranges gesprochen. Er hat gesagt, seine größte Sorge sei, dass die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr in Einsatzfällen gefährdet sein könnte, wenn nicht mehr genügend Reservisten in der Hinterhand sind. Alle, die mit der Sache mehr zu tun haben, wissen, dass man eine Mehrfachbesetzung braucht, um einen längeren Einsatz durchhalten zu können. Die normale Stammbesetzung genügt nicht, sondern man muss nachschieben können. Dieses Personaltabelleau wird in den nächsten Jahren zusammenbrechen. Wir müssen schon darüber nachdenken dürfen, ob wir so weitermachen wie bisher - vielleicht können die Anzeigen in den Zeitungen noch ein wenig größer und farbiger werden, oder man könnte Schüler anwerben - oder ob wir gezielt die Attraktivität der Bundeswehr steigern. Ich denke dabei an ganz kleine Maßnahmen. Früher war es möglich, den Lkw-Führerschein bei der Truppe zu machen, der dann auf den Zivilbereich umgeschrieben werden konnte. Für viele war das ein Anlass, die Bundeswehr in Kauf zu nehmen. Heute geht das nicht mehr. Man könnte darüber nachdenken, die Zeit bei der Bundeswehr irgendwie auf das Studium anzurechnen und dergleichen mehr. Solche Konzepte fehlen. Wenn ich sehe, dass im März nur sehr wenige Freiwillige - ich glaube, es waren 1.250 und 270 Zeitsoldaten - über diese Schiene eingezogen werden können, dann glaube ich, dass wir nicht einmal mehr ein halbes Jahr zu warten brauchen, um zu merken, dass wir agieren müssen. Mein Appell lautet daher, keine Schuldvorwürfe zu erheben, weil uns das nicht weiterhilft, sondern genau zu überlegen, ob gewährleistet ist, dass wir genügend qualifiziertes Personal nachziehen.

(Unruhe)

Da sehe ich große Probleme. Hier müssen wir ansetzen. Ich will nicht, dass wir in ein paar Jahren mit Söldnern arbeiten müssen, die sich mit der Bundesrepublik Deutschland vielleicht gar nicht ausreichend identifizieren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir müssten bei Auslandseinsätzen dann auf Leute setzen, die ein Loyalitätsproblem haben, um das vorsichtig auszudrücken.

Die zweite Baustelle ist die Strukturpolitik. Wir wissen heute nicht, wie viele von den 68 bayerischen Standorten im Feuer stehen. Vorhin hat ein Kollege gesagt, die Städtebaumittel sind von seinerzeit 650 Millionen auf jetzt 450 Millionen gekürzt worden. Ich weiß, dass in meiner eigenen Gemeinde Rottenburg die Umwandlung eines aufgelassenen Kasernenstandorts nur durch Mittel der Städtebauförderung möglich gewesen ist. Das war notwendig, um keine Geisterkaserne zu hinterlassen. Meine Damen und Herren, stellen Sie bitte sicher, dass für jeden Standort bis zuletzt gekämpft wird. Wir dürfen keine billigen Rechenkünstler ranlassen, welche die 68 Standorte auf 40 zusammenstreichen wollen. In der Regel führt das dazu, dass die verbleibenden Standorte deutlich ausgebaut werden müssen. Dafür müssten wir dann das Geld ausgeben, das wir vorher eingespart haben. Eine solche Streichung würde weiterhin zu einem Rückgang der Verzahnung von Bevölkerung und Truppe führen. Wenn es nur noch wenige größere Standorte gibt, wird die Wohnortnähe geringer, was wiederum das Rekrutieren erschwert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn der Kasernenstandort wohnortnah ist, wird sich ein Bürger leichter dafür entscheiden, dort länger zu dienen, wenn auch seine Familie dort angesiedelt ist, als wenn er in einen 50 oder 100 km entfernten Standort umziehen muss. Ich bitte, auch das zu berücksichtigen. Wir müssen für die Standorte auch unter dem Gesichtspunkt der leichteren Rekrutierung kämpfen. Die Rekrutierung wird schwerer, wenn wir nur noch wenige Standorte haben.

Ein Drittes treibt mich massiv um: Die Reform wurde damit begründet, dass das Endprodukt der äußeren Sicherheit durch die Reform preisgünstiger zu haben wäre. Es wurde argumentiert, dass man rund acht Milliarden einsparen könnte. Sie kennen die Meldungen, die in den letzten Tagen hinausgegangen sind, dass diese Einsparziele bei Weitem nicht erreicht werden können, dass die Bundeswehr nach der Reform vielleicht noch mehr kosten wird als vorher, zum Beispiel,

wenn man noch mehr drauflegen muss, um gute Leute zu bekommen. Da fragt man sich am Ende, was die ganze Reform überhaupt bewirken soll. Ich will nicht, dass wir bei dieser Reform so wie bei der Polizeireform am Ende feststellen müssen, dass viel umgekrempelt wurde, dass die Sache am Ende mehr kostet als das ursprüngliche Modell, sodass wir sagen müssen: Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich bitte, genau auf die Kosten zu schauen. Wir sind davon ausgegangen, dass durch Reduzierungen der Personalstärke neue und bessere Waffensysteme finanziert werden könnten und die Ausrüstung verbessert werden könnte. Hierfür ist heute schon kein Geld mehr da. Das müssen wir uns wirklich vor Augen führen.

Der Streit ging darüber, ob man auf eine Stärke von 180.000 oder 160.000 geht. Man hat sich dann für die Lösung von 180.000 entschieden. Ich will nicht, dass wir bei der Bundeswehrreform dorthin kommen, wo wir mit der Bildungspolitik gelandet sind. Dort muss man feststellen, dass man gerne mehr Lehrer einstellen würde, dass man sie aber nicht bekommt. Vielleicht ist das eigentliche Ziel eine Personalstärke von 160.000. Nach außen hin sagt man aber, dass man 180.000 anstrebt. Nach drei Jahren sagt man, dass man nicht genügend Leute bekommt, um eine Stärke von 180.000 zu erreichen, so dass man auf 160.000 zurückgehen muss. Ich bitte Sie, dieses mögliche Zahlenspiel zu berücksichtigen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Aiwanger, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin gleich fertig, dann kann er Stellung nehmen. - Ich bitte Sie, diese drei Überlegungen zu berücksichtigen: qualifiziertes Personal gewinnen, Strukturen erhalten und darauf achten, ob finanziell wirklich etwas zu gewinnen ist. - Nun bitte die Frage.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Aiwanger, jetzt kommt eine Zwischenbemerkung. Herr Professor Bausback, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Aiwanger, Ihre Ausführungen hinterlassen mich etwas ratlos, weil ich nicht weiß, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Bei Ihnen weiß ich es auch nicht.)

Was wäre denn Ihrer Meinung nach das Richtige gewesen im Hinblick auf die tatsächliche Situation der inneren und äußeren Wehrgerechtigkeit, im Hinblick darauf, dass über Jahre hinweg nur ein ganz geringer Teil der männlichen Bevölkerung zum Wehr- und Zivildienst herangezogen wurde? Hätten Sie an diesem System festhalten wollen?

Hubert Aiwanger (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe fünf Minuten lang ausgeführt,

(Zuruf von der CSU: Aber keiner hat es verstanden!)

dass eine Aussetzung der Wehrpflicht von einer entsprechenden Honorierung der Freiwilligen begleitet werden muss. Ich habe den Lkw-Führerschein und die Anrechnung der Wehrpflicht auf das Studium angesprochen. Das sind nur zwei kleine Beispiele.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Man müsste eine Reihe flankierender Maßnahmen ergreifen, um den Dienst für Freiwillige attraktiv zu machen. Man darf die Wehrpflicht nicht hoppla hopp aussetzen, ohne einen Plan B in der Tasche zu haben, ohne sich zu überlegen, welche Auswirkungen das auf die sozialen Dienste, die Pflege usw. hat. Auf diese Fragen sind Sie bis heute Antworten schuldig geblieben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn Sie die Wehrpflicht aussetzen, müssen Sie sich überlegen, wie Sie qualifizierte Freiwillige in ausreichender Zahl finden, statt darauf zu hoffen, dass sich aufgrund von Zeitungsanzeigen schon paar finden werden. Damit sind Sie bisher definitiv gescheitert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Aiwanger. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion beantragt hat.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Ich sage Ihnen das, damit Sie sich schon einmal darauf einstellen können.

Nun fahre ich in der Rednerliste fort und übergebe das Wort an Johannes Hintersberger für die CSU-Fraktion.

Johannes Hintersberger (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Professor Gantzer, weder ein

Fallschirmmann noch ein Panzermann sind Etappenhengste. Was uns unterscheidet: Wir kämpfen in dieser Sache mit offenem Visier und nicht mit Nebelkerzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Kamerad Gantzer, das kann ich nicht verstehen, und ich komme noch darauf zu sprechen, warum nicht.

(Hubert Aiwanger (FW): Wie geht es weiter mit den Standorten?)

- Darauf komme ich auch noch, nur ruhig. - Kolleginnen und Kollegen der SPD, es ist in der Tat verwunderlich, dass Sie auf der einen Seite, zum Beispiel auf Ihrem Parteitag 2008, mit großer Mehrheit die Aussetzung der Wehrpflicht fordern, während Sie andererseits jetzt in Ihrem Antrag die Maximalforderung stellen, keinen einzigen bayerischen Standort zu schließen. Ihr Verhalten richtet sich nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist Augenauswischerei; das ist nicht redlich; das sind Nebelkerzen, und das ist keine verantwortliche und klare Politik gegenüber den Menschen, für die wir da sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Kollege Wägemann hat ein Beispiel angesprochen, das für Sie typisch ist, dass nämlich Rot-Grün 2001 bei der kleinen Bundeswehrreform den größten deutschen Panzerstandort, die Hahnenkamm-Kaserne in Heidenheim, platt gemacht hat. Von daher sind das also keine scheinheiligen Krokodilstränen, sondern ist eine klare, offene und verantwortliche Politik gegenüber den Menschen, für die wir da sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Das heißt, Schließungen in Kauf nehmen!)

Das heißt, dass die eingeleitete Reformpolitik und der Reformprozess mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz, die nicht in der Kompetenz eines Landes, sondern in der des Bundes stehen, planungssicher und konsequent fortzusetzen sind. Alles andere wäre gerade dann unverantwortlich, wenn wir es mit der Bundeswehr gut meinen. Warum? - Die Bundeswehr hat den entscheidenden Auftrag, die internationale Einsatzfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung, nämlich für Frieden, Freiheit und Sicherheit zu sorgen, zu gewährleisten und zu verbessern.

(Hubert Aiwanger (FW): Mit Söldnern, weil es gar nicht anders geht!)

Wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Aiwanger, dann sagen Sie das. Das wäre ehrlicher, als Ihr Sammelsuriumgerede, das ich schon zum dritten Mal von diesem Podium aus von Ihnen höre.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Über die Aussetzung der Wehrpflicht kann man diskutieren. Die Diskussionsphase ist aber vorbei, weil wir bereits auf diesem Weg sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wollen wissen, was Sie machen!)

Bei der Aussetzung der Wehrpflicht und bei einer Reduzierung der Truppenstärke von insgesamt 250.000 auf 185.000 Soldatinnen und Soldaten bei 68.000 Wehrpflichtigen vor zwei Jahren auf jetzt 15.000 freiwillige Wehrdienstleistende wäre die Aussage, dass kein einziger bayerischer Standort geschlossen werden muss, nicht redlich.

(Hubert Aiwanger (FW): Seehofer sagt doch, er wird um jeden Standort kämpfen! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ministerpräsident Seehofer behauptet das.)

Das wäre Nebelkerzenwerfen. Hier spielen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Machen Sie eine Aussage! - Hubert Aiwanger (FW): Sagen Sie, was geschlossen wird!)

- Hören Sie zu, Herr Kollege Aiwanger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel der Bundeswehrreform muss es sein, die Bundeswehr optimal für ihre Aufgaben aufzustellen. Ich sage es noch einmal: Aufgabe der Bundeswehr ist es, Deutschland und seine Bevölkerung zu schützen, für die nationale Sicherheit und Verteidigung zu sorgen, die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik zu sichern, Bündnispartner zu unterstützen und bei Katastrophen und Unglücksfällen zu helfen. Das ist keine Erfindung von uns, das steht im aktuellsten Weißbuch der Bundeswehr, datiert vom Jahr 2006. Wenn ich hier sage, Herr Kollege Professor Dr. Gantzer, Sie haben es angesprochen, dass wir die Reservistenpotenziale - das ist meine volle Überzeugung - wesentlich intensiver nutzen sollten, ist das so gemeint, dass dieses große ehrenamtliche Potenzial der Reservisten bei Katastrophen und Unglücksfällen nicht in Konkurrenz zu den freiwilligen Feuerwehren,

sondern ihnen in subsidiärer Hilfestellung zur Seite stehen soll. Als Oberst der Reserve wissen Sie das nur zu gut. Dementsprechend wollte ich das darstellen.

Die primäre Aufgabe der Bundeswehr ist es nicht - auch das in aller Klarheit, Herr Kollege Aiwanger -, Strukturpolitik zu betreiben oder als Wirtschaftsförderungsinstitut aufzutreten. Die militärische Aufgabe hat absoluten Vorrang und absolute Priorität.

(Hubert Aiwanger (FW): Das haben Sie bei der Polizeireform auch gesagt!)

Im "Straubinger Tagblatt" wurde das von Ihnen nicht so dargestellt. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie mit zweierlei Maß messen, verschleiern und den Menschen ein X für ein U vormachen. Die Leute begreifen dies, und wir werden das deutlich sagen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie sagen, Sie kämpfen für alle Kasernen. Hören Sie damit auf!)

Richtig ist, dass Ministerpräsident Seehofer sagt, er werde sich für jeden Standort einsetzen.

(Hubert Aiwanger (FW): Und ich darf es nicht? - Zurufe von der SPD)

Guten Morgen, Herr Aiwanger. Schauen Sie sich unseren Antrag vom 18.01.2011 an. Sie haben den einen oder anderen Spiegelstrich fast auswendig gelernt. Das ist auch gut so.

(Hubert Aiwanger (FW): Dazu brauchen Sie kein Copyright. Das liegt bei uns und nicht bei Ihnen!)

Wenn Sie die Bundeswehr zukunftsfähig und nachhaltig entwickeln wollen, lesen Sie diesen Antrag, der letztendlich auf vier Punkte abstellt. Diese vier Punkte hat das Hohe Haus mit großer Mehrheit beschlossen. Die Forderungen liegen seit dem 18. Januar auf dem Tisch und müssen nicht in jeder Plenarsitzung in einzelnen Aspekten hochgezogen werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Warum? - Ist das unangenehm?)

- Nein, das ist nicht unangenehm; das ist verwirrend und führt nicht weiter, Herr Kollege Aiwanger.

Wir wollen, dass wir die Verankerung der Bundeswehr in der bayerischen Bevölkerung erreichen, und halten deshalb insbesondere die Standorte auf dem flachen Land für entscheidend und wichtig

(Hubert Aiwanger (FW): Gerade haben Sie gesagt, die müssten geschlossen werden.)

als Gesicht unserer Bundeswehr, um die Verankerungen in der Bevölkerung festzulegen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist Augenauswischerei!)

Damit wir die Standorte zukunftsgerecht weiter- und fortentwickeln können, ist es wichtig, die neue Bedarfssituation insbesondere der Berufs- und Zeitsoldaten an den Standorten weiterzuentwickeln und für deren Familien die Qualität lebendig zu halten. Unsere Soldatinnen und Soldaten sind gerne in Bayern. Sie fühlen sich in Bayern wohl. Das ist ein wichtiger weicher Aspekt, den es gilt, deutlich herauszustreichen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Gantzer, ich will das Konversionsprogramm und das städtebauliche Förderprogramm ansprechen. Sie wissen sehr gut, dass wir bis zur Sommerpause das erste Standortpapier erwarten.

(Hubert Aiwanger (FW): Kurz vor der Sommerpause!)

Es wäre geradezu kontraproduktiv, jetzt für Standorte zu schwadronieren und für Standorte Städtebauförderprogramme einzufordern.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Gleichzeitig wollen wir für die Standorte kämpfen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem wir Mitte des Jahres das erste Standortpapier vorgestellt bekommen haben, beginnt ein jahrelanger Prozess, der zu einer, wenn unbedingt notwendigen Reduzierung oder Auflösung eines Standortes führen kann. Deshalb ist es nicht entscheidend, die Fördermittel für die Städtebauförderungsprogramme im Jahr 2011 im Haushalt zu haben, sondern in den Folgejahren, wenn die Bürgermeister und Landräte die hoffentlich nicht zu oft notwendigen Umstrukturierungen dieser Kasernenstandorte angehen müssen. Das ist eine ehrliche und offene Politik.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Augenwischerei!)

Zum Geschrei der GRÜNEN muss ich noch einiges loswerden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben gar nichts gesagt!)

Wenn ich hier - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich hier - -

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Seien Sie doch nicht so aufgeregt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wenn Sie sagen, dass ich schreie, muss ich das tun!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss es trotzdem loswerden. Ihre Kollegin Künast hat gestern laut einer Pressemeldung von "ddp" vor dem Hintergrund der Neubesetzung des Verteidigungsministeriums gesagt - ich zitiere:

Das Letzte, was wir jetzt brauchen ist, dass dieses Amt den bayerischen und fränkischen Stämmen zur Entscheidung vorgelegt wird.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Wenn Sie darüber lachen, ist das ein starkes Stück und mit einer dumpfen Verunglimpfung der bayerischen Bevölkerung zu verbinden. Ich weise das aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss.

(Hubert Aiwanger (FW): Wie geht es mit der Bundeswehr weiter? - Sagen Sie es uns doch bitte!)

Die Bundeswehr ist in Bayern zu Hause.

(Zuruf von den Freien Wählern: Noch! - Wie lange?)

Wir werden auf der Grundlage unseres Antrags, der beschlussmäßig mit großer Mehrheit vom 18. Januar dieses Jahres angenommen wurde, für die Bundeswehrreform, für die Bundeswehr in unserem Freistaat leidenschaftlich und mit Herzblut kämpfen.

(Hubert Aiwanger (FW): Warum? Von wem werden Sie bedroht?)

Wir werden alle Nebelkerzenanträge, in dem Fall von der SPD, was mir leidtut, und von den Freien Wählern, was ich immer schon weiß, zurückweisen und ablehnen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Sie regieren doch! Sie brauchen doch nicht zu kämpfen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich habe jetzt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Professor Peter Paul Gantzer. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Hintersberger, kann ich Ihren Redebeitrag so werten, dass ich ab heute unter Bezug auf Ihre Ausführungen den Herrn Ministerpräsidenten als Nebelkerzenwerfer bezeichnen darf? Ich habe mir gerade noch einmal seine ganzen Aussagen zum Erhalt von Standorten in Bayern durchgelesen. Er hat nichts anderes gesagt als ich. Das sollten Sie vielleicht revidieren, damit Sie noch ministrabel werden könnten.

Zum Zweiten, lieber Kollege Hintersberger. Wenn Sie die Aussetzung der Wehrpflicht so hochziehen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und so tun, als ob die Aussetzung der Wehrpflicht die Reform der Bundeswehr notwendig gemacht hätte, dann wissen Sie selber ganz genau, dass Sie falsch liegen. Es war umgekehrt. Die Reform der Bundeswehr ist angestoßen worden durch den Sparhaushalt, den jetzt der Bund, also Ihre Regierung, machen muss. Im Zuge dieses Sparhaushaltes kam man dann auf den Gedanken, man könnte die Wehrpflicht aussetzen. Das sollten Sie nicht vermengen. Der Anstoß ist allein die finanzielle Lage und der neue Auftrag der Bundeswehr gewesen. Daraus hat sich das erst entwickelt.

Zum Dritten; das ist mir das Wesentliche. Sie haben gesagt, es sei nicht ehrenhaft, zu verlangen, dass alle Standorte in Bayern erhalten werden sollten. Sie wissen ganz genau - das ist mein Hauptvorwurf, dazu haben Sie gar nichts gesagt -, wenn wir einen Minister aus Bayern hätten, dann würde der sensibler damit umgehen, jedenfalls wenn einer Ihrer Aspiranten Minister geworden wäre. Sie wissen ganz genau, was ein Minister für eine Macht hat. Wenn ein Minister aus Bayern entscheidet, dann würde vieles für uns wesentlich besser ablaufen, als es jetzt wahrscheinlich ablaufen wird. Das ist Ihr Manko. Sie können nicht einfach sagen, wir sollten jetzt nicht darüber diskutieren, weil der Entwurf erst im Sommer kommt. Lieber Kollege Hintersberger, Sie wissen ganz genau, wenn wir erst einmal das Papier vor uns liegen haben, dann ist es zu spät. Wir müssen vorher eingreifen und vorher auf das Papier Einfluss nehmen.

(Beifall bei der SPD - Hubert Aiwanger (FW): Nicht kurz vor der Sommerpause!)

Wehret den Anfängen! Das heißt, Sie müssen heute aktiv werden und sich nicht zurücklehnen und abwarten, bis wir das Papier aus Berlin bekommen. Dann ist es zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Johannes Hintersberger (CSU): Zum ersten Punkt, Kollege Gantzer, was den Ministerpräsidenten anbelangt, muss ich Sie korrigieren. Der Ministerpräsident hat gesagt, er wird für jeden einzelnen Standort kämpfen. Er hat keine Maximalforderung apodiktisch gegenüber der Öffentlichkeit des Inhalts in den Raum gestellt, es dürfte kein einziger Standort in Bayern geschlossen werden. Das ist schon ein Unterschied in der ehrlichen Aussage.

(Hubert Aiwanger (FW): Das bringt nichts! Da kämpft er umsonst!)

Was den möglicherweise neuen Verteidigungsminister anbelangt, den derzeitigen Bundesinnenminister de Maizière: Sie wissen, sein Vater war ein ausgesprochen anerkannter Generalinspekteur der Bundeswehr. Von daher ist er in diesem Bereich sehr wohl als profunder Kenner auszumachen.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Das war sein Vater! - Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Gutenberg hat auch einen Vater!)

Ich würde ihn nicht von vornherein abqualifizieren als möglichen neuen Verteidigungsminister.

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss ich mich schon zurückhalten: Ich finde es ein gutes Stück scheinheilig, dass man in den letzten Wochen in einer Art und Weise ein Kesseltreiben gegenüber Freiherrn zu Guttenberg aufführt

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

- ich glaube schon, dass Sie dementsprechend aufgeregt sind -,

(Hubert Aiwanger (FW): Hoffentlich sitzt der Verursacher nicht bei Ihnen!)

wo nach meinem Dafürhalten die menschliche Fairness massiv verletzt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt Krokodilstränen zu weinen, dass wir keinen bayerischen Minister mehr haben, ist nach meinem Dafürhalten scheinheilig.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal ans Mikrofon. Ich habe eine weitere Zwischenbemerkung. Zur Zwischenbemerkung bitte Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Hintersberger, so spannend war Ihr Redebeitrag nicht, dass er einen Zwischenruf von uns verdient hätte. Er kam demzufolge auch nicht, auch wenn Sie sich das in Ihr Skript haben hineinschreiben lassen oder selber reingeschrieben haben.

Ich hatte eigentlich eine Zwischenfrage. Ich frage, wenn Sie das von Ihnen vorgelesene Zitat von Frau Künast so werten, wie Sie es vorgetragen haben, weshalb haben Sie es dann zugelassen, dass es so umgesetzt wird?

Kommentieren muss man aber eigentlich nur Ihre letzte Bemerkung. Wo gab es denn ein Kesseltreiben? Hier mit Sicherheit überhaupt nicht. Dass Sie getroffen und verletzt sind, das können wir nachvollziehen. Wir merken es ja immer wieder. Aber den Landtagsfraktionen ein Kesseltreiben zu unterstellen, ist nichts anderes als infam. Wir denken, dass sowohl das Amt als auch die Wissenschaft genug beschädigt sind. Wer hierfür verantwortlich ist, wissen wir auch alle. Sie sollten hier nicht große Töne spucken, sondern in dem Fall lieber in Sack und Asche gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Johannes Hintersberger (CSU): Kollege Runge, das unterscheidet uns halt,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wir wissen noch, was Recht und Anstand sind!)

dass wir den Menschen in dieser Situation sehen. Das habe ich deutlich gemacht und zu dem stehe ich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hintersberger. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen.

(Zurufe von der CSU: Oh! - Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist jetzt Ihr Anstand! Pfui!)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die ganze Aufregung über die beiden Anträge gar nicht verstehen. Als GRÜNER kann man sich bei dieser Debatte eigentlich zurücklehnen. Die GRÜNEN

haben seit jeher gefordert, dass die Bundeswehr verkleinert werden soll. Die Wehrpflicht wird ausgesetzt. Wenn es nach uns ginge, könnte man sie nicht nur aussetzen, sondern gleich abschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Tobias Thalhammer (FDP): Das haben sie nicht beschlossen!)

Wenn man sieht, was hier mit den beiden Anträgen gemacht wird, da muss ich den Kollegen der CSU schon recht geben, wenn sie sagen: Da hat man schon das Gefühl, dass eine verknappte Strukturpolitik-Diskussion über den Wehretat geführt wird. Hier versucht man, jeglichen Standort - so ist es im SPD-Antrag geschrieben - zu erhalten. Man weiß, es kommt eine Reform, man weiß, die Truppe wird verkleinert. Da will man jeden Standort erhalten. Und das bei 400 Standorten in Deutschland und 68 Standorten in Bayern. Es wird durchaus dazu kommen, dass in Bayern Standorte geschlossen werden. Man muss schon korrigieren, was der Ministerpräsident gesagt hat. Es ist nicht ganz fair zu sagen, man kämpft um jeden Standort. Man müsste so ehrlich sein zu sagen, es ist bekannt, dass bestimmte kleine Standorte vielleicht zusammengelegt werden und der eine oder andere geschlossen werden wird.

(Alexander König (CSU): Genauso ist es!)

Das kann man den Menschen zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen. Man braucht wirklich nicht aufzutreten und zu sagen, man kämpfe um jeden Standort. Das wird nicht funktionieren. Man muss so ehrlich sein und sagen, dass es zu Schließungen kommen wird.

Wir alle wissen, dass das für die betroffenen Regionen nicht leicht ist. Das ist jedem klar. Das ist uns GRÜNEN auch klar. Aber es bringt nichts, die Defizite in der Strukturförderung über den Wehretat zu diskutieren. Wir brauchen für diese Regionen eine transparentere Strukturförderung. Diese Debatte können wir nicht über den Wehretat führen.

Bei den beiden Anträgen frage ich mich, warum wir uns zu dem Zeitpunkt heute damit als Dringlichkeitsanträgen befassen müssen. Das Konzept der Bundeswehrreform liegt noch nicht vor. Ich will nicht werten, ob das in den nächsten Tagen oder in ein paar Monaten kommt. Lassen Sie uns doch abwarten, welche Standorte betroffen sind, welche Standorte sicherheitspolitisch nicht mehr benötigt werden und gestrichen werden können. Man muss so ehrlich sein und zugestehen, dass man diese Standorte schließt und nicht nach dem Motto reden: Für die Strukturförderung muss man jeglichen Standort erhalten.

Man darf auch nicht vergessen: Es betrifft nicht alle Regionen in Bayern. Wenn man aber die Städte München, Augsburg und Neu-Ulm betrachtet, dann sieht man: Diese Städte haben von den Standortschließungen in den letzten 20 Jahren profitiert. Man hat auf den Flächen andere Projekte verwirklicht. Mir ist bewusst, dass das nicht für jede Region in Bayern zutrifft. Ich kann mich aber nur wiederholen: Ich verweigere mich definitiv dieser Bundeswehrdebatte, wenn sie darauf hinausläuft, die anstehende Reform so durchzuführen, dass keine Standorte geschlossen werden. Das ist nicht ehrlich. Es wird zu Schließungen kommen und das muss man den Menschen vor Ort auch sagen. Wir als GRÜNE stehen auch dazu, denn wir hatten immer das Ziel, die Bundeswehr zu verkleinern. Ich glaube, auch die SPD hatte das Ziel, die Bundeswehr zu verkleinern. Wenn man die Bundeswehr verkleinert, wird auch der eine oder andere Standort geschlossen. Alles andere ist nicht ehrlich. Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangenen Freitag gedachte das ganze Land in Dankbarkeit im bayerischen Regen der drei gefallenen Soldaten in Afghanistan: Hauptfeldwebel Georg Missulia, Stabsgefreiter Konstantin Alexander Menz und Hauptgefreiter Georg Kurat. Auch das Hohe Haus brachte Anerkennung, Dankbarkeit und Trauer deutlich zum Ausdruck mit der Anwesenheit der Frau Landtagspräsidentin, unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer und des stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Zeil. Es waren auch alle Fraktionen vertreten. Ich stelle aber bezüglich aller Vertreter der Opposition, die sich hier heute als Schutzengel der Bundeswehr geben, fest: Keiner der Oppositionsredner von heute war in Regen bei den Trauerfeierlichkeiten vor Ort.

(Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Thalhammer, ich verstehe die Aufregung im Haus. Ich bitte darum, sich mit den Kolleginnen und Kollegen darüber zu unterhalten. Ich darf darauf aufmerksam machen: Es waren auch Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien bei den Trauerfeierlichkeiten in Regen. Ich bitte, das so stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer für eine politische und sachliche Auseinandersetzung, aber ich denke: Bevor man zu sol-

chen Äußerungen kommt, muss man erst wissen, ob diese Tatsachen auch stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, danke für Ihre Klarstellung. Ich verweise auf meine Aussage von vorhin, in der ich festgestellt habe, dass keiner der heutigen Redner von der Opposition anwesend war.

(Zuruf: Doch, Herr Aiwanger!)

- Herr Aiwanger, dann entschuldige ich mich dafür. Ich habe Sie nicht gesehen.

Herr Aiwanger, ich entschuldige ich mich in aller Form bei Ihnen. Ich habe Sie nicht wahrgenommen. Ich habe von allen Fraktionen Vertreter vor Ort gesehen. Ich bitte, die Entschuldigung anzunehmen.

Ich wollte damit nur sagen, dass dieser Tagesordnungspunkt einer gewissen Ernsthaftigkeit bedarf, wenn in der Überschrift des Antrags der SPD von Verlusten gesprochen wird, und zwar vor dem Hintergrund dessen, dass wir in Afghanistan drei gefallene Soldaten zu betrauern haben.

Der bis gestern amtierende Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg sprach in seiner Traueransprache zutreffend davon, dass unsere drei Soldaten im Krieg gefallen sind. Das ist der entscheidende Unterschied bezüglich der Situation der Bundeswehr heute und in den vergangenen Jahren. Das ist auch der Grund für so manches Überdenken alter Strukturen bei der Reform.

Meine Schilderungen sollen verdeutlichen, dass wir in unserem Land seit vielen Jahrzehnten erstmals wieder Kinder haben, die sagen müssen: Mein Vater ist im Krieg gefallen. Meine Schilderungen sollen auch verdeutlichen, dass das Amt des Verteidigungsministers heute eine unglaublich wichtige Dimension hat und dass auch unsere Soldatinnen und Soldaten unglaublich schweren Aufgaben gegenüberstehen.

Ich halte es auch für sehr positiv, dass die Frau Bundeskanzlerin heute schnell mit Herrn de Maizière einen respektierten und kompetenten Nachfolger für das Amt des Bundesministers der Verteidigung zum Vorschlag bringen wird. Ich freue mich darauf, dass wir mit Herrn de Maizière an den mit Herrn zu Guttenberg begonnenen Dialog über die Bundeswehr in Bayern, vor allem über die Bundeswehrstandorte im ländlichen Raum, und die Ausbildungs- und Schulungsstandorte entsprechend anknüpfen und die Diskussion mit Herrn de Maizière fortsetzen werden.

Die christlich-liberale Koalition in Berlin wie auch in München steht zur Bundeswehrreform. Die Reform ist zügig und konsequent umzusetzen. Die Reform ist bisher nur angefangen, teilweise nur angedacht, und keinesfalls bereits gelungen. Egal, wie hoch der Berg der Aufgaben auch sein mag, diese Reform war überfällig; was angefangen wurde, ist zu Ende zu bringen.

An den Eckpfeilern, wie der Steigerung der Einsatzfähigkeit, der Effizienz und der Aussetzung der Wehrpflicht - im Übrigen eine seit Jahren von der FDP aufgestellte Forderung - ist festzuhalten und nicht zu rütteln. Jetzt werden Soldatinnen und Soldaten ausschließlich freiwillig ihren Dienst bei der Bundeswehr antreten. Wir haben hierfür ausdrücklich zu danken. Es ist auch der Gradmesser für die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber. Wir wissen alle, dass in diesem Zusammenhang auch viele Hausaufgaben zu machen sind. Herrn de Maizière wünsche ich von hier aus für das Amt, dass er aller Voraussicht nach übernehmen wird, viel Erfolg und viel Kraft. Ich danke aber auch Herrn zu Guttenberg für seinen Reformwillen und seinen persönlichen Einsatz. Wir werden seinen Reformweg auch fortführen.

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenintervention, Herr Kollege Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Thalhammer, zu Ihrer Eingangsbemerkung:

Erstens. Ich danke der Frau Präsidentin, dass sie gleich dazu Stellung genommen hat. Eigentlich ist dem nichts mehr hinzuzufügen.

Zweitens. Möchten Sie mit Ihrer Eingangsbemerkung erreichen, dass ich Ihnen offenbare, an welchen Beerdigungsfeiern ich früher teilgenommen habe? Möchten Sie wissen, an welcher Beerdigungsfeier ich am Freitag tatsächlich teilgenommen habe? Ich finde, das ist nicht kollegial. Ich finde, das ist unverschämt. Ich finde, das ist Ihrem bisherigen Stil nicht entsprechend. Ich schlage vor, dass Sie das in Ihrer Fraktion besprechen. Das, was Sie jetzt eben gesagt haben, geht nicht und ist ein Verstoß gegen die Kollegialität in diesem Hause, wie ich ihn noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Professor, für jegliches Unrecht, was ich hier getan haben mag, entschuldige ich mich. Ich habe mich unverzüglich beim Kollegen Aiwanger entschuldigt. Ich bitte - wir haben hier den Stenografischen Dienst - nachzulesen, was ich tatsächlich gesagt habe. Ich habe nur eine Feststellung getroffen. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass ich es gut fand, wie sich das Hohe Haus vor Ort

präsentiert hat. Das war mein Eingangsstatement. Das wollte ich positiv hervorheben.

(Unruhe)

Ich persönlich finde es schade, nur über irgendwelche Einzelheiten einer Reform, die sich im Prozess befindet, Auskunft zu geben. Es wurde nicht darauf hingewiesen, was am Freitag in Regen passiert ist. Das habe ich in aller Sachlichkeit zumindest versucht.

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegt ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Einberufung einer Sitzung des Ältestenrates vor.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid. Das ist nach der Geschäftsordnung möglich. Das ist nun einmal so. Wir hätten uns das ersparen können. Ich möchte jedoch den Tagesordnungspunkt zunächst abschließen. Danach werde ich die Plenarsitzung für eine Sitzung des Ältestenrates unterbrechen.

Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Schneider ans Mikrofon bitten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt es schwer, zu den Dringlichkeitsanträgen Stellung zu nehmen, weil die Reden mit den Dringlichkeitsanträgen nur wenig zu tun hatten. Lieber Herr Professor Dr. Gantzer, Sie wissen, dass sich die Bayerische Staatsregierung stets für die Belange der Bundeswehr eingesetzt hat. Das brauchen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zu fordern. Wenn Sie mit Vertretern der Bundeswehr reden - das wissen Sie auch -, erhalten Sie die Rückmeldung, dass sich die Bundeswehr in Bayern sehr wohl fühlt. Das liegt auch daran, dass die Bundeswehr die Bürgerinnen und Bürger hinter sich hat. Das liegt ebenfalls daran, dass die Bundeswehr viele Kommunen hinter sich weiß. Auch die Bayerische Staatsregierung steht hinter der Bundeswehr.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich bitte Sie, deutlich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bayerische Staatsregierung nicht aufgefordert werden muss, sich endlich für die Belange der Bundeswehr einzusetzen. Das tun wir seit Jahrzehnten. Das werden wir auch bei dieser Reform tun.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe gespürt, wie schwer es für Sie war, hier zu stehen, als Herr Kollege Wägemann diese Zwischen-

bemerkung gemacht hat. Selbstverständlich wissen Sie, dass durch die Veränderungen einer Reform nicht alles so bleiben kann, wie es war. Unsere Aufgabe wird sein, eine Reform mit Augenmaß, die die bayerischen Belange so gut wie möglich berücksichtigt, durchzuführen. Darauf dürfen Sie vertrauen.

Unter Verteidigungsminister Scharping sind bereits im Jahre 2001 Reformen durchgeführt worden. Unter Verteidigungsminister Struck hat es im Jahre 2004 ebenfalls Reformen gegeben. Wenn wir nur ein bisschen von Ihnen als SPD in dieser Richtung gehört hätten - Sie, Herr Professor Dr. Gantzer, nehme ich persönlich aus; ich war schon damals im Landtag und beziehe das nicht auf Sie persönlich -, wenn wir ein bisschen von der SPD gehört hätten, wären wir sehr froh gewesen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir beide wissen, dass der richtige Weg bereits eingeschlagen worden ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich verstehe, dass Sie Gespräche führen wollen. Ich bin dafür, dies interfraktionell zu regeln. Gehen Sie vielleicht ein bisschen weiter weg, damit der Herr Staatsminister mit seinen Ausführungen zum Ende kommen kann.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Wir wissen, dass es sich um einen schwierigen Prozess handelt. Mit dem Antrag, den die CSU und die FDP im Januar dieses Jahres auf den Weg gebracht haben und den Sie unterstützt haben, sind wir auf dem richtigen Weg. Wir müssen uns darauf konzentrieren, unsere Kräfte gemeinsam, jeder in seiner Position, für eine gute Bundeswehrreform unter Berücksichtigung bayerischer Interessen einzusetzen. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Das sage ich auch in Richtung der Freien Wähler. Hier hat im Vergleich zur letzten Plenarsitzung ein qualitativer Wechsel stattgefunden. Vieles von dem, was im Antrag der CSU und der FDP aufgeführt ist, ist übernommen worden. Es geht darum, mit der Bundeswehr und vor allem mit den Menschen in Bayern eine gute Reform durchzuführen. Das wird die Staatsregierung mit allem Nachdruck leisten. Das müssen wir gemeinsam machen. Deshalb sollten wir uns nicht in jeder Plenarsitzung mit einem Schaufensterantrag befassen. Das haben die Menschen nicht verdient.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung zum Thema vor. Herr Kollege Thalham-

mer, Sie wollen eine persönliche Erklärung abgeben. Für die Abstimmung werden die beiden Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Die CSU-Fraktion hat ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen, sodass wir die Abstimmungen für beide Anträge in einfacher Form vornehmen können.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7613 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der CSU, die Fraktion der FDP und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/7614 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt darf ich Herrn Kollegen Thalhammer bitten, eine persönliche Erklärung abzugeben.

(Zurufe von der SPD)

Wir warten, bis alle wieder da sind. Das ist immer so. Wenn man raus geht, muss man wieder rein.

(Heiterkeit bei der CSU und der FDP - Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war auch nicht angemessen, Frau Präsidentin!)

- Das war jetzt einfach eine Befreiung für mich. Entschuldigung.

Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in aller Form und von ganzem Herzen entschuldigen für das vorhin Gesagte. Es war eine falsche Wortwahl. Ich wollte diese Emotionen in gar keiner Weise hervorheben und niemanden persönlich treffen. Es tut mir leid. Ich bitte darum, die Entschuldigung anzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich kann davon ausgehen, dass damit die Ältestenratsitzung nicht stattfin-

den muss. Dafür darf ich mich sehr herzlich bedanken. Ich fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zensus 2011: Datenschutzsensible Durchführung sicherstellen (Drs. 16/7615)

Zunächst darf ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kamm!)

Entschuldigung. Das war meine Schuld. Als Nächste hat Frau Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Im letzten Dringlichkeitsantrag der heutigen Sitzung geht es um die Sicherstellung der datenschutzsensiblen Durchführung des Zensus 2011. Wir haben beim Zensus leider schon sehr viele Weichenstellungen durch das Bundesstatistikgesetz sowie auch durch das bayerische Durchführungsgesetz in diesem Hause erlebt. Der Zensus steht unmittelbar bevor. Im April werden die Bürgerinnen und Bürger mit Fragebögen zur Volkszählung konfrontiert. Daher ist dieser Antrag außerordentlich dringlich und ich bin sehr froh, dass wir ihn heute noch behandeln können.

Der Antrag gliedert sich in zwei Teile: in einen Antragsteil, der darauf abzielt, dass die Erhebungsfragebögen in fremden Sprachen nicht nur den Interviewern, den Erhebungsbeauftragten, zur Verfügung gestellt werden, sondern auch den Befragten, sodass sie selbstständig, wenn sie möchten, die Befragung online durchführen bzw. sich selbst schlau machen können, was die Kommentare zu den einzelnen Fragen in ihrer Heimatsprache bedeuten.

Zum anderen beantragen wir, dass die Hilfsmerkmale, also die personenbezogenen Daten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Erhebungszeitpunkt gelöscht werden. Die vom Zensus-Gesetz ermöglichte Löschfrist von vier Jahren darf bei Weitem nicht ausgeschöpft werden. Das gilt insbesondere für sensible Sonderbereiche. Dies sind beispielsweise Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Frauenhäuser usw. Gerade dort ist diese Forderung besonders wichtig, weil es in diesen Einrichtungen zu einer hundertprozentigen Erfassung der Personen kommen soll. Es wäre außerordentlich fatal und sicherlich bedenklich, wenn diese personenbezogenen Daten auf irgendeine Art und Weise durch Probleme im Vollzug in die Hände Dritter gerieten.

Zum Zweiten ist im Antrag ein Berichtsteil enthalten. Wir fordern die Staatsregierung auf zu berichten, wie sie sicherstellen will, dass keine Mitglieder der NPD oder anderer extremistischer Organisationen als Erhebungsbeauftragte oder bei der Datenaufarbeitung am Zensus mitwirken. Wir streichen das Wort "rechts-" bei "rechtsextremistisch". Ich bin von mehreren Kollegen in diesem Haus gebeten worden, dies zu tun. Der Hintergrund, warum wir ursprünglich "rechtsextremistisch" geschrieben haben, ist der, dass bisher die NPD und andere rechte Organisationen ihr hohes Interesse an der Mitwirkung beim Zensus bekundet haben und glauben, dies politisch nutzen zu können. Von anderen extremistischen Organisationen war uns dies nicht bekannt; aber unbeschadet davon würden wir bei II.1 das Wort "rechts-" streichen. Uns geht es darum,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass es durch die Mitwirkung von NPD-Mitgliedern nicht dazu kommt, dass Adressdaten beispielsweise jüdischer Bürgerinnen und Bürger in die Hände von Organisationen oder Personen kommen, die diese nicht bekommen dürfen.

Wir fordern die Staatsregierung weiterhin auf, darzulegen, in welchen sensiblen Sonderbereichen Ausnahmen von der personenbezogenen Erhebung gemacht werden und gemacht werden können. Vielleicht können wir hierbei auch noch eine Verbesserung im Hinblick auf den Datenschutz erzielen. Außerdem fordern wir einen Bericht in Hinsicht auf die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, da bereits erste Kommunen gesagt haben, sie könnten mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht auskommen.

Der Zensus ist hinsichtlich des Fragebogens bereits festgelegt. Dennoch möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir bedauern, dass im Vorfeld keine weitergehenden Schritte im Hinblick auf den Datenschutz getroffen werden konnten und diese jetzt leider nicht mehr möglich sind. Beispielsweise ist durchaus zu kritisieren, dass im Zensus unter anderem auch gefragt werden soll, wer bzw. wessen Eltern 1956 oder später in das heutige Gebiet der Bundesrepublik eingereist sind. Ich denke, wir brauchen gute Daten für unsere gute Politik. Wir brauchen gute Daten, aber diese Daten brauchen wir nicht. Eine bessere Bildungspolitik braucht diese Daten nicht und eine bessere Umwelt-, Sozial- oder Wohnungspolitik ebenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr als problematisch ist überdies die verpflichtende Erfassung der Religionsgemeinschaftszugehörigkeit. So wird zum Beispiel gefragt, ob jemand römisch-ka-

tholisch ist oder der Evangelisch-Freie Kirche, der Orthodoxen Kirche, der Jüdischen Kirche oder sonstigen Religionsgemeinschaften angehört. Aus datenschutzrechtlicher Sicht handelt es sich um ein äußerst sensibles Erhebungsmerkmal, und es wäre wirklich gut gewesen, auf dieses Merkmal zu verzichten. Umso notwendiger ist es, wenigstens sicherzustellen, dass diese Daten nicht in unbefugte Hände gelangen. Dies wollen wir mit diesem Antrag erreichen, und hierfür bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung hat Herr Kollege Lorenz; er ist schon da. Bitte schön.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass wir im Hohen Hause sowie in diversen Ausschüssen bereits grundsätzliche Diskussionen zum Zensus geführt haben, spare ich mir die allgemeinen Ausführungen und gehe gleich auf den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ein.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, auch wenn wir vielen Formulierungen, die Sie in der Begründung gemacht haben, nicht folgen können. Aber das, was Sie zumindest in Ihrem Antrag fordern, wird ohnehin getan, und das, was Sie im zweiten Punkt fordern, ist ebenfalls bereits geregelt. Es spricht überhaupt nichts dagegen, über Dinge, die bereits jetzt vorgesehen und gut geregelt sind, zu berichten.

Sie fordern, dass die Übersetzung des Fragebogens den Bürgern zur Verfügung gestellt wird. Natürlich ist dies sinnvoll und richtig. Alles andere wäre nicht sinnvoll. Aber ich möchte auch klar feststellen: Beim offiziellen Fragebogen, also beim Erhebungsbogen, ist die Amtssprache Deutsch. Das heißt, das Ausfüllen des offiziellen Erhebungsbogens hat auf dem deutschen Fragebogen zu erfolgen, und selbstverständlich kann die Übersetzung hilfsweise, falls jemand dies wünscht, ausgehändigt werden. Aber ausgefüllt wird, damit kein Missverständnis auftritt, der deutsche Bogen. In welcher Form der Befragte dies tut, ob er es online oder mit Freunden, Bekannten, der Familie oder auch selbst macht, ist selbstverständlich der Person zu überlassen. Insofern trifft natürlich Ihre Begründung zu Punkt 1 nicht zu. Dies ergäbe keinen Sinn und war so auch nicht beabsichtigt.

Ich kann Ihnen auch sagen, in welchen Sprachen der Fragebogen angeboten werden soll: Das sind die Sprachen Türkisch, Russisch, Serbokroatisch, Italienisch, Polnisch und Englisch. Natürlich wird auch bei der zweiten Frage, bei der Gebäude- und Wohnraumzählung, die Möglichkeit gegeben, eine Übersetzung

in den genannten Sprachen zu finden. Diese soll online erfolgen. Ob es vielleicht noch möglich ist, dass man sie dem Erhebungsbeamten mitgibt, müssen wir noch prüfen. Aber online ist auf jeden Fall auch an ein Übersetzungsverfahren gedacht.

Zum nächsten Punkt. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die drei Punkte zu berichten. Auch dies ist geregelt, und zwar auch im Zensusgesetz, § 14 Absatz 1. Darin steht ganz klar, dass es ein strenges Auswahlverfahren für die Auswahl der Prüfer, der Erhebungsbeamten gibt. Das ist gängige Praxis, im Übrigen auch bei anderen Statistiken wie dem Mikrozensus. Darin ist klar geregelt, dass nur solche Personen eingesetzt werden, die die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sofern zum Beispiel aufgrund der beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dürfen diese Personen nicht ausgewählt werden.

Die Daten sind selbstverständlich vertraulich zu behandeln. Wenn jemand dagegen verstößt, dann steht das unter Strafe. Hier gilt § 203 des Strafgesetzbuchs. Die Sache ist also ganz klar geregelt. Es handelt sich da um eine gängige Praxis, die auch für andere Erhebungen maßgebend ist.

Bezüglich der Konnexität gibt es eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Auch da ist ganz klar geregelt, wie die Kostenerstattung vorgenommen wird. Ich kann Ihre Frage explizit beantworten. Für jede Erhebungsstelle werden 38.300 Euro als Basiszuweisung vorgesehen. Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung werden für jedes bearbeitete Gebäude 10,99 Euro erstattet. Und so geht das weiter.

Heute haben wir den 2. März. Am 1. März, also gestern, haben die Kommunen bereits 65 % der prognostizierten Kosten als Abschlagszahlung auf ihrem Konto erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das keine prompte Erledigung der Wünsche ist, dann weiß ich nicht, was wir noch tun sollen. Die Kommunen haben also 65 % bekommen, obwohl noch keine Kosten angefallen sind. Der Rest der Kosten wird überwiesen. Darüber gibt es ein Einverständnis mit dem Städtetag.

Ich will Ihnen jetzt nicht erzählen, wie die Einzelheiten geregelt sind. Das kann die Staatsregierung machen. Da bekommen Sie das auch schriftlich.

Insofern ist es völlig unproblematisch, Ihrem Antrag zuzustimmen, mit der von Ihnen genannten Ein-

schränkung, dass das Wort "rechts-" im Wort "rechts-extremistisch" gestrichen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon fast befürchtet, dass, nachdem Kollege Lorenz versucht hat, hier vorab den Bericht zu geben, der Antrag jetzt für erledigt erklärt wird. Aber es wird durchaus noch einiges zu regeln sein.

Es ist klar, dass man für eine so große Maßnahme wie den Zensus 2011 Vertrauen herstellen muss. Datenschutz ist Vertrauenssache. Deshalb muss versucht werden, das Zensusverfahren für die Bürgerinnen und Bürger so transparent wie möglich und auch so sicher wie möglich zu gestalten.

Es hat im Vorfeld eine ganze Reihe von Diskussionen über den Datenschutz gegeben. Viele Dinge wurden umgesetzt, manche aber leider nicht. Der Datenschutzbeauftragte für den Freistaat Bayern verweist unter anderem darauf, dass versucht worden ist, auf eine personenscharfe Erhebung in den sogenannten Sonderbereichen zu verzichten, auf die Kollegin Kamm schon hingewiesen hat.

Diese Dinge konnten im Gesetz leider nicht umgesetzt werden. Dafür wird aber versucht, frühzeitig eine Trennung und Löschung der personenbezogenen Hilfsdaten oder Hilfsmerkmale umzusetzen.

Nichtsdestotrotz beträgt hier die maximale Speicherfrist für die Hilfsdaten vier Jahre. Wir sind der Auffassung, dass man diese vier Jahre nicht bis zum Letzten ausnutzen muss.

Der Antrag greift einige Probleme auf, die es im Zusammenhang mit dem Zensus nach wie vor gibt.

Die Bestrebungen der NPD, sich in Maßnahmen der Zählung einzuschleichen, sind mittlerweile bekannt geworden; die machen immer mehr die Runde. Ich denke, auch hier ist vonseiten der staatlichen Stellen eine möglichst gute Transparenz notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht verunsichert werden. Für den Zensus wäre nichts tödlicher, als wenn sich die Bürgerinnen und Bürger massenhaft Sorgen darüber machen müssten, was mit ihren Daten geschieht.

Für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger muss also eine Gewissheit hergestellt werden. Dazu dient der Antrag. Aus diesem Grund werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich Kollege Streibl zu Wort gemeldet.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass der Zensus wichtig ist, wissen wir alle. Die Behörden, die Exekutive, wir alle brauchen Daten, um planen zu können und zu wissen, wo und wie wir Schulen und Krankenhäuser bauen müssen. Es ist eine wichtige Erhebung im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Deutschland, die auch ein Nachjustieren möglich machen soll. Man will wissen, wie die Wanderungsbewegungen im Land sind.

Dennoch wissen wir, dass Volkszählungen und Datenerhebungen immer in der Gefahr sind, dass Daten nicht geschützt werden. Es gibt ein Missbrauchsrisiko. Auch bei der ersten Volkszählung, die vor 2.000 Jahren stattgefunden hat und geschichtlich belegt ist, waren die Daten nicht sicher. Man muss also immer einen Finger darauf legen und prüfen, wie alles funktioniert.

Insofern begrüßen wir den Antrag und das Vorhaben, die Fragebögen auch in fremden Sprachen auszugeben. Wenn man Daten erheben möchte, müssen die Fragebögen so gestaltet sein, dass alle, die befragt werden, damit richtig umgehen können und die richtigen Antworten geben.

Wichtig sind auch die Hilfsmerkmale. Das hört sich ein bisschen harmlos an. Aber die Hilfsmerkmale sind im Grunde die sensiblen, höchstpersönlichen Daten, die es zu schützen gilt. Diese Daten können die ganze Erhebung aufschlüsseln und sogar personenscharf machen. Deswegen ist es richtig, zu sagen, dass die Hilfsmerkmale zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen sind, damit eine Verknüpfung zu Einzelpersonen nicht mehr stattfinden kann.

Wir unterstützen auch den Berichtsantrag. Es geht auch auf unsere Anregung zurück, dass man die Vorsichtsmaßnahmen nicht auf Rechtsextremisten einschränkt, sondern auf alle Extremisten ausdehnt. Denn wenn bekannt ist, dass die NPD unterwegs ist, könnten auch andere Gruppierungen auf die Idee kommen, sich einzuklinken, um an gewisse Daten zu kommen. Deswegen sind wir froh, dass die Streichung vorgenommen worden ist. Denn es gibt nicht nur eine Bedrohung von rechts, sondern auch eine von links. Es gibt auch eine von religiösen Fanatikern. Auf diese Dinge muss man ein besonderes Augenmerk haben.

Dann gibt es sensible Sonderbereiche, in denen Erhebungen gemacht werden können. Das sind zum Bei-

spiel Heime, Krankenhäuser, Gefängnisse. Da muss man mit den Daten vorsichtig umgehen, oder man sollte sie gar nicht erst erheben. Denn da ist die Gefahr einer sozialen Stigmatisierung besonders gegeben, weil zum Beispiel genau gesagt werden könnte, wer an einem bestimmten Ort befragt worden ist.

Was die Konnexität betrifft, müssen die Kommunen die finanzielle Ausstattung bekommen, die für die Erhebung notwendig ist. Wir haben zwar gehört, dass da alles geregelt sei, dass bereits 65 % der Kosten ausgezahlt worden sind, aber man sollte trotzdem auf alles achten. Denn es könnte ja sein, dass die Erhebung teurer wird, dass man sich verschätzt hat und am Schluss notwendigerweise nachregulieren muss. Die Kommunen sollten nicht letztlich sozusagen die Hilfsbeamten der Erhebungsbehörden sein und auf den Kosten sitzen bleiben.

Deswegen halten wir den Antrag für durchweg gut. Wir werden ihn unterstützen. Wir freuen uns natürlich, dass auch die CSU ihn unterstützt. Das ist fast eine erschreckende Art und Weise des Umgangs zwischen Schwarz und Grün. Eine solche Harmonie ist fast verdächtig. Liebe Kollegen von der FDP, Sie müssten einmal genauer hinschauen, was da los ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist das hier nicht nur eine schwarz-grüne, sondern auch eine schwarz-gelb-rot-grün-orangefarbene Einheit. Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen in diesem Haus in der Zielrichtung auf den gleichen Weg begeben.

Der Zensus 2011 ist dringend nötig, weil wir eine Datengrundlage brauchen. Wenn man davon ausgeht, dass Deutschland 1,3 Millionen Einwohner weniger hat als in der Statistik ausgewiesen, so zeigt sich: Die Republik hat sich verändert, die Datenbasis nicht. Abhilfe ist also nötig.

Gegenüber der letzten Volkszählung im Jahr 1987 gibt es einen entscheidenden Fortschritt: Wir führen einen sogenannten registergestützten Zensus durch, das heißt, es müssen nicht alle befragt werden. Dennoch ist es wichtig, dass die Belange des Datenschutzes angemessen berücksichtigt werden. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Initiative der GRÜNEN, die hier vorgetragen wird.

Nun zu den Vorstellungen im Einzelnen.

Zunächst zu den fremdsprachigen Fragebögen. Wir halten es für sinnvoll, wenn Übersetzungshilfen angeboten werden. Herr Kollege Lorenz hat darauf hingewiesen, dass die Amtssprache Deutsch ist. Aber niemand hat doch etwas davon, wenn falsche Angaben gemacht werden, weil die Fragebögen nicht verstanden werden. Es liegt in unser alle Interesse, dass eine Übersetzungshilfe angeboten wird, und dies ist auch beabsichtigt.

Die Löschung ist der zweite Punkt, der angesprochen worden ist. Hierzu kann ich sagen: Es ist bereits gesetzlich vorgesehen, die Speicherfrist so kurz wie irgend möglich zu gestalten. Das ist vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits berücksichtigt. - Beide Forderungen unterstützen wir also.

Nun zum ersten Teil des Berichtsantrags. Dieser ist wichtig. Ganz kurz zu den einzelnen Punkten:

Der erste Punkt, die Frage der zuverlässigen Erhebungsbeauftragten. Natürlich müssen die Erhebungsbeauftragten zuverlässig sein, und selbstverständlich wollen wir in diesem Bereich keine Extremisten haben. Auch wir als FDP-Fraktion legen Wert darauf, dass die Formulierung im Antrag auf alle Extremisten ausgedehnt wird. Der Bereich der NPD, bei der Missbrauchsmöglichkeiten bestehen, die ganz klar auf der Hand liegen, ist angesprochen worden. Gleiche Missbrauchsmöglichkeiten könnte ich mir auch bei islamistischen oder anderen Extremisten vorstellen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir versuchen, Missbrauch zu verhindern, auch wenn ich nicht verhehle, dass dies in meinen Augen schwierig sein wird, weil wir natürlich nicht die Gesinnung der Erhebenden ausforschen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sehe ich auch so!)

Der zweite Teil des Berichtsantrags betrifft die sensiblen Sonderbereiche. Hier hat, wie ich meine, der Landesbeauftragte für den Datenschutz sehr vernünftig darauf hingewiesen, dass man in diesen Sonderbereichen zwischen den besonders sensiblen Sonderbereichen wie Behindertenheimen, Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern und den weniger sensiblen Sonderbereichen wie Studentenwohnheimen unterscheiden sollte. Deswegen würde es mich auch persönlich interessieren, wie das jetzt gehandhabt werden soll, wie dem Schutz der sensiblen Sonderbereiche Rechnung getragen wird. Ich halte auch diesen Teil des Berichtsantrags für sinnvoll. Gleiches gilt für die Frage der Kostenverteilung.

Unser Resümee: Dieser Antrag ist durch und durch zustimmungsfähig. Wir begrüßen den Antrag, und wir

begrüßen es noch mehr, dass alle Fraktionen dieses Hauses diesem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Trotz Übereinstimmung hat die Frau Kollegin Kamm noch einmal ums Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich möchte mich bei meinen vier Vorrednern für das Signal der Zustimmung bedanken und möchte zu Herrn Lorenz noch sagen, dass es schön ist, dass das Geld in der ersten Rate schon überwiesen worden ist. Die Kommunen mussten schon in der Vergangenheit Erhebungsstellen einrichten, hatten also bereits einen gewissen Aufwand.

Noch wichtiger ist es mir, deutlich zu machen, dass mich das fraktionsübergreifende Wahrnehmen der Problematik der Erfassung in den sensiblen Sonderbereichen freut. Leider ist dies im Bundesstatistikgesetz vorgesehen. Es wäre schöner gewesen, wenn man auf die personenbezogene Erhebung verzichtet hätte. Umso notwendiger ist es, dass wir jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass die personenbezogenen Daten so schnell wie möglich gelöscht werden.

Zur Übersetzungshilfe muss ich sagen: Bisher sollten sie nur die Erhebungsbeauftragten bekommen. Es ist wirklich ein Fortschritt, wenn auch die Befragten selber sie erhalten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/7615 in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/7617 bis 16/7619 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abgeordneten
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Prof. Dr.
Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP),
Erwin Huber, Eberhard Rotter, Dr. Otmar Bernhard
u. a. und Fraktion (CSU)**

Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs (Drs. 16/6228)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit von fünf Minuten zu verzichten. Dafür bedanke ich mich. Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/7447 Zustimmung mit der Maßgabe, dass im letzten Spiegelstrich das Wort "Schienenpersonenfernverkehrs" durch das Wort "Schienenpersonenverkehrs" ersetzt wird.

Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist bei Gegenstimmen der SPD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und auch mit der Stimme von Frau Kollegin Dr. Pauli angenommen.

Nun darf ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung noch außerhalb der Tagesordnung bekanntgeben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Ausschussumbesetzungen mitgeteilt hat: Anstelle des Kollegen Dr. Martin Runge wird Herr Kollege Thomas Mütze neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Frau Kollegin Anne Franke wird anstelle des Kollegen Dr. Martin Runge neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.48 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2011 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drucksache 16/5922)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	87	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kindgerechte Video-Anhörungszimmer einrichten
 Drs. 16/5859, 16/7577 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz
in der Fassung der Zweitberatung

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
 Eiweißfutter-Strategie für Bayern entwickeln
 Drs. 16/6325, 16/7568 (G)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt

3. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Annemarie Biechl, Reinhard Pachner u.a. CSU, Thomas Dechant, Dr. Otto Bertermann, Julika Sandt FDP
 Bericht Eiweißstrategie
 Drs. 16/6533, 16/7569 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Guttenberger u.a. CSU, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Andreas Fischer u.a. FDP
Produktpiraterie mit Bereitschaftsrichtern in flagranti bekämpfen
Drs. 16/6458, 16/7574 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Arbeit der bayerischen Clearingstelle zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen
Drs. 16/6741, 16/7570 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant u.a. FDP, Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger, Markus Blume u.a. CSU
Biotypenkartierung entlang des Grünen Bandes an der Grenze zu Tschechien
Drs. 16/6924, 16/7571 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Reduzierung der Biberbestände
Drs. 16/6926, 16/7572 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Franz Schindler, Diana Stachowitz u.a. SPD
Gerechtigkeit für ehemalige Heimkinder: Umsetzung der Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“
Drs. 16/6992, 16/7554 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Bausituation von Bienenhäusern
Drs. 16/7427, 16/7552

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Revierübergreifende Treib- und Drückjagden
Drs. 16/7429, 16/7553

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayern wird gentechnikfreie Region in Europa (Drucksache 16/7610)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			X
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			X
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			X
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	83	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion SPD; Nulltoleranz bei Gentechnik in Futtermitteln (Drucksache 16/7616)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	98	2